

Beschluss

**des Landtags
in Zweiter Beratung**

Zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans 2023/2024

I. Einzelplan 01: Landtag**1. Kapitel 0101 – Landtag**

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	10.743,4 11.392,5	10.677,5 11.326,6
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	8.253,0 8.961,2	8.253,0 9.047,7
In Ziffer 3 der Erläuterung werden die Ziffern „2/2/2“ durch die Ziffern „2/4/4“ ersetzt.					
422 02	011	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	473,0 334,1	400,0 261,1
534 01	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	417,0 437,0	405,0 405,0
Die Tabelle in der Erläuterung wird wie folgt gefasst:					
„Erläuterung: Veranschlagt sind:		2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR		
1. Aushilfsstenografinnen / Aushilfsstenografen		160,0	140,0		
2. Sicherheitsdienst		120,0	126,0		
3. Landtagsgaststätte		50,0	50,0		
4. Zertifizierung Beruf und Familie		20,0			
5. Sonstiges		87,0	89,0		
zus.		437,0	405,0		
541 02	011	Zur Erfüllung von Repräsentationsver- pflichtungen und für Veranstaltungen des Landtags	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	1.737,1 1.677,1	1.778,5 1.718,5
546 49	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	227,5 203,5	227,5 203,5

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Die Tabelle in der Erläuterung wird wie folgt gefasst:**„Erläuterung:**

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Unfallrenten usw. und Entschädigungen an Dritte	1,0
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern sowie in Onlineportalen	170,0
3. Auslagen für Vorstellungsreisen	1,0
4. Sonstige vermischte Ausgaben (darunter ggf. nicht anderweitig mitveranschlagte Umsatzsteuer; weitere Aufgliederung größerer Beträge, z. B. Kranzspenden und Nachrufe, augenärztliche Untersuchungen so- weit nicht bei Tit. 534 05)	31,5
zus.	203,5“

534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	1.748,6 1.833,6	1.643,1 1.708,1
812 69	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	3.152,0 3.192,0	1.843,5 1.858,5

Die Tabelle in der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Erläuterung: Veranschlagt sind:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Hardware	775,0	694,0
2. Software	1.292,0	889,5
3. Netzwerkinfrastruktur	900,0	160,0
4. Inventarisierungsprogramm	100,0	
5. Neu- und Ersatzbeschaffungen	75,0	65,0
6. Sonstiges	50,0	50,0
zus.	3.192,0	1.858,5“

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
--------------------------------	-----	-------------	---------------------	---------------------

422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		1. Landtag			
A 16		Ministerialrat	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	11,0 13,0	11,0 13,0
A 15		Regierungsdirektor	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	20,0 22,0	20,0 22,0
A 14		Oberregierungsrat	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	28,0 37,0	28,0 37,0
A 13		Regierungsrat	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	3,0 8,0	2,0 7,0

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
A 13		Oberamtsrat	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	26,0 19,0	26,0 19,0
A 12		Amtsrat	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	7,0 6,0	7,0 6,0
A 11		Regierungsamtmann	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	4,0 1,0	4,0 1,0
428 01	011	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
		1. Landtag			
12			<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	3,5 4,5	3,5 5,5
11			<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	1,0 3,0	1,0 3,0
10			<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	3,0 7,0	3,0 7,0
9b			<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	12,0 13,0	12,0 13,0
8			<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	28,5 27,0	28,5 27,0
5			<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	30,0 34,0	30,0 34,0

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis
entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0101 zuzustimmen.

2. Kapitel 0102 – Allgemeine Bewilligungen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/innen)	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	336,7 355,0	330,2 352,4
537 09	314	Gesundheitsmanagement	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	25,2 25,2	25,2 68,2

im Übrigen Kapitel 0102 zuzustimmen.

3. Kapitel 0104 – Landeszentrale für politische Bildung

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
422 01	153	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter		
			<i>statt</i>	761,2
			<i>zu setzen</i>	761,2
428 01	153	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		
			<i>statt</i>	4.433,2
			<i>zu setzen</i>	4.645,1
531 02	153	Für die Sacharbeit der Landeszentrale für politische Bildung		
			<i>statt</i>	2.169,7
			<i>zu setzen</i>	2.151,7

Die Tabelle in der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Erläuterung: Veranschlagt sind:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Verbreitung eigener und einschlägiger fremder Veröffentlichungen	550,0	550,0
2. Ankauf von Lehr- und Lemmitteln	20,0	10,0
3. Durchführung regionaler und überregionaler politischer Bildungsveranstaltungen (Lehrgänge, Seminare, Studienreisen, Vorträge und dgl.)	1.514,7	1.506,7
4. Aktualisierung des Internetauftritts	50,0	50,0
5. Arbeitstagungen der Landeszentrale und des Kuratoriums	5,0	5,0
6. Mittel für die Kooperation mit dem Elsass in politisch-historischer Bildung	30,0	30,0
zus.	2.169,7	2.151,7**

684 01	153	Zuschüsse für laufende Zwecke		
			<i>statt</i>	65,0
			<i>zu setzen</i>	205,0

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Zuschuss an den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.	65,0
2. Zuschuss für die Juniorwahl an Kumulus e. V.	140,0
zus.	205,0**

684 74	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)		
			<i>statt</i>	30,7
			<i>zu setzen</i>	80,7

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Die Tabelle in der Erläuterung wird um folgende Ziffer 2 ergänzt:

„2. Mittel für die Finanzierung einer Personalstelle zur Projektkoordinierung beim Kolping-Bildungswerk zur Fortführung der Projektfinanzierung ‚Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage‘ 50,0“

In der Summenzeile wird die Zahl „30,7“ durch die Zahl „80,7“ ersetzt.

685 74	153	Zuweisungen für laufende Maßnahmen an Sonstige		
			<i>statt</i>	18,0
			<i>zu setzen</i>	93,0
				18,0
				93,0

Die Tabelle in der Erläuterung wird um folgende Ziffer 2 ergänzt:

„2. Zuschüsse an Netzwerke gegen Rechts 75,0“

In der Summenzeile wird die Zahl „18,0“ durch die Zahl „93,0“ ersetzt.

547 76	153	Sachaufwand		
			<i>statt</i>	124,5
			<i>zu setzen</i>	174,5
				124,5
				174,5

In der Erläuterung wird jeweils die Zahl „124,5“ durch die Zahl „174,5“ ersetzt.

671 78	153	Erstattung von Aufwendungen Dritter für die Gedenkstättenarbeit		
			<i>statt</i>	1.358,5
			<i>zu setzen</i>	1.719,0
				1.358,5
				1.719,0

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Erläuterung: Tsd. EUR
Veranschlagt sind:

1.	Zuweisungen zum Betrieb der Gedenkstätte Grafeneck	242,0
2.	Sonstige finanzielle Hilfen an Einrichtungen in Baden-Württemberg, die Gedenkstättenarbeit im Sinne der LAGG wahrnehmen	830,0
3.	Zuweisungen zum Betrieb des Dokumentationszentrums Oberer Kuhberg (DZOK) in Ulm	242,0
4.	Zuweisungen zum Betrieb des Gedenkstättenverbunds Gäu-Neckar-Alb	55,0
5.	Zuweisungen an den Lernort Zivilcourage e. V. Kislau	165,0
6.	Zuweisung zum Verbund der Gedenkstätten im ehemalige KZ-Komplex Natzweiler	55,0
7.	Zuschuss an die Stiftung ‚Lernort Demokratie – Das DDR-Museum Pforzheim‘	55,0
8.	Gedenkstättenkuratorium Oberschwaben (DSK-NSDOKU-OS)	25,0
9.	Gedenkstättenverbund Südlicher Oberrhein	25,0
10.	Gedenkstättenverbund Neckar-Odenwald-Kreis (NOK)	25,0
	zus.	1.719,0“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
547 79	153	Sachaufwand		
			<i>statt</i>	139,2
			<i>zu setzen</i>	179,2
				139,2
				179,2

Im Stellenteil:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
422 01	153	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		Zu ändern:		
A 13		Oberamtsrat	<i>statt</i>	3,0
			<i>zu setzen</i>	4,0
		kw spätestens ab 01.01.2024	<i>statt</i>	* 0,0
			<i>zu setzen</i>	* 0,0
A 10		Regierungsoberinspektor	<i>statt</i>	0,5
			<i>zu setzen</i>	1,0
		kw spätestens ab 01.01.2024	<i>statt</i>	* 0,0
			<i>zu setzen</i>	* 0,0
428 01	153	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
13			<i>statt</i>	5,0
			<i>zu setzen</i>	7,0
		Neu einzufügen:		
		„1)“		
		Zu ändern:		
11			<i>statt</i>	11,5
			<i>zu setzen</i>	12,0
		kw spätestens ab 01.01.2024	<i>statt</i>	* 0,0
			<i>zu setzen</i>	* 0,0
9b			<i>statt</i>	8,0
			<i>zu setzen</i>	7,0
8			<i>statt</i>	19,0
			<i>zu setzen</i>	21,0

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
--------------------------------	-----	-------------	---------------------	---------------------

**Im Haushaltsvermerk werden die Wörter „E 11 TV-L“
durch die Wörter „E 13 TV-L“ ersetzt.**

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis
entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0104 zuzustimmen.

4. Kapitel 0105 – Die oder der Bürgerbeauftragte des Landes Baden-Württemberg

zuzustimmen.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Nach Satz 3 der Erläuterung wird folgender Satz eingefügt:

„Einmalig jeweils 25,0 Tsd. EUR mehr in 2023 und 2024 für Projekte mit Bezug zur aktuellen Krise in Europa, bedingt durch den Krieg in der Ukraine.“

im Übrigen Kapitel 0201 zuzustimmen.

2. Kapitel 0202 – Allgemeine Bewilligungen

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Zu ändern:

537 09	314	Gesundheitsmanagement		
			<i>statt</i>	43,8
			<i>zu setzen</i>	43,8
				43,8
				86,8

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„43,0 Tsd. EUR mehr ab 2024 zur Stärkung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements.“

685 70	011	Zuschüsse zur Förderung von Kooperationen für nachhaltige Entwicklung weltweit		
			<i>statt</i>	3.293,7
			<i>zu setzen</i>	3.928,7
				3.293,7
				3.968,7

Nach Satz 3 der Erläuterung werden folgende Sätze eingefügt:

„Einmalig jeweils 325,0 Tsd. EUR mehr in 2023 und 2024 für Zuschüsse im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit des Landes mit Burundi zur Stärkung der Landespartnerschaft durch Vor-Ort-Unterstützung und Ausbau der wirtschaftlichen Zusammenarbeit.
Zudem einmalig 210,0 Tsd. EUR mehr in 2023 und 250,0 Tsd. EUR mehr in 2024 zur Vertiefung der Landespartnerschaft mit Burundi durch Unterstützung von Initiativen zur Förderung von nachhaltiger Entwicklung weltweit im Schwerpunktcluster Medizin/Governance/Rechtsstaatlichkeit.
Einmalig jeweils 100,0 Tsd. EUR mehr in 2023 und 2024 für die Kooperation mit Partnern und Unterstützung von Klimaschutzprojekten in Burundi und ausgewählten Nachbarländern mit dem Ziel einer langjährigen Energie- und Klimaschutzpartnerschaft zwischen Baden-Württemberg und Burundi.“

Neu einzufügen:

„534 72 N	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		
			<i>zu setzen</i>	150,0
				150,0

Erläuterung: Nach Stilllegung des Atomkraftwerks Fessenheim soll landesseitig im Rahmen des ‚Zukunftsprozesses Fessenheim‘ ein Strukturwandel zur grenzüberschreitenden Nachnutzung des Areals begleitet werden.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Einmalig jeweils 150,0 Tsd. EUR mehr in 2023 und 2024
im Rahmen des ‚Zukunftsprozesses Fessenheim‘.“

Zu ändern:

541 72	011	Kosten für Konferenzen, Seminare und Tagungen		
			<i>statt</i>	130,0
			<i>zu setzen</i>	230,0
				110,0
				160,0

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Einmalig 100,0 Tsd. EUR mehr in 2023 und 50,0 Tsd. EUR mehr in
2024 aufgrund der Übernahme der einjährigen Präsidentschaft durch
Baden-Württemberg ab März 2023 im Rahmen der 4 Motoren für
Europa.“

546 72	011	Sonstiger Sachaufwand		
			<i>statt</i>	359,4
			<i>zu setzen</i>	459,4
				329,4
				429,4

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Einmalig jeweils 100,0 Tsd. EUR mehr in 2023 und 2024 zur Intensivie-
rung der Maßnahmen zur Umsetzung der Partnerschaftskonzeption
Baden-Württemberg und Frankreich.“

547 75	011	Sachaufwand		
			<i>statt</i>	115,0
			<i>zu setzen</i>	130,0
				115,0
				125,0

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Einmalig 15,0 Tsd. EUR mehr in 2023 und 10,0 Tsd. EUR mehr in 2024
zur Einführung eines Fortbildungsprogrammes zur Stärkung der Europa-
fähigkeit für die mittlere Führungsebene.“

78 Die Bezeichnung der Titelgruppe wird wie folgt gefasst:

„Medien- und Rundfunkangelegenheiten“

Dem Haushaltsvermerk wird folgender Satz angefügt:

„Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden
Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden
(§ 35 Abs. 2 LHO).“

429 78 N	011	Personalaufwand		
			<i>statt</i>	10,0
			<i>zu setzen</i>	50,0
				10,0
				50,0

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Einmalig 40,0 Tsd. EUR mehr in 2023 für befristetes Personal zur
Initiierung des Konzepts ‚Medienstandort BW‘ sowie einmalig 40,0 Tsd.
EUR mehr in 2024 zur Planung und Durchführung des Medienpolitischen
Kongresses.“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

531 78 N	011	Kosten für Veranstaltungen, Konferenzen und Tagungen		
			<i>statt</i>	2,0
			<i>zu setzen</i>	387,0
				562,0

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Einmalig 100,0 Tsd. EUR mehr in 2023 und 160,0 Tsd. EUR mehr in 2024 zur Durchführung eines Medienpolitischen Kongresses, 285,0 Tsd. EUR mehr in 2023 und 400,0 Tsd. EUR mehr ab 2024 für das Konzept „Medienstandort BW“.“

Neu einzufügen:

„534 78 N	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		
			<i>zu setzen</i>	20,0
				0,0

Erläuterung: Einmalig 20,0 Tsd. EUR mehr in 2023 zur Durchführung eines Filmprojekts.

685 78 N	011	Zuschüsse		
			<i>zu setzen</i>	0,0
				0,0“

Zu ändern:

84		Sonderkontingent für besonders schutzbedürftige Frauen und Kinder aus dem Nordirak		
----	--	--	--	--

Der Erläuterung werden folgende Sätze angefügt:

„Auch acht Jahre später befinden sich immer noch Frauen und Kinder in IS-Gefangenschaft, die humanitäre Katastrophe dauert an. Aufgrund dessen hat sich die Landesregierung entschlossen, 2023 nochmals bis zu 200 besonders schutzbedürftige Personen, insbesondere Frauen und Kinder, die Opfer des sogenannten IS geworden sind, in Baden-Württemberg aufzunehmen. Das Staatsministerium koordiniert die Auswahl und Aufnahme der Personen vor Ort sowie den Transport nach Baden-Württemberg.“

429 84	011	Personalaufwand		
			<i>statt</i>	0,0
			<i>zu setzen</i>	197,9
				0,0

Folgende Erläuterung wird eingefügt:

„**Erläuterung:** Einmalig 197,9 Tsd. EUR mehr in 2023 für zusätzliches Personal zur Unterstützung des Projekts über die Projektdauer von 10 Monaten sowie zur Finanzierung externen Personals.“

527 84	011	Dienstreisen		
			<i>statt</i>	0,0
			<i>zu setzen</i>	99,8
				0,0

Folgende Erläuterung wird eingefügt:

„**Erläuterung:** Einmalig 99,8 Tsd. EUR mehr in 2023 für im Rahmen der Projektdurchführung anfallende Dienstreisekosten (insbesondere Flug- und Hotelkosten).“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
534 84	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		
			<i>statt</i>	60,0
			<i>zu setzen</i>	1.853,7
				130,0
				0,0
Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:				
„Einmalig 1.793,7 Tsd. EUR mehr in 2023 für im Rahmen der Projektdurchführung anfallende Dienstleistungskosten Dritter (z. B. Dolmetscher, Fahrzeuge, Sicherheitsdienstleistungen, Durchführungskosten der Luftbrücke Irak e. V. für Voruntersuchungen, Transport, Verpflegung, Visaverfahren, Betreuung und Unterstützung der Aufzunehmenden.“				
546 84	011	Sonstiger Sachaufwand		
			<i>statt</i>	50,0
			<i>zu setzen</i>	50,0
				50,0
				100,0
Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:				
„Einmalig 50,0 Tsd. EUR mehr für ein in 2024 stattfindendes Netzwerktreffen und Tagungen im Nachgang zum neuen Sonderkontingent.“				
812 84	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		
			<i>statt</i>	0,0
			<i>zu setzen</i>	50,0
				0,0

Folgende Erläuterung wird eingefügt:

„**Erläuterung:** Einmalig 50,0 Tsd. EUR mehr in 2023 für im Rahmen der Projektdurchführung benötigte Ausstattung und Technik vor Ort.“

im Übrigen Kapitel 0202 zuzustimmen.

3. Kapitel 0204 – Vertretung des Landes Baden-Württemberg beim Bund

zuzustimmen.

4. Kapitel 0208 – Führungsakademie Baden-Württemberg

zuzustimmen.

III. Einzelplan 03: Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

1. Kapitel 0301 – Ministerium

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Im Haushaltsvermerk zum Personalausgabenbudget wird für 2023 die Zahl „28.102,9“ durch die Zahl „28.952,9“ ersetzt und für 2024 die Zahl „27.745,6“ durch die Zahl „28.952,9“ ersetzt.

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter		
			<i>statt</i>	
			24.259,9	23.902,6
			<i>zu setzen</i>	25.045,3

In Ziffer 1.1 der Erläuterung wird für 2023 die Zahl „19.846,8“ durch die Zahl „20.631,7“ und für 2024 die Zahl „19.489,5“ durch die Zahl „20.631,7“ ersetzt.

Ziffer 1.2 der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„1.2	Planmäßige Beamtinnen und Beamte außerhalb des Personalausgabenbudgets:			
	• Polizeivollzugsdienst darunter	4.413,1	4.413,1	
	– Aufwandsentschädigungen und Zuwendungen aus Gründen der Fürsorge	0,0	0,0	
	– Zuschuss zu den von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten an Krankenversicherungen zu entrichtenden Beiträgen	2,6	2,6	
	– Wechselschichtzulagen	13,6	13,6	
	• Personalnebenkosten für 0/2/2 Planstellen für Mittel-erstattungen der FITKO	- 29,2	- 29,2	
	• Personalnebenkosten für 0/1/1 Planstelle für Mittel-erstattungen durch GeKoB	- 14,6	- 14,6	
	• Personalkosten für 0/0,5/0,5 Planstelle für Vorsitz			
	• Glücksspielkollegium	44,3	44,3	

In der Summenzeile wird für 2023 die Zahl „24.259,9“ durch die Zahl „25.045,3“ ersetzt und für 2024 die Zahl „23.902,6“ durch die Zahl „25.045,3“ ersetzt.

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		
			<i>statt</i>	
			7.413,8	7.413,8
			<i>zu setzen</i>	7.478,9

Im Stellenteil:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		Zu ändern:		
A 15		Regierungsdirektor	<i>statt</i> 69,5 <i>zu setzen</i> 71,5	68,5 71,5
		Neu einzufügen:		
		„0/0,5/0,5 außerhalb der Personalausgaben- budgetierung beschäftigt aus Mittelersat- tungen der Länder für den Vorsitz des Glücksspielkollegiums“		
		Zu ändern:		
		kw mit Wegfall der Aufgabe	<i>statt</i> * 0,5 <i>zu setzen</i> * 0,5	* 0,5 * 1,5
		Neu einzufügen:		
		„kw nach Übertragung entsprechender Stellen aus anderen Einzelplänen oder Kapiteln, spätestens ab 01.01.2025	<i>zu setzen</i> * 2,0	* 2,0“
		Zu ändern:		
A 14		Oberregierungsrat	<i>statt</i> 22,0 <i>zu setzen</i> 28,0	22,0 28,0
		kw spätestens ab 01.01.2025	<i>statt</i> * 1,0 <i>zu setzen</i> * 6,0	* 1,0 * 6,0
		Neu einzufügen:		
		„kw nach Übertragung entsprechender Stellen aus anderen Einzelplänen oder Kapiteln, spätestens ab 01.01.2025	<i>zu setzen</i> * 1,0	* 1,0“
		Zu ändern:		
A 13		Oberamtsrat	<i>statt</i> 85,0 <i>zu setzen</i> 87,0	83,0 87,0
		Neu einzufügen:		
		„kw nach Übertragung entsprechender Stellen aus anderen Einzelplänen oder Kapiteln, spätestens ab 01.01.2025	<i>zu setzen</i> * 2,0	* 2,0“
		Zu ändern:		
A 12		Amtsrat	<i>statt</i> 32,5 <i>zu setzen</i> 32,5	31,5 32,5

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
--------------------------------	-----	-------------	---------------------	---------------------

Neu einfügen:

„kw mit Wegfall der Aufgabe *zu setzen* * 0,0 * 1,0“

Zu ändern:

A 11	Regierungsamtmann	<i>statt</i>	2,0	1,0
		<i>zu setzen</i>	2,0	2,0

Neu einfügen:

„kw mit Wegfall der Aufgabe *zu setzen* * 0,0 * 1,0“

428 01 011 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

Zu ändern:

9b		<i>statt</i>	10,0	10,0
		<i>zu setzen</i>	11,0	11,0

Neu einfügen:

„kw nach Übertragung entsprechender Stellen aus anderen Einzelplänen oder Kapiteln, spätestens ab 01.01.2025 *zu setzen* * 1,0 * 1,0“

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0301 zuzustimmen.

2. Kapitel 0302 – Allgemeine Bewilligungen

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Zu ändern:

441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/innen)	<i>statt</i>	22.652,4	22.681,1
			<i>zu setzen</i>	22.709,8	22.751,6

462 02 N	880	Globale Minderausgaben für budgetierte Personalausgaben bei Neustellen	<i>statt</i>	-656,6	0,0
			<i>zu setzen</i>	-884,6	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Die Tabelle in der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Kapitel und Titel	Wertigkeit der betroffenen Neustellen	2023 Anzahl der betroffenen Neustellen	2023 Tsd. EUR	2024 Anzahl der betroffenen Neustellen	2024 Tsd. EUR
0304 422 01	A 15 A 14 A 13 gD A 11	1,0 5,0 4,0 1,0	205,8	0,0	0,0
0305 422 01	A 15 A 14 A 13 gD A 9 mD	1,0 4,0 1,0 1,0	130,0	0,0	0,0
0306 422 01	A 15 A 14 A 13 gD A 9 mD	1,0 4,0 1,0 1,0	130,0	0,0	0,0
0307 422 01	A 15 A 14 A 13 gD A 9 mD	1,0 4,0 1,0 1,0	130,0	0,0	0,0
0312 422 01	A 14	15,0	288,8	0,0	0,0
zus.		47,0	884,6	0,0	0,0*

537 09	314	Gesundheitsmanagement	<i>statt</i>	805,3	805,3
			<i>zu setzen</i>	805,3	1.695,3

Neu einzufügen:

„633 06 N	013	Zuschuss an den Städtetag Baden-Württemberg für das Projekt ‚Ich kann das! – Bürgermeisterinnentalente gesucht!‘	<i>zu setzen</i>	100,0	0,0
-----------	-----	--	------------------	-------	-----

Erläuterung: Veranschlagt ist die Zuwendung aus Landesmitteln für das Projekt ‚Ich kann das! – Bürgermeisterinnentalente gesucht!‘, das vom Städtetag Baden-Württemberg als Projektträger mit einer Laufzeit von 2 Jahren umgesetzt werden soll.

684 05 N	199	Zuschuss an die Armenische Gemeinde Baden-Württemberg	<i>zu setzen</i>	50,0	0,0
----------	-----	---	------------------	------	-----

Erläuterung: Veranschlagt ist die Förderung von Planungskosten für das Pilotprojekt eines Mehrgenerationenhauses der Armenischen Gemeinde Baden-Württemberg in Stuttgart-Bad Cannstatt.“

Zu ändern:

972 10	880	Globale Minderausgaben für den Einzelplan 03	<i>statt</i>	-31.278,7	-31.776,8
			<i>zu setzen</i>	-31.628,7	-31.776,8

In Ziffer 1 der Erläuterung wird die Zahl „-640,7“ durch die Zahl „-990,7“ ersetzt.

im Übrigen Kapitel 0302 zuzustimmen.

3. Kapitel 0303 – Digitalisierung

zuzustimmen.

4. Kapitel 0304 – Regierungspräsidium Stuttgart

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Im Haushaltsvermerk zum Personalausgabenbudget wird für 2023 und 2024 die Zahl „94.215,2“ durch die Zahl „94.665,2“ ersetzt.

422 01	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter		
			<i>statt</i>	54.682,7
			<i>zu setzen</i>	55.132,7
				54.682,7
				55.132,7
511 01	012	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			<i>statt</i>	1.117,8
			<i>zu setzen</i>	1.144,8
				1.117,8
				1.144,8

In Ziffer 3 der Erläuterung wird für 2023 und 2024 die Zahl „220,0“ durch die Zahl „247,0“ ersetzt.

In der Summenzeile wird für 2023 und 2024 die Zahl „1.117,8“ durch die Zahl „1.144,8“ ersetzt.

Der letzte Satz der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Mehr wegen Neustellen für Stabsstelle Energiewende, Windenergie, Klimaschutz, Schnelle Eingreiftruppe; Neustellen für LEADER; Neustellen für GVFG; Neustelle für Medizinprodukteüberwachung sowie Neustelle für Tierversuchsanträge.“

Im Stellenteil:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
--------------------------------	-----	-------------	---------------------	---------------------

Zu ändern:

422 01	012	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		1. Regierungspräsidium		
A 14		Oberregierungsrat	<i>statt</i>	119,5
			<i>zu setzen</i>	121,5
				115,5
				117,5
A 14		Oberbaurat	<i>statt</i>	77,5
			<i>zu setzen</i>	78,5
				77,5
				78,5

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
A 13		Oberamtsrat (R)	<i>statt</i>	68,0	68,0
			<i>zu setzen</i>	72,0	72,0
Der Haushaltsvermerk wird wie folgt gefasst:					
„1/1/1 beschäftigt aus Kap. 0908 Tit. 429 75“					
Neu einzufügen:					
		„kw mit Wegfall der Aufgabe	<i>zu setzen</i>	* 1,0	* 1,0
		0/1/1 beschäftigt aus Kap. 0908 Tit. 429 75“			
Zu ändern:					
A 12		Amtsrat (R)	<i>statt</i>	122,5	118,5
			<i>zu setzen</i>	123,5	119,5
Der zweite Haushaltsvermerk wird wie folgt gefasst:					
„1/1/1 beschäftigt aus Kap. 0908 Tit. 429 01“					
Der dritte Haushaltsvermerk wird wie folgt gefasst:					
„1/1/1 beschäftigt aus Kap. 0908 Tit. 429 75“					
		kw mit Wegfall der Aufgabe	<i>statt</i>	* 2,0	* 2,0
			<i>zu setzen</i>	* 3,0	* 3,0
Folgender Haushaltsvermerk wird angefügt:					
„0/1/1 beschäftigt aus Kap. 0908 Tit. 429 75“					
A 10		Erster Amtsinspektor (R)	<i>statt</i>	9,5	9,5
			<i>zu setzen</i>	11,5	11,5
Der Haushaltsvermerk wird wie folgt gefasst:					
„0/2/2 beschäftigt aus Kap. 0908 Tit. 429 75“					
Neu einzufügen:					
		„kw mit Wegfall der Aufgabe	<i>zu setzen</i>	* 2,0	* 2,0
		0/2/2 beschäftigt aus Kap. 0908 Tit. 429 75“			
Zu ändern:					
A 9		Amtsinspektor (R)	<i>statt</i>	38,5	38,5
			<i>zu setzen</i>	40,5	40,5
Der dritte Haushaltsvermerk wird wie folgt gefasst:					
„2/2/2 beschäftigt aus Kap. 0908 Tit. 429 75“					
		kw mit Wegfall der Aufgabe	<i>statt</i>	* 1,0	* 1,0
			<i>zu setzen</i>	* 3,0	* 3,0

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
--------------------------------	-----	-------------	---------------------	---------------------

Folgender Haushaltsvermerk wird angefügt:

„0/2/2 beschäftigt aus Kap. 0908 Tit. 429 75“

**428 01 012 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen
und Arbeitnehmer (Beschäftigte)**

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Regierungspräsidium

10		<i>statt</i>	36,5	31,5
		<i>zu setzen</i>	36,5	33,5

Der erste Haushaltsvermerk wird wie folgt gefasst:

„2/2/1 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 428 01 C“

Neu einzufügen:

„0/0/1 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 428 01 C“

Zu ändern:

6		<i>statt</i>	78,0	74,0
		<i>zu setzen</i>	79,0	75,0

Der Haushaltsvermerk wird wie folgt gefasst:

„1/1/1 beschäftigt aus Kap. 0908 Tit. 429 75“

Neu einzufügen:

„kw mit Wegfall der Aufgabe *zu setzen* * 1,0 * 1,0

0/1/1 beschäftigt aus Kap. 0908 Tit. 429 75“

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis
entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0304 zuzustimmen.

5. Kapitel 0305 – Regierungspräsidium Karlsruhe

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Neu einzufügen:

„272 01 N 012		Zuweisungen der EU und Dritter für EU-Projekte	<i>zu setzen</i>	0,0	0,0
---------------	--	---	------------------	-----	-----

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung: Vereinnahmt werden ggf. Zuweisungen der EU und Kofinanzierungsbeiträge Dritter für EU-Projekte. Vgl. Vermerk bei Tit. 547 01.
Leertitel, da das tatsächliche Aufkommen ungewiss ist.“

Zu ändern:

Im Haushaltsvermerk zum Personalausgabenbudget wird für 2023 die Zahl „59.799,6“ durch die Zahl „59.953,6“ und für 2024 die Zahl „59.722,6“ durch die Zahl „59.876,6“ ersetzt.

422 01	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter		
			<i>statt</i>	39.509,1
			<i>zu setzen</i>	39.663,1
				39.432,1
				39.586,1
511 01	012	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			<i>statt</i>	517,2
			<i>zu setzen</i>	526,2
				531,8
				540,8

In Ziffer 3 der Erläuterung wird für 2023 und 2024 die Zahl „83,0“ durch die Zahl „92,0“ ersetzt.

In der Summenzeile wird für 2023 die Zahl „517,2“ durch die Zahl „526,2“ und für 2024 die Zahl „531,8“ durch die Zahl „540,8“ ersetzt.

Der letzte Satz der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Mehr wegen Neustellen für Stabsstelle Energiewende, Windenergie, Klimaschutz, Schnelle Eingreiftruppe; Neustellen für LEADER; Neustelle für Medizinprodukteüberwachung sowie Neustelle für Tierversuchsanträge.“

Neu einzufügen:

„547 01 N	012	Sachaufwand für EU-Projekte		
			<i>zu setzen</i>	0,0
				0,0

Die Mittel sind übertragbar.
Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 272 01 zulässig. Ggf. können Ausgaben auch vor dem kassenmäßigen Eingang der Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Die EU fördert mit Zuweisungen u. a. das *EUROPE DIRECT* Informationszentrum.
Leertitel, da das tatsächliche Aufkommen ungewiss ist.“

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
422 01	012	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		1. Regierungspräsidium		
A 14		Oberregierungsrat	<i>statt</i> 44,0 <i>zu setzen</i> 46,0	40,0 42,0
428 01	012	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
		1. Regierungspräsidium		
10			<i>statt</i> 9,0 <i>zu setzen</i> 9,0	6,0 7,0

Der Haushaltsvermerk wird wie folgt gefasst:

„3/3/1 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 428 01 C“

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis
entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0305 zuzustimmen.

6. Kapitel 0306 – Regierungspräsidium Freiburg

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
Im Haushaltsvermerk zum Personalausgabenbudget wird für 2023 und 2024 die Zahl „61.096,3“ durch die Zahl „61.250,3“ ersetzt.				
422 01	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	<i>statt</i> 39.559,2 <i>zu setzen</i> 39.713,2	39.559,2 39.713,2

**In Ziffer 1.1 der Erläuterung wird für 2023 und 2024
die Zahl „35.245,8“ durch die Zahl „35.399,8“ ersetzt.**

**In der Summenzeile wird für 2023 und 2024 die Zahl
„39.559,2“ durch die Zahl „39.713,2“ ersetzt.**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

511 01	012	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			<i>statt</i>	1.018,0
			<i>zu setzen</i>	1.027,0
				1.063,5
				1.072,5

In Ziffer 3 der Erläuterung wird für 2023 die Zahl „245,3“ durch die Zahl „261,6“ und für 2024 die Zahl „270,8“ durch die Zahl „287,1“ ersetzt.

In der Summenzeile wird für 2023 die Zahl „1.018,0“ durch die Zahl „1.027,0“ und für 2024 die Zahl „1.063,5“ durch die Zahl „1.072,5“ ersetzt.

Der letzte Satz der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Mehr wegen Neustellen für Stabsstelle Energiewende, Windenergie, Klimaschutz, Schnelle Eingreiftruppe; Neustellen für LEADER; Neustelle für Medizinprodukteüberwachung sowie Neustelle für Tierversuchsanträge.“

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
--------------------------------	-----	-------------	---------------------	---------------------

422 01	012	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		1. Regierungspräsidium		
A 14		Oberregierungsrat	<i>statt</i>	79,0
			<i>zu setzen</i>	81,0
				76,0
				78,0
428 01	012	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
		1. Regierungspräsidium		
10			<i>statt</i>	18,0
			<i>zu setzen</i>	18,0
				14,0
				15,0

Der Haushaltsvermerk wird wie folgt gefasst:

„3/3/1 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 428 01 C“

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0306 zuzustimmen.

7. Kapitel 0307 – Regierungspräsidium Tübingen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
<p>Im Haushaltsvermerk zum Personalausgabenbudget wird für 2023 die Zahl „57.609,4“ durch die Zahl „57.763,4“ und für 2024 die Zahl „57.532,4“ durch die Zahl „57.686,4“ ersetzt.</p>				
422 01	012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter		
			<i>statt</i>	35.433,2
			<i>zu setzen</i>	35.587,2
				35.356,2
				35.510,2
511 01	012	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			<i>statt</i>	663,8
			<i>zu setzen</i>	672,8
				663,8
				672,8

In Ziffer 3 der Erläuterung wird für 2023 und 2024 die Zahl „165,6“ durch die Zahl „174,6“ ersetzt.

In der Summenzeile wird für 2023 und 2024 die Zahl „663,8“ durch die Zahl „672,8“ ersetzt.

Der letzte Satz der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Mehr wegen Neustellen für Stabsstelle Energiewende, Windenergie, Klimaschutz, Schnelle Eingreiftruppe; Neustellen für LEADER; Neustelle für Medizinprodukteüberwachung sowie Neustelle für Tierversuchsanträge.“

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
422 01	012	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		1. Regierungspräsidium		
A 14		Oberregierungsrat	<i>statt</i>	59,5
			<i>zu setzen</i>	61,5
				56,5
				58,5
428 01	012	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
		1. Regierungspräsidium		
10			<i>statt</i>	27,5
			<i>zu setzen</i>	27,5
				23,5
				25,5

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
--------------------------------	-----	-------------	---------------------	---------------------

Der Haushaltsvermerk wird wie folgt gefasst:

„4/4/2 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 428 01 C“

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis
entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0307 zuzustimmen.

8. Kapitel 0308 – Cybersicherheitsagentur

zuzustimmen.

9. Kapitel 0309 – Zentrale Informationstechnik Landesverwaltung

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
682 01	012	Zuführung an den Landesbetrieb IT Baden-Württemberg für laufende Zwecke		
			<i>statt</i>	
			12.287,9	12.508,1
			<i>zu setzen</i>	
			13.487,9	13.708,1

Folgende Verpflichtungsermächtigung wird eingefügt:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	4.000,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	1.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	1.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	1.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2028bis zu	1.000,0	0,0“

Der Erläuterung wird Folgendes angefügt:

„Mehr für IT-Sicherheit.“

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in					
		2023	2024	2025	2026	2027	2028
2023	4.000,0	0,0	0,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	4.000,0	0,0	0,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0“

534 70 N 011 Dienstleistungen Dritter u. dgl.

statt 0,0 0,0
zu setzen 800,0 800,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Folgende Verpflichtungsermächtigung wird eingefügt:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	500,0	500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	250,0	0,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	250,0	250,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	0,0	250,0“

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Veranschlagt sind Kosten für Dienstleistungen auf dem Gebiet der Cyber- und Informationssicherheit.

Mehr für die Aufrechterhaltung und Verbesserung der Cyber- und Informationssicherheit.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon fällig in				
		2023	2024	2025	2026	2027
2023	500,0	0,0	0,0	250,0	250,0	0,0
2024	500,0	0,0	0,0	0,0	250,0	250,0
zus.	1.000,0	0,0	0,0	250,0	500,0	250,0“

im Übrigen Kapitel 0309 zuzustimmen.

10. Kapitel 0310 – Feuerwehrwesen, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Krisenmanagement

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

546 74	045	Vermischte Verwaltungsausgaben		
			<i>statt</i>	130,0
			<i>zu setzen</i>	380,0
				130,0
				380,0

In Ziffer 8 der Erläuterung wird die Zahl „45,0“ jeweils in 2023 und 2024 durch die Zahl „295,0“ ersetzt.

In der Summenzeile wird die Zahl „130,0“ jeweils in 2023 und 2024 durch die Zahl „380,0“ ersetzt.

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr tun für die Förderung und Stärkung des Ehrenamtes.“

893 74	045	Beschaffungen für den Katastrophenschutz		
			<i>statt</i>	4.018,4
			<i>zu setzen</i>	4.518,4
				4.018,4
				9.018,4

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	12.000,0	17.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	6.300,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	5.700,0	6.300,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	10.700,0 ⁴

Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung wird wie folgt gefasst:

„Bewilligung im Staatshaushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
		2023	2024	2025	2026
bis 2021	0,0				
2022	2.000,0	1.300,0	700,0		
2023	12.000,0	0,0	6.300,0	5.700,0	
2024	17.000,0	0,0	0,0	6.300,0	10.700,0 ⁴
zus.	31.000,0	1.300,0	7.000,0	12.000,0	10.700,0 ⁴

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr für Beschaffungen im Rahmen des Sonderprogrammes zur Stärkung des Katastrophenschutzes sowie für die Beschaffung von Mannschaftstransportwagen.“

893 77	045	Zuschüsse für Investitionen des Rettungsdienstes			
			<i>statt</i>	7.001,6	7.001,6
			<i>zu setzen</i>	12.001,6	15.001,6

Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	2.500,0	9.500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	1.300,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	1.200,0	8.300,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	1.200,0 ⁴

Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung wird wie folgt gefasst:

„Bewilligung im Staatshaushaltsplan	Betrag	davon fällig in			
		2023	2024	2025	2026ff
bis 2021	700,0	700,0			
2022	12.500,0	4.300,0	4.200,0	4.000,0	0,0
2023	2.500,0	0,0	1.300,0	1.200,0	0,0
2024	9.500,0	0,0	0,0	8.300,0	1.200,0
zus.	25.200,0	5.000,0	5.500,0	13.500,0	1.200,0 ⁴

In Ziffer 1 der Erläuterung wird für 2023 die Zahl „7.001,6“ durch die Zahl „12.001,6“ ersetzt und für 2024 die Zahl „7.001,6“ durch die Zahl „15.001,6“ ersetzt.

In Ziffer 3 wird für 2024 die Zahl „2.500,0“ durch die Zahl „9.500,0“ ersetzt.

In der Zeile Programmvolumen wird für 2023 die Zahl „4.501,6“ durch die Zahl „9.501,6“ ersetzt und für 2024 die Zahl „4.001,6“ durch die Zahl „19.001,6“ ersetzt.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr für die Förderung von Investitionen im Rettungsdienst sowie zur Umsetzung des Strukturgutachtens Luftrettung.“

im Übrigen Kapitel 0310 zuzustimmen.

11. Kapitel 0311 – Ausbildung für den Verwaltungsdienst

zuzustimmen.

12. Kapitel 0312 – Landratsämter

zuzustimmen.

13. Kapitel 0314 – Zentrale Veranschlagungen Polizei

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Zu ändern:

422 01	042	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter		
			<i>statt</i>	
			1.062.746,9	1.076.396,9
			<i>zu setzen</i>	
			1.063.141,9	1.078.766,9

Neu einzufügen:

„429 01 N	042	Personalaufwand für Projekte		
			<i>zu setzen</i>	
			0,0	0,0

Ausgaben sind bis zur Höhe der Projekteinnahmen bei Tit. 282 01 zulässig. Ausgaben dürfen auch vor kassenmäßigem Eingang der Einnahmen geleistet werden.

Erläuterung: Der Bund fördert mit der Zuweisung von Mitteln Forschungsprojekte für die öffentliche Sicherheit. Für die Dauer der Projekte müssen wissenschaftliche Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter befristet beschäftigt werden. Leertitel, da die Personalausgaben entsprechend dem Beginn des jeweils beantragten Projekts anfallen.“

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
422 01	042	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		2. Schutzpolizei		
A 11		Polizeihauptkommissar	<i>statt</i> 2.113,0 <i>zu setzen</i> 2.153,0	2.113,0 2.344,0
A 10		Polizeioberkommissar	<i>statt</i> 5.221,0 <i>zu setzen</i> 5.181,0	5.396,0 5.165,0
		3. Kriminalpolizei		
A 11		Kriminalhauptkommissar	<i>statt</i> 1.145,0 <i>zu setzen</i> 1.155,0	1.145,0 1.214,0
A 10		Kriminaloberkommissar	<i>statt</i> 1.423,0 <i>zu setzen</i> 1.413,0	1.498,0 1.429,0

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis
entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0314 zuzustimmen.

14. Kapitel 0315 – Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
812 01	042	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	<i>statt</i> 460,3 <i>zu setzen</i> 510,3	460,3 460,3

Die Erläuterung wird um folgende Ziffer 3 ergänzt:

„3. Ausstattungsgegenstände (Einsatztechnik) für die
Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Land 50,0 0,0“

**In der Summenzeile wird die Zahl „460,3“ durch
die Zahl „510,3“ im Jahr 2023 ersetzt.**

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr für die Beschaffung von Lese- und Dokumentenclipprüfleuchten.“

im Übrigen Kapitel 0315 zuzustimmen.

15. Kapitel 0316 – Polizeipräsidium Einsatz

zuzustimmen.

16. Kapitel 0317 – Hochschule für Polizei Baden-Württemberg

zuzustimmen.

17. Kapitel 0318 – Landeskriminalamt

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
428 01	042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		
			<i>statt</i>	22.691,3
			<i>zu setzen</i>	23.123,8
				22.626,2
				23.058,7
534 01	042	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		
			<i>statt</i>	1.329,7
			<i>zu setzen</i>	1.389,7
				1.329,7
				1.429,7

Die Erläuterung wird um folgende Ziffern 3 und 4 ergänzt:

„3. Externe Unterstützung für die Anlaufstelle für Amts- und Mandatsträgerinnen im Rahmen eines psychosozialen Beratungsangebotes	60,0	60,0
4. Externe Unterstützung bei der Evaluierung des Beratungsangebotes der Anlaufstelle für Amts- und Mandatsträgerinnen	0,0	40,0“

In der Summenzeile wird im Jahr 2023 die Zahl „1.329,7“ durch die Zahl „1.389,7“ und im Jahr 2024 die Zahl „1.329,7“ durch die Zahl „1.429,7“ ersetzt.

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr für die Ergänzung und Weiterentwicklung der Zentralen Anlaufstelle für Amts- und Mandatsträgerinnen.“

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
428 01	042	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
12			<i>statt</i>	25,0
			<i>zu setzen</i>	30,0
				25,0
				30,0

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
--------------------------------	-----	-------------	---------------------	---------------------

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis
entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0318 zuzustimmen.

18. Kapitel 0319 – Landesamt für Verfassungsschutz

zuzustimmen.

19. Kapitel 0320 – Logistikzentrum Baden-Württemberg

zuzustimmen.

20. Kapitel 0330 – Ausländer und Aussiedler

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
893 72	183	Zuschüsse für Investitionen an Einrichtungen der Kulturpflege		
		<i>statt</i>	0,0	0,0
		<i>zu setzen</i>	150,0	250,0

Folgende Verpflichtungsermächtigung wird eingefügt:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	250,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2024bis zu	250,0	0,0“

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Die Mittel sind veranschlagt für anteilige Investitions-
kostenzuschüsse des Landes für Investitionsmaßnahmen in die Immobilie
des Vereins ‚Haus der Donauschwaben e. V.‘ in Sindelfingen.

Mehr wegen Umbau Haus der Donauschwaben – Landesanteil in Höhe
von maximal 250 Tsd. EUR – sowie technisch/mediale Ausstattung –
Landesanteil in Höhe von maximal 150 Tsd. EUR.

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushalts- plan	Betrag	davon fällig in				
		2023	2024	2025	2026	2027 ff.
2023	250,0	0,0	250,0	0,0	0,0	0,0
2024	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
zus.	250,0	0,0	250,0	0,0	0,0	0,0“

im Übrigen Kapitel 0330 zuzustimmen.

21. Kapitel 0335 – Polizeipräsidium Aalen

zuzustimmen.

22. Kapitel 0336 – Polizeipräsidium Freiburg

zuzustimmen.

23. Kapitel 0337 – Polizeipräsidium Heilbronn

zuzustimmen.

24. Kapitel 0338 – Polizeipräsidium Karlsruhe

zuzustimmen.

25. Kapitel 0339 – Polizeipräsidium Konstanz

zuzustimmen.

26. Kapitel 0340 – Polizeipräsidium Ludwigsburg

zuzustimmen.

27. Kapitel 0341 – Polizeipräsidium Mannheim

zuzustimmen.

28. Kapitel 0342 – Polizeipräsidium Offenburg

zuzustimmen.

29. Kapitel 0343 – Polizeipräsidium Reutlingen

zuzustimmen.

30. Kapitel 0344 – Polizeipräsidium Stuttgart

zuzustimmen.

31. Kapitel 0346 – Polizeipräsidium Ulm

zuzustimmen.

32. Kapitel 0347 – Polizeipräsidium Pforzheim

zuzustimmen.

33. Kapitel 0348 – Polizeipräsidium Ravensburg

zuzustimmen.

IV. Einzelplan 04: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**1. Kapitel 0401 – Ministerium**

zuzustimmen.

2. Kapitel 0402 – Allgemeine Bewilligungen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/innen)		
			<i>statt</i>	
			304.919,1	305.845,2
			<i>zu setzen</i>	
			304.921,7	305.847,8

Satz 2 der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Mehr für neu geschaffene Planstellen ab 2023 (276,6 Tsd. EUR)
und ab 2024 (1.201,0).“

537 09	314	Gesundheitsmanagement		
			<i>statt</i>	
			1.403,3	1.403,3
			<i>zu setzen</i>	
			1.723,3	4.508,3

Der Erläuterung werden folgende Sätze angefügt:

„Für das Programm ‚Stimmliche und mentale Gesundheit von Lehrkräften‘ sind jährlich bis zu 320,0 Tsd. EUR eingeplant. Zur Weiterentwicklung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements in der Landesverwaltung stehen 2.785,0 Tsd. EUR ab dem Haushaltsjahr 2024 zur Verfügung. Davon sind 85,0 Tsd. EUR für psychosoziale Beratung zu verwenden.“

im Übrigen Kapitel 0402 zuzustimmen.

3. Kapitel 0403 – Obere Schulaufsichtsbehörden

zuzustimmen.

4. Kapitel 0404 – Staatliche Schulämter

zuzustimmen.

5. Kapitel 0405 – Grund-, Haupt- und Werkrealschulen

zuzustimmen.

6. Kapitel 0408 – Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), Staatliche SBBZ und Staatliche SBBZ mit Internat

zuzustimmen.

7. Kapitel 0410 – Realschulen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

75 Schülermentorenprogramm

Dem Haushaltsvermerk wird folgender Satz angefügt:

„Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des StHPL. geleistet werden (§35 LHO).“

427 75	129	Aufwandsentschädigung		
			<i>statt</i>	0,0
			<i>zu setzen</i>	0,0
				135,0

Folgender Haushaltsvermerk wird eingefügt:

„Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 427 75 kann auch bei Tit. 429 75 und bei Tit. 546 75 in Anspruch genommen werden.“

Folgende Verpflichtungsermächtigung wird eingefügt:

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	0,0	921,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	460,5
Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	460,5“

429 75 129 Personalaufwand

Folgende Erläuterung wird eingefügt:

„**Erläuterung:** Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 427 75 kann auch hier in Anspruch genommen werden.“

546 75 129 Weiterer Sachaufwand

Folgende Erläuterung wird eingefügt:

„**Erläuterung:** Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 427 75 kann auch hier in Anspruch genommen werden.“

im Übrigen Kapitel 0410 zuzustimmen.

8. Kapitel 0416 – Gymnasien und Staatliche Gymnasien in Aufbauform mit Internat

zuzustimmen.

9. Kapitel 0418 – Gemeinschaftsschulen

zuzustimmen.

10. Kapitel 0420 – Berufliche Schulen (Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufliche Gymnasien, Berufsoberschulen, Fachschulen)

zuzustimmen.

11. Kapitel 0428 – Staatliche Berufliche Schulen

zuzustimmen.

12. Kapitel 0435 – Förderung von Schulen in freier Trägerschaft

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
422 01	129	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		Leerstellen für planmäßige Beamtinnen und Beamte (kw)		
A 13		Rektor, Konrektor, Studienrat, Fachschulrat, Gewerbeschulrat, Handelsschulrat, Hauswirtschaftsschulrat, Landwirtschaftsschulrat, Sonderschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Realschullehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt Sekundarstufe I		
			<i>statt</i>	
			4.037,0	4.037,0
			<i>zu setzen</i>	
			4.437,0	4.637,0

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0435 zuzustimmen.

13. Kapitel 0436 – Allgemeine Schulangelegenheiten

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
422 01	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			<i>statt</i>	
			5.401,8	5.401,8
			<i>zu setzen</i>	
			5.436,1	5.436,1

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

In der Erläuterung wird in der Tabelle nach Ziffer 1 folgende Ziffer 2 eingefügt:

„2. Planmäßige Beamtinnen und Beamte für die Umsetzung der Bund-Länder-Förderinitiative ‚Leistung macht Schule‘“

Tsd. EUR

34,3“

In der Summenzeile wird die Zahl „5.401,8“ durch die Zahl „5.436,1“ ersetzt.

427 17	129	Mittel für Vertretungslehrkräfte zur Sicherung der Unterrichtsversorgung		
			<i>statt</i>	63.572,7
			<i>zu setzen</i>	78.402,7
				63.572,7
				78.402,7

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr in Höhe von 14.830,0 Tsd. EUR für die Durchbezahlung in den Sommerferien für befristet beschäftigte Lehrkräfte.“

527 01	129	Dienstreisen		
			<i>statt</i>	9.362,3
			<i>zu setzen</i>	9.267,3
				9.362,3
				9.267,3

Der Erläuterung wird folgender Halbsatz angefügt:

„sowie 95,0 Tsd. EUR nach Kap. 0465 Tit. 684 79.“

71		Förderung von Betreuungsangeboten im Rahmen der Verlässlichen Grundschule, für flexible Nachmittagsbetreuung und für Hortgruppen		
633 71	129	Zuweisungen für Betreuungsangebote im Rahmen der Verlässlichen Grundschule, für flexible Nachmittagsbetreuung und Hortgruppen an Schulen		
			<i>statt</i>	74.204,8
			<i>zu setzen</i>	124.204,8
				74.204,8
				124.204,8

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Erläuterung:

Vorgesehen sind Zuschüsse für Betreuungsangebote im Rahmen der Verlässlichen Grundschule an Halbtags- und Ganztagsgrundschulen (einschl. entsprechender SBBZ) für ca. 9.948 Gruppen im Schuljahr 2022/2023 und Schuljahr 2023/2024 mit je 58.374,8 Tsd. EUR.

Vorgesehen sind Zuschüsse für Hortgruppen an den Schulen für ca. 1.691 Gruppen im Schuljahr 2022/2023 und Schuljahr 2023/2024 mit je 29.798,8 Tsd. EUR.

Für die Bezuschussung von Angeboten der flexiblen Nachmittagsbetreuung an Halbtags- und Ganztagsgrundschulen einschließlich kommunaler Betreuungsangebote an Ganztagsgrundschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung werden für ca. 13.577 Gruppen im Schuljahr 2022/2023 und Schuljahr 2023/2024 36.019,7 Tsd. EUR vorgesehen. Die Zuschüsse werden frühestens ab dem 2. Schulhalbjahr ausbezahlt.

Weniger für strukturelle Konsolidierung ab 2023 i. H. v. 5.500 Tsd. EUR. Mehr in 2023 und 2024 jeweils in Höhe von 50.000,0 Tsd. EUR für den Aus- und Aufbau der schulträgerbezogenen kommunalen Betreuungsstrukturen. Innerhalb dieses Mittelansatzes erfolgt auch die Umsetzung von Ziff. 6 (Anpassung der Personalkostenfördersätze) der Empfehlung der Gemeinsamen Finanzkommission vom 26. November 2021.“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
92		Für Maßnahmen zur Schul- und Bildungsplanreform, sowie zur Fortentwicklung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen		
		In der Erläuterung wird der Tabelle folgender Buchstabe i angefügt:		
			2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
		„i. Mittel für die Umsetzung der Bund-Länder-Förderinitiative ‚Leistung macht Schule‘	137,5	137,5“
		In der Summenzeile wird im Jahr 2023 die Zahl „3.290,6“ durch die Zahl „3.428,1“ und im Jahr 2024 die Zahl „3.040,6“ durch die Zahl „3.178,1“ ersetzt.		
547 92	111	Sonstiger Sachaufwand		
			<i>statt</i>	693,6
			<i>zu setzen</i>	831,1
		In der Erläuterung wird das Wort „sowie“ durch ein „“ ersetzt. Folgender Halbsatz wird angefügt: „sowie für die Umsetzung der Bund-Länder-Förderinitiative ‚Leistung macht Schule‘ (137,5 Tsd. EUR).“		443,6
				581,1
95		Zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und Förderung der staatsbürgerlichen Erziehung in den Schulen		
		In der Erläuterung wird der Tabelle folgende Ziffer 7 angefügt:		
			Tsd. EUR	
		„7. Netzwerk Audiojournalismus	15,0“	
		In der Summenzeile wird die Zahl „792,6“ durch die Zahl „807,6“ ersetzt.		
685 95	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
			<i>statt</i>	157,1
			<i>zu setzen</i>	172,1

Im Stellenteil:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
422 01	155	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		Neu einzufügen:		
		„5. Leistung macht Schule		

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
--------------------------------	-----	-------------	---------------------	---------------------

A 13		Regierungsrat, Studienrat	<i>zu setzen</i>	0,5	0,5
------	--	---------------------------	------------------	-----	-----

kw spätestens ab 01.01.2028“

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis
entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0436 zuzustimmen.

14. Kapitel 0439 – Vorschulische Bildung und Betreuung

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Zu ändern:

633 70	270	Zuschüsse für die Förderung von Kindern ab drei Jahren in der Kindertagespflege		
			<i>statt</i>	2.900,0
			<i>zu setzen</i>	5.800,0
				2.900,0
				5.800,0

**In der Erläuterung wird die Angabe „50 Cent“ durch
die Angabe „1,0 Euro“ ersetzt und folgender Satz angefügt:**

„Mehr für die Erhöhung der Beteiligung des Landes an den laufenden
Geldleistungen an Tagespflegepersonen (2.900,0 Tsd. EUR p. a.)“

Neu einzufügen:

„94		Weiterentwicklung und Implementierung des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung in Kindergärten und weiteren Kindertagesein- richtungen		
-----	--	---	--	--

Die Mittel sind übertragbar.

Erläuterung: Die Mittel stehen einmalig für die Weiterentwicklung
(z. B. Aufbau und Ausgestaltung einer Wissens- und Lernplattform) und
Implementierung des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung in
baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrich-
tungen zur Verfügung.

527 94 N	270	Dienstreisen	<i>zu setzen</i>	50,0	50,0
534 94 N	270	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	<i>zu setzen</i>	0,0	7.200,0

			2023	2024
			Tsd. EUR	Tsd. EUR
		Verpflichtungsermächtigung	5.283,7	0,0
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2024bis zu	2.000,0	0,0
		Haushaltsjahr 2025bis zu	3.283,7	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung		Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
546 94 N	270	Vermischte Verwaltungsausgaben	<i>zu setzen</i>	846,0	675,6
Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Druckkosten für Flyer, Erstellung von Handreichungen, Raumkosten für begleitende Veranstaltungen und Info-Materialien.					
Summe Titelgruppe 94				896,0	7.925,6
95		Landeselternbeirat Kita Baden-Württemberg			
Die Mittel sind übertragbar.					
Erläuterung: Die Landeselternvertretung Kita (LEB-K) soll gesetzlich verankert werden und das Kultusministerium in Fragen der Kindertagesbetreuung beraten. Für die Unterstützung seiner Tätigkeit wird eine Geschäftsstelle im Kultusministerium eingerichtet.					
422 95 N	270	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	<i>zu setzen</i>	33,8	33,8
511 95 N	270	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	<i>zu setzen</i>	12,0	12,0
527 95 N	270	Dienstreisen	<i>zu setzen</i>	2,0	2,0
546 95 N	270	Vermischte Verwaltungsausgaben	<i>zu setzen</i>	25,0	25,0
686 95 N	270	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	<i>zu setzen</i>	20,0	20,0
Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse an den LEB-K u. a. für Reise- und Tagungskosten des Vorstands.					
Summe Titelgruppe 95				92,8	92,8 ⁴⁴

Im Stellenteil:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
422 01	270	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte			
a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte					
Neu einzufügen:					
„2. Landeselternbeirat Kita Baden-Württemberg (LEB-K)					
- beschäftigt aus Tit. 422 95 -					
A 13		Regierungsrat, Studienrat 1)	<i>zu setzen</i>	0,5	0,5
1) Die Stellen des höheren Dienstes können auch mit Beamten/innen der Laufbahnen anderer Fachrichtungen des höheren oder gehobenen Dienstes besetzt werden.“					

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
--------------------------------	-----	-------------	---------------------	---------------------

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis
entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0439 zuzustimmen.

15. Kapitel 0441 – Überregionale und internationale Kulturpflege und Bildungshilfe für Entwicklungsländer

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

91 Zur Pflege der internationalen Kultur-
beziehungen

In der Tabelle der Erläuterung wird unter Ziffer 2 das Wort „und“ durch „“,“ und das Wort „sowie“ durch „“,“ ersetzt und nach den Worten „Deutsch-Französische Kulturinstitut Tübingen“ die Worte „sowie für das Institut Français Mannheim“ eingefügt sowie im Jahr 2023 die Zahl „268,2“ durch die Zahl „668,2“ und im Jahr 2024 die Zahl „272,9“ durch die Zahl „672,9“ ersetzt.

In der Summenzeile wird im Jahr 2023 die Zahl „2.378,3“ durch die Zahl „2.778,3“ und im Jahr 2024 die Zahl „2.418,8“ durch die Zahl „2.818,8“ ersetzt.

Der Erläuterung zu Nr. 2 der Tabelle wird folgender Satz angefügt:

„Das Institut Français Mannheim wurde im Jahr 2015 gegründet. Träger der Einrichtung sind u. a. die Stadt Mannheim und die Französische Republik/Institut Français Deutschland.“

686 91	024	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
			<i>statt</i>	2.259,7
			<i>zu setzen</i>	2.659,7
				2.300,2
				2.700,2

In der Erläuterung wird die Zahl „100,0“ durch die Zahl „500,0“ ersetzt.

im Übrigen Kapitel 0441 zuzustimmen.

16. Kapitel 0442 – Digitalisierung, Landesmedienzentrum und Medienförderung

zuzustimmen.

17. Kapitel 0443 – Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW)

zuzustimmen.

18. Kapitel 0444 – Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL)

zuzustimmen.

19. Kapitel 0445 – Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte

zuzustimmen.

20. Kapitel 0453 – Weiterbildung

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
71		Förderung von Einrichtungen der Weiterbildung		
		In der Tabelle der Erläuterung wird unter Ziffer 1 im Jahr 2023 die Zahl „18.442,1“ durch die Zahl „18.589,5“ und im Jahr 2024 die Zahl „18.761,6“ durch die Zahl „18.909,0“ sowie unter Ziffer 7 im Jahr 2023 die Zahl „9.526,5“ durch die Zahl „9.604,1“ und im Jahr 2024 die Zahl „9.691,6“ durch die Zahl „9.769,2“ ersetzt.		
		In der Summenzeile wird im Jahr 2023 die Zahl „29.876,2“ durch die Zahl „30.101,2“ und im Jahr 2024 die Zahl „30.376,2“ durch die Zahl „30.601,2“ ersetzt.		
633 71	152	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
		<i>statt</i>	8.200,8	8.325,8
		<i>zu setzen</i>	8.265,8	8.390,8
		In der Erläuterung wird die Zahl „125,0“ durch die Zahl „190,0“ und die Zahl „250,0“ durch die Zahl „315,0“ ersetzt.		
684 71	152	Zuschüsse an sonstige Träger		
		<i>statt</i>	21.675,4	22.050,4
		<i>zu setzen</i>	21.835,4	22.210,4
		In der Erläuterung wird die Zahl „375,0“ durch die Zahl „535,0“ und die Zahl „750,0“ durch die Zahl „910,0“ ersetzt.		

im Übrigen Kapitel 0453 zuzustimmen.

21. Kapitel 0455 – Pauschalleistungen an die Kirchen und Aufwendungen für andere Religionsgemeinschaften und sonstige kirchliche Zwecke

zuzustimmen.

22. Kapitel 0460 – Sportförderung

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

In der Tabelle der Vorbemerkung wird bei Ziffer 2 im Jahr 2023 die Zahl „65.859,8“ durch die Zahl „66.100,8“ und im Jahr 2024 die Zahl „45.859,8“ durch die Zahl „46.100,8“ ersetzt.

In der Summenzeile wird im Jahr 2023 die Zahl „141.949,0“ durch die Zahl „142.190,0“ und im Jahr 2024 die Zahl „121.949,0“ durch die Zahl „122.190,0“ ersetzt.

76 Förderung des Sports in der Schule und im frühkindlichen Bereich

In der Tabelle zur Mittelherkunft in der Erläuterung wird bei Ziffer 2 die Zahl „2.752,2“ durch „2.993,2“ und in der Summenzeile die Zahl „3.798,8“ durch „4.039,8“ ersetzt.

In der Tabelle zur Mittelverwendung in der Erläuterung wird bei Ziffer 6 die Zahl „1.250,0“ durch die Zahl „1.491,0“ und in der Summenzeile wird die Zahl „3.798,8“ durch die Zahl „4.039,8“ ersetzt.

893 76 129 Zuschüsse für die Beschaffung von Sportgeräten

<i>statt</i>	0,0	0,0
<i>zu setzen</i>	241,0	241,0

Folgende Erläuterung wird eingefügt:

„**Erläuterung:** Die Mittel werden zur Beschaffung von mobilen Schwimmeinrichtungen in Kooperation mit der ‚Wundine Schwimmakademie‘ der Josef-Wund-Stiftung verwendet.“

im Übrigen Kapitel 0460 zuzustimmen.

23. Kapitel 0465 – Jugend und kulturelle Angelegenheiten

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

In der Tabelle der Vorbemerkung wird bei Ziffer 1 im Jahr 2023 die Zahl „31.882,1“ durch die Zahl „32.293,1“ und im Jahr 2024 die Zahl „32.501,1“ durch die Zahl „32.912,1“ ersetzt.

In der Summenzeile der Tabelle zur Vorbemerkung wird im Jahr 2023 die Zahl „32.424,7“ durch die Zahl „32.835,7“ und im Jahr 2024 die Zahl „33.043,7“ durch die Zahl „33.454,7“ ersetzt.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
684 79	185	Zuschüsse an sonstige Träger		
			<i>statt</i>	11.279,3
			<i>zu setzen</i>	11.374,3
				11.522,8
				11.617,8
		In der Erläuterung wird die Zahl „380,0“ durch die Zahl „475,0“ ersetzt und folgender Satz angefügt:		
		„Übertragen von Kap. 0436 Tit. 527 01 95,0 Tsd. EUR.“		
86		Förderung schulbezogener Maßnahmen im Bereich Theater, Kunst und Musik, der Landesakademie Ochsenhausen und der Stiftung „Singen mit Kindern“		
		In der Tabelle zur Mittelherkunft in der Erläuterung wird die Zahl „1.430,6“ durch die Zahl „1.746,6“ sowie in der Summenzeile die Zahl „1.686,7“ durch die Zahl „2.002,7“ ersetzt.		
		Die Tabelle zur Mittelverwendung wird wie folgt geändert:		
		– In Ziffer 1a) wird die Zahl „100,4“ durch die Zahl „151,4“ ersetzt.		
		– In Ziffer 1c) wird die Zahl „9,5“ durch die Zahl „19,5“ ersetzt.		
		– In Ziffer 2b) wird die Zahl „52,0“ durch die Zahl „132,0“ ersetzt und nach den Wörtern „insbesondere landeszentrale Maßnahmen“ die Wörter „(hierin enthalten sind 80,0 Tsd. EUR zur Durchführung theaterpädagogischer Projekte des Landesverbandes Theater in Schulen Baden-Württemberg e. V.)“ angefügt.		
		– In Ziffer 2c) wird die Zahl „307,4“ durch die Zahl „457,4“ ersetzt und nach den Wörtern „sowie die Ausbildung von Musikmentoren“ die Wörter „(hierin enthalten sind 150,0 Tsd. EUR für die Mentorenausbildung an Schulen mit Musikprofil in der Sekundarstufe I, unter der Berücksichtigung von Musikschulen sowie von Kooperationen zwischen Schulen und Musikschulen)“ angefügt.		
		– In Ziffer 2d) wird die Zahl „139,7“ durch die Zahl „164,7“ ersetzt und nach den Wörtern „insbesondere landeszentrale Maßnahmen“ die Wörter „(hierin enthalten sind 25,0 Tsd. EUR für Urkunden und Plaketten für die Auszeichnung als musikbetonte Schule durch den Landesmusikrat)“ angefügt.		
		– In der Summenzeile wird die Zahl „1.686,7“ durch die Zahl „2.002,7“ ersetzt.		
684 86	181	Zuschüsse an sonstige Träger		
			<i>statt</i>	1.340,0
			<i>zu setzen</i>	1.656,0
				1.340,0
				1.656,0

im Übrigen Kapitel 0465 zuzustimmen.

V. Einzelplan 05: Ministerium der Justiz und für Migration**1. Kapitel 0501 – Ministerium**

zuzustimmen.

2. Kapitel 0502 – Allgemeine Bewilligungen

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Zu ändern:

441 01	840	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger)		
			<i>statt</i>	30.549,6
			<i>zu setzen</i>	30.810,6
				30.562,7
				30.834,1

In Satz 2 der Erläuterung wird die Zahl „290,5“ durch die Zahl „295,5“ und die Zahl „100,0“ durch die Zahl „104,0“ ersetzt.

529 06	011	Für Aufwendungen zur Durchführung überregionaler Konferenzen und Veranstaltungen		
			<i>statt</i>	323,0
			<i>zu setzen</i>	323,0
				623,0
				323,0

Dem Haushaltsvermerk wird folgender Satz vorangestellt:

„Die Mittel sind übertragbar.“

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Hier werden die Aufwendungen nachgewiesen für von Baden-Württemberg auszurichtende größere Konferenzen und Veranstaltungen, für öffentliche Veranstaltungen des Ministeriums der Justiz und für Migration zu aktuellen Themen der Rechts- und Justizpolitik, für die Betreuung ausländischer Justizrepräsentanten sowie für kleinere, repräsentative Veranstaltungen des Ministeriums der Justiz und für Migration und im nachgeordneten Bereich. Mehr in 2023 für die Durchführung einer Vollversammlung Justiz 2030. Die Mittel sind von Fall zu Fall zuzuweisen.“

537 09	314	Gesundheitsmanagement		
			<i>statt</i>	350,0
			<i>zu setzen</i>	350,0
				775,6

Neu einzufügen:

„684 01 N	051	Zuschuss an das Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e. V.		
			<i>zu setzen</i>	75,0
				75,0

Die Mittel sind übertragbar.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
			2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
		Verpflichtungsermächtigung Davon zur Zahlung fällig im	75,0	0,0
		Haushaltsjahr 2024bis zu	25,0	0,0
		Haushaltsjahr 2025bis zu	50,0	0,0

Erläuterung: Veranschlagt ist ein Zuschuss an das Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e. V. zur Finanzierung einer Justizberatungsstelle für grenzüberschreitende Rechtsstreitigkeiten (Information und Sprechstunden) und einer Anlaufstelle für Verbraucher zur Information und Beratung für den Zugang zu vereinfachten europäischen Gerichtsverfahren. Die Abdeckung der Fälligkeit im Jahr 2025 erfolgt über zu bildende Ausgabereste des Jahres 2024.“

Zu ändern:

534 69	051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	37.847,4 38.687,4	39.097,4 40.197,4
427 93	011	Unterrichtsvergütungen	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	0,0 0,0	0,0 127,0
546 93	011	Sonstiger Sachaufwand	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	0,0 0,0	0,0 15,0

im Übrigen Kapitel 0502 zuzustimmen.

3. Kapitel 0503 – Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	
111 43	051	Einnahmen aus Vermögensabschöpfung oder durch Verzicht auf die Rückgabe von zu diesem Zweck sichergestellten Werten	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	8.964,2 10.000,0	10.322,9 11.000,0
In Satz 2 des Haushaltsvermerks zu den Personalausgaben ist die Zahl „616.910,3“ durch die Zahl „617.421,5“ und die Zahl „621.647,6“ durch die Zahl „622.965,4“ zu ersetzen.					
422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	430.343,3 430.854,5	434.576,9 435.453,7

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		
			<i>statt</i>	177.170,1
			<i>zu setzen</i>	177.170,1
				177.745,4
				178.186,4
		In Ziffer 3 der Erläuterung wird die Zahl „2025“ durch die Zahl „2027“ ersetzt.		
511 01	051	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			<i>statt</i>	19.553,5
			<i>zu setzen</i>	19.571,0
				20.124,0
				20.183,5
		In Ziffer 1 der Erläuterung wird die Zahl „3.169,5“ durch die Zahl „3.187,0“ und die Zahl „3.740,0“ durch die Zahl „3.799,5“ ersetzt.		
		In der Summenzeile wird die Zahl „19.553,5“ durch die Zahl „19.571,0“ und die Zahl „20.124,0“ durch die Zahl „20.183,5“ ersetzt.		
684 03	051	Zuschüsse an Vereine und Opferberatungsstellen		
			<i>statt</i>	75,0
			<i>zu setzen</i>	85,0
				75,0
				85,0
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„ Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse an justiznahe Vereine und Opferberatungsstellen für die psychosoziale Prozessbegleitung von Kindern und Jugendlichen zur Weiterbildung und für eine Koordinierungsstelle. Mehr wegen eines Zuschusses für das Modellprojekt ‚AntiTat‘.“		
684 04	051	Zuschuss an das Netzwerk Straffälligenhilfe		
			<i>statt</i>	2.625,8
			<i>zu setzen</i>	3.244,5
				2.704,6
				3.341,8
		Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:		
			2023	2024
			Tsd. EUR	Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung	13.981,1	0,0
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2024bis zu	3.341,8	0,0
		Haushaltsjahr 2025bis zu	3.442,1	0,0
		Haushaltsjahr 2026bis zu	3.545,4	0,0
		Haushaltsjahr 2027bis zu	3.651,8	0,0“
		Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„ Erläuterung: Veranschlagt ist ein Zuschuss an das Netzwerk Straffälligenhilfe für die landesweite flächendeckende Durchführung des Programms Vermittlung von Straffälligen in gemeinnützige Arbeit („Schwitzen statt Sitzen“) und dessen Optimierung in Verantwortung der Verbände der freien Straffälligenhilfe sowie für die Projekte ‚Treuhandrische Geldverwaltung‘ und ‚Aufsuchende Arbeit‘ zur Vermeidung der Ersatzfreiheitsstrafe.		
		Die Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2023 ist für eine Verstetigung der Zuschussbewilligung an das Netzwerk über einen Zeitraum von fünf Jahren ausgebracht.“		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
511 69A	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		
			<i>statt</i>	
			995,0	1.821,0
			<i>zu setzen</i>	1.000,0
				1.838,0
<p>In Ziffer 1 der Erläuterung wird die Zahl „765,0“ durch die Zahl „770,0“ und die Zahl „1.591,0“ durch die Zahl „1.608,0“ ersetzt.</p> <p>In der Summenzeile wird die Zahl „995,0“ durch die Zahl „1.000,0“ und die Zahl „1.821,0“ durch die Zahl „1.838,0“ ersetzt.</p>				
525 69	051	Aus- und Fortbildung		
			<i>statt</i>	
			700,0	700,0
			<i>zu setzen</i>	775,0
				775,0

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für DV-Schulungsmaßnahmen für Fachanwendungen (einschl. Reisekosten) und für das Projekt ‚Basiswissen Kinderschutz‘.“

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
422 01	051	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter		
		1. Oberlandesgerichte und Generalstaatsanwaltschaften		
R 3		Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht	<i>statt</i>	49,0
			<i>zu setzen</i>	50,0
R 2		Richter am Oberlandesgericht	<i>statt</i>	152,0
			<i>zu setzen</i>	156,0
R 2		Oberstaatsanwalt -als Dezernent bei einer Staatsanwaltschaft bei einem Oberlandesgericht-	<i>statt</i>	28,0
			<i>zu setzen</i>	33,5
			28,0	36,5
A 12		Amtsrat (J)	<i>statt</i>	12,5
			<i>zu setzen</i>	12,5
428 01	011	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
9b			<i>statt</i>	134,5
			<i>zu setzen</i>	134,5
				135,5
				136,5

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
6				
			<i>statt</i>	
			<i>zu setzen</i>	
			1.292,5	1.302,0
			1.292,5	1.309,0

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis
entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0503 zuzustimmen.

4. Kapitel 0504 – Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen

zuzustimmen.

5. Kapitel 0505 – Verwaltungsgerichtsbarkeit

zuzustimmen.

6. Kapitel 0506 – Sozialgerichtsbarkeit

zuzustimmen.

7. Kapitel 0507 – Finanzgericht

zuzustimmen.

8. Kapitel 0508 – Justizvollzugsanstalten

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
511 01	056	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			<i>statt</i>	
			<i>zu setzen</i>	
			2.793,3	2.908,5
			2.799,3	2.908,5

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Erläuterung: Veranschlagt sind:

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	400,0	400,0
2. Porto	190,0	190,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1.350,9	1.460,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	853,4	853,4
5. Sonstiges	5,0	5,0
zus.	2.799,3	2.908,5

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Mehr wegen Sachmittelpauschale für Neustellen, kw 2027: 452,0 Tsd. EUR und 2023 für die Verbesserung der Ausstattung im Bildungszentrum Justizvollzug – Außenstelle Kelterle –.“

537 09	314	Gesundheitsmanagement		
			<i>statt</i>	60,0
			<i>zu setzen</i>	60,0
				132,4
546 49	056	Vermischte Verwaltungsausgaben		
			<i>statt</i>	130,0
			<i>zu setzen</i>	135,0
				130,0

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Erläuterung: Veranschlagt sind:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
2. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	25,0	25,0
3. Auslagen für Vorstellungsreisen	1,0	1,0
4. Sonstige vermischte Ausgaben		
- Sonstiges	105,0	100,0
- Aufwand für die Bewirtung ausländischer Gäste	4,0	4,0
zus.	135,0	130,0

Die Kantine des Bildungszentrums Justizvollzug Baden-Württemberg wird als behördeneigene Kantine geführt. Für die Kantine gilt der nachfolgende Wirtschaftsplan:

Voraussichtliche Einnahmen	Tsd. EUR	Voraussichtliche Ausgaben	Tsd. EUR
1. Teilnehmerbeiträge	0,0	1. Personalausgaben	0,0
2. Zuschüsse des Landes	0,0	2. Herstellung der Mahlzeiten	0,0
3. Sonstige Einnahmen (Gästeessen, Getränke usw.)	20,0	3. Sonstige Ausgaben (Getränke usw.)	18,0
		4. Instandhaltung und Instandsetzung	0,2
zus.	20,0	zus.	18,2

2023 mehr wegen Aufwendungen für ein Kalenderprojekt in der JVA Schwäbisch Hall.“

684 02	056	Zuschüsse an Vereine für den Betrieb von Einrichtungen für den Jugendstrafvollzug in freien Formen		
			<i>statt</i>	2.828,8
			<i>zu setzen</i>	2.828,8
				2.899,4
				3.039,4

Satz 2 der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Mehr insbesondere wegen gestiegener Personalkosten der Träger und 2024 für einen einmaligen Zuschuss an den Seehaus e. V. zur Einrichtung einer Motorradwerkstatt.“

812 02	056	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. (außer Arbeitsbetriebe)		
			<i>statt</i>	2.300,0
			<i>zu setzen</i>	2.325,0
				1.600,0
				1.600,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

In der Erläuterung werden nach dem Wort „Haftplatz-erweiterungsbauten“ die Wörter „und zur Ausstattung des Kinderhorts in der JVA Schwäbisch Gmünd“ eingefügt.

812 69	056	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		
			<i>statt</i>	400,0
			<i>zu setzen</i>	400,0
				400,0
				600,0

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Im Jahr 2024 soll überdies mit der Erprobung eines Haftraummediensystems begonnen werden.“

534 73	056	Dienstleistungen Dritter (einschließlich Reisekosten)		
			<i>statt</i>	5.208,0
			<i>zu setzen</i>	5.408,0
				5.208,0
				5.208,0

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Erläuterung“ Veranschlagt sind:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Ersatz von Aufwendungen für die Träger von Drogen- und Suchtberatungsstellen	2.790,0	2.790,0
2. Aufwandsentschädigung für islamische Seelsorger	400,0	400,0
3. Ersatz von Aufwendungen an den Badischen und den Württembergischen Sportbund für therapeutische Sportangebote	100,0	100,0
4. Umsetzung der Standards für die Sozialarbeit im Justizvollzug und im Jugendarrest	150,0	150,0
5. Mittel zur Finanzierung der externen Schuldnerberatung im Justizvollzug	295,0	295,0
6. Mittel zur Weiterführung der Programme zur Wiedereingliederung von jungen Gefangenen in den JVAen Adelsheim (RESO) und Ravensburg (ZAP)	550,0	550,0
7. Mittel für das Projekt ‚Wiedereingliederung älterer Gefangener‘	200,0	200,0
8. Plattform ‚Job4You‘ zur Arbeitsvermittlung	55,0	55,0
9. Wohngruppenvollzug und Projekt ‚Fellow‘	200,0	200,0
10. Trainingskurse für soz. Kompetenz und Opferempathie	160,0	
11. Kunstpädagogisches Musikprojekt	40,0	
12. Sonstiges – insbesondere Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Betreuer, Sportübungsleiter u. ä. –	468,0	468,0
	zus. 5.408,0	5.208,0

Die persönlichen Ausgaben für die haupt- und nebenberuflichen Ärzte, Geistlichen, Lehr- und sonstigen Kräfte werden bei den Tit. 422 01, 428 01, 427 11 und 427 51 nachgewiesen.
Mehr insbesondere wegen gestiegenem Personalaufwand der Dienstleister und wegen der unter Nr. 10 und 11 aufgeführten Maßnahmen.“

im Übrigen Kapitel 0508 zuzustimmen.

9. Kapitel 0509 – Arbeitsgerichtsbarkeit

zuzustimmen.

10. Kapitel 0510 – Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen

zuzustimmen.

11. Kapitel 0511 – Notariate und Grundbuchämter des badischen Rechtsgebiets

zuzustimmen.

12. Kapitel 0512 – Notariate des württembergischen Rechtsgebiets

zuzustimmen.

13. Kapitel 0521 – Migration

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
684 01	290	Zuschüsse an soziale Einrichtungen		
			<i>statt</i>	825,0
			<i>zu setzen</i>	1.075,0
				825,0
				1.035,0

Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	1.035,0	825,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	1.035,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	825,0 ⁴

Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung wird wie folgt gefasst:

„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln			
		2024	2025	2026	2027
2023	1.035,0	1.035,0	0,0	0,0	0,0
2024	825,0	0,0	825,0	0,0	0,0
zus.	1.860,0	1.035,0	825,0	0,0	0,0 ⁴

534 69	235	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		
			<i>statt</i>	4.372,3
			<i>zu setzen</i>	5.372,3
				4.732,3
812 69	235	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		
			<i>statt</i>	24,0
			<i>zu setzen</i>	49,0
				24,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

		2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
„Erläuterung: Veranschlagt sind:			
1.	Beschaffungen von DV-Geräten (Rechner, Drucker und sonstige Peripherie)	44,0	19,0
2.	Sonstiges	5,0	5,0
	zus.	49,0	24,0“
633 77B	287 Pauschale Erstattung von Aufwendungen an Stadt- und Landkreise für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung		
		<i>statt</i>	0,0
		<i>zu setzen</i>	0,0
			5.000,0
			6.090,0

Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	0,0	12.180,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	6.090,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	6.090,0“

im Übrigen Kapitel 0521 zuzustimmen.

VI. Einzelplan 06: Ministerium für Finanzen**1. Kapitel 0601 – Ministerium**

zuzustimmen.

2. Kapitel 0602 – Allgemeine Bewilligungen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
537 09	314	Gesundheitsmanagement		
			<i>statt</i>	337,0
			<i>zu setzen</i>	337,0
				337,0
535 69	061	Aufwand des Landes Baden-Württemberg für KONSENS (Koordinierte neue Softwareentwicklung der Steuerverwaltung)		
			<i>statt</i>	24.846,0
			<i>zu setzen</i>	25.980,0
				27.456,0
				27.456,0

**Die in der Erläuterung ausgebrachte tabellarische Übersicht
wird wie folgt gefasst:**

	„2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
KONSENS Gesamtbudget	239.000,0	252.000,0
Anteil Baden-Württembergs am Gesamtbudget	25.980,0	27.456,0 ⁴

im Übrigen Kapitel 0602 zuzustimmen.

3. Kapitel 0607 – Statistisches Landesamt

zuzustimmen.

4. Kapitel 0608 – Steuerverwaltung

zuzustimmen.

5. Kapitel 0610 – Landeszentrum für Datenverarbeitung

zuzustimmen.

6. Kapitel 0614 – Bundesbau Baden-Württemberg

zuzustimmen.

7. Kapitel 0615 – Vermögen und Bau Baden-Württemberg

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
682 01	016	Zuschuss an Vermögen und Bau Baden-Württemberg		
			<i>statt</i>	
			186.490,0	190.591,2
			<i>zu setzen</i>	
			186.870,0	191.046,2

In der Erläuterung wird die Zahl „186.490,0“ durch die Zahl „186.870,0“ ersetzt, die Zahl „190.591,2“ durch die Zahl „191.046,2“, die Zahl „168.278,4“ durch die Zahl „168.378,4“, die Zahl „171.664,8“ durch die Zahl „171.764,8“, die Zahl „18.211,6“ durch die Zahl „18.491,6“ und die Zahl „18.956,4“ durch die Zahl „19.311,4“.

Der Erläuterung werden folgende Sätze angefügt:

„Einmalig erhält der Landesbetrieb im Jahr 2023 und im Jahr 2024 jeweils 100,0 Tsd. EUR zur Erstellung eines Masterplans für landes-eigene Burgen und Ruinen.

Des Weiteren erhalten die Staatl. Schlösser und Gärten im Jahr 2023 insgesamt einmalig 280,0 Tsd. EUR und im Jahr 2024 einmalig 355,0 Tsd. EUR für folgende Maßnahmen:

	Betrag 2023 Tsd. EUR	Betrag 2024 Tsd. EUR
Entschlammung Zähringer Kanal und Orangeriekanal	70,0	205,0
CO2- Abdruck Printtitel bei landes-eigenen Betrieben	60,0	0,0
Kreierung einer Augmented Reality	150,0	150,0

In den Erläuterungen zum Unterwirtschaftsplan „Bestand an Dienstfahrzeugen“ werden die IST Zahlen 2021 der Tabelle wie folgt ersetzt:

Bestand an Dienstfahrzeugen und selbstfahrenden Arbeitsmaschinen:	Anzahl für 2021 Ist-Ergebnis
PKW	5
Einsatz- und Spezialfahrzeuge	16
KOM, Mannschafts-, Transportwagen	1
Lastwagen	1
Anhänger für KFZ	11
Krafträder, Mopeds	5
Selbstfahrende Arbeitsmaschinen	31
Sonstige	22

Die Veränderungen sind im Wirtschaftsplan von Vermögen und Bau Baden-Württemberg (Anlage zu Kapitel 0615) entsprechend darzustellen.

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
682 01	016	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Landesbetrieb		
		3. Staatliche Schlösser und Gärten		
A 14		Oberregierungsrat	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	7,0 10,0
				7,0 10,0
A 14		Oberkonservator	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	6,0 3,0
				6,0 3,0
A 13		Konservator	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	1,0 4,0
				1,0 4,0
A 13		Oberamtsrat (R)	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	6,0 3,0
				6,0 3,0

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0615 zuzustimmen.

8. Kapitel 0618 – Landesamt für Besoldung und Versorgung

zuzustimmen.

9. Kapitel 0620 – Betriebe und Beteiligungen

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Neu einzufügen:

„633 01 N	680	Zuschuss an die Stadt Bad Wildbad zur Übernahme der Aufgaben der Kurverwaltung	<i>zu setzen</i>	1.040,0	1.040,0
-----------	-----	--	------------------	---------	---------

Tit. 633 01 und 682 09 sind gegenseitig deckungsfähig.

Erläuterung: Veranschlagt ist ein Zuschuss an die Stadt Bad Wildbad (davon jeweils 839,0 Tsd. EUR aus Erträgen der Spielbanken) für die Verwaltung und den Betrieb der landeseigenen Kurparkanlagen. Inbegriffen ist auch die Durchführung von Instandhaltungsmaßnahmen; Baumaßnahmen mit Gesamtbaukosten über 375,0 Tsd. EUR sind ggf. bei Kap. 1208 etatisiert. Vgl. Kap. 1202 Tit.Gr. 72 und Übersicht über die Verwendung der Spielbankerträge im Vorheft.“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Zu ändern:

682 09	680	Die Zweckbestimmung wird wie folgt gefasst: „Zuschuss an die BKV – Bäder- und Kurverwaltung Baden-Württemberg zur Einlage in die Staatsbad Wildbad GmbH“		
			<i>statt</i>	2.808,8
			<i>zu setzen</i>	1.768,8
				2.546,0
				1.506,0

Folgender Haushaltsvermerk wird eingefügt:

„Tit. 682 09 und 633 01 sind gegenseitig deckungsfähig.“

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Veranschlagt ist ein Zuschuss an die BKV – Bäder- und Kurverwaltung Baden-Württemberg zur Weiterleitung an die Staatsbad Wildbad GmbH (davon jeweils 1.207,0 Tsd. EUR aus Erträgen der Spielbanken). Der Zuschuss ist zur Verlustabdeckung, zur Durchführung von Investitionsmaßnahmen und zur Verbesserung der Eigenkapitalbasis erforderlich.
Baumaßnahmen mit Gesamtbaukosten über 375,0 Tsd. EUR sind ggf. bei Kap. 1208 etatisiert.
Vgl. Kap. 1202 Tit.Gr. 72 und Übersicht über die Verwendung der Spielbankerträge im Vorheft.“

im Übrigen Kapitel 0620 zuzustimmen.

10. Kapitel 0621 – Staatlicher Verpachtungsbetrieb

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

891 01	811	Zuschuss an den Staatlichen Verpachtungsbetrieb für Investitionsmaßnahmen		
			<i>statt</i>	500,0
			<i>zu setzen</i>	1.500,0
				0,0
				1.000,0

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Veranschlagt ist ein Zuschuss für den Austausch der Lüftung im römisch-irischen Bad in Badenweiler in Höhe von 500,0 Tsd. EUR im Jahr 2023. Für Sanierungsarbeiten am denkmalgeschützten Friedrichsbad und an der Caracalla Therme in Baden-Baden ist in den Jahren 2023 und 2024 ein Zuschuss in Höhe von jeweils 1.000,0 Tsd. EUR veranschlagt.
Vgl. Wirtschaftsplan – Anlage zu Kap. 0621.“

Die Veränderungen sind im Wirtschaftsplan des Staatlichen Verpachtungsbetriebs (Anlage zu Kapitel 0621) entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0621 zuzustimmen.

11. Kapitel 0622 – Staatliche Münzen Baden-Württemberg

zuzustimmen.

12. Kapitel 0623 – Wilhelma in Stuttgart-Bad Cannstatt

zuzustimmen.

13. Kapitel 0624 – Staatsweingut Meersburg

zuzustimmen.

VII. Einzelplan 07: Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus**1. Kapitel 0701 – Ministerium**

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Personalausgaben

Im Haushaltsvermerk zu den Personalausgaben wird die Zahl „28.692,3“ durch die Zahl „28.781,0“ sowie die Zahl „28.790,5“ durch die Zahl „28.879,2“ ersetzt.

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und der Richterinnen und Richter		
			<i>statt</i>	22.215,5
			<i>zu setzen</i>	22.304,2
				22.215,5
				22.304,2

In der Erläuterung wird jeweils die Zahl „22.215,5“ durch die Zahl „22.304,2“ ersetzt.

Im Stellenteil:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
--------------------------------	-----	-------------	---------------------	---------------------

422 01 011 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Zu ändern:

A 15	Regierungsdirektor		<i>statt</i>	74,0
			<i>zu setzen</i>	75,0
				74,0
				75,0

Neu einzufügen:

	„kw spätestens ab 01.01.2027		* 1,0	* 1,0“
--	------------------------------	--	-------	--------

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0701 zuzustimmen.

2. Kapitel 0702 – Allgemeine Bewilligungen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/-innen)		
			<i>statt</i>	642,1
			<i>zu setzen</i>	644,7
537 09	314	Gesundheitsmanagement		
			<i>statt</i>	50,7
			<i>zu setzen</i>	93,7
972 10	880	Globale Minderausgabe		
			<i>statt</i>	-3.760,0
			<i>zu setzen</i>	-3.851,3

im Übrigen Kapitel 0702 zuzustimmen.

3. Kapitel 0703 – Arbeit

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
684 77	253	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen		
			<i>statt</i>	2.507,0
			<i>zu setzen</i>	2.908,0

im Übrigen Kapitel 0703 zuzustimmen.

4. Kapitel 0707 – Wirtschaftspolitik und Außenwirtschaft

zuzustimmen.

5. Kapitel 0708 – Innovation und Technologietransfer

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Zu ändern:

686 75	253	Zuschüsse für Förderprogramme zur Gleichstellung in der Wirtschaft		
			<i>statt</i>	2.890,0
			<i>zu setzen</i>	2.920,0
				2.029,0
				2.059,0

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Zuschüsse für Förderprogramme zur Gleichstellung in der Wirtschaft, z. B. Landesprogramm Kontaktstellen Frau und Beruf, Girls' Digital Camps, Forscherfabrik Schorndorf u. a.“

Bei den Titelgruppen 76, 77, 79, 81 und 82 wird Satz 2 der Haushaltsvermerke zu den Titelgruppen jeweils wie folgt gefasst:

„Die Tit. Gr. 76, 77, 79, 81, 82 und 90 sowie die Gruppentitel sind einschließlich der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig.“

683 79	165	Zuschüsse für die Innovationswerkstatt und dgl.		
			<i>statt</i>	200,0
			<i>zu setzen</i>	275,0
				100,0
				175,0

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Modellprojekt ‚Innovationswerkstatt Baden-Württemberg‘ (Popup Labor BW) sowie Zukunftswerkstatt 4.0.“

686 79	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
			<i>statt</i>	7.870,5
			<i>zu setzen</i>	8.145,5
				7.870,5
				8.145,5

In der Erläuterung wird die Übersicht über das Bewilligungsvolumen wie folgt gefasst:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
„Haushaltsansatz	8.145,5	8.145,5
Abdeckung der Verpflichtungsermächtigung der Vorjahre	7.529,0	7.862,0
<hr/>		
Neue Maßnahmen	616,5	283,5
Zuzüglich Verpflichtungsermächtigungen	1.980,0	1.250,0
<hr/>		
Bewilligungsvolumen	2.596,5	1.533,5*

686 81	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
			<i>statt</i>	7.500,0
			<i>zu setzen</i>	7.610,0
				2.500,0
				2.610,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Veranschlagt sind Mittel zur Durchführung von Forschungsinitiativen in den Zukunftsbereichen Batteriezellproduktion und Batterierecycling, zur Durchführung eines Innovationswettbewerbs ‚Klimaneutrale Produktion mittels Industrie 4.0-Lösungen‘ und zur Förderung des Leichtbaus.“

86 Zuwendungen aufgrund der Rahmenvereinbarung II mit dem Bund und des Verwaltungsabkommens über die Errichtung einer gemeinsamen Wissenschaftskonferenz

Die in der Erläuterung ausgebrachte Übersicht über den Wirtschaftsplan der Fraunhofer-Gesellschaft e. V. und die darauffolgenden Ausführungen werden wie folgt gefasst:

„Übersicht über den Wirtschaftsplan der Fraunhofer-Gesellschaft e.V.“		2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1	Ausgaben		
1.1	Personalausgaben	1.601.650,0	1.649.699,5
1.2	Sächliche Verwaltungsausgaben und Schuldendienst	803.350,0	830.300,5
1.3	Länderausgleichszahlungen	750,0	750,0
1.4	Ausgaben für Investitionen	446.500,0	459.650,0
	Gesamtausgaben	2.852.250,0	2.940.400,0
2	Einnahmen		
2.1	Betriebseinnahmen	1.788.856,0	1.861.148,0
2.2	Einnahmen für Investitionen	0,0	0,0
2.3	Zuwendungen anderer Stellen	1.034.126,5	1.047.031,0
	Zusammen	2.822.982,5	2.908.179,0
3	Landeszuschuss		
3.1	Zu den Betriebskosten	29.267,5	32.221,0
3.2	Für Investitionen		
	Gesamteinnahmen	2.852.250,0	2.940.400,0

In den Ansätzen bei den Titeln 685 86 C und 894 86 C sind neben der laufenden institutionellen Förderung (inkl. laufenden Investitionen/Ausbauinvestitionen gemäß Wirtschaftsplan) Mittel für Sonderinvestitionen u. a. gemäß der KV ‚Sonderfinanzierungsbedarf für weitere Ausbaumaßnahmen der FhG‘, für den Aufbau eines S-TEC Zentrums für klimaneutrale Produktion und ganzheitliche Bilanzierung, für das Vorhaben ‚Ausbau des Zentrums Digitalisierte Batteriezellenproduktion‘ sowie für die Ausgründung des Themenbereichs ‚Wasserstofftechnologien und nachhaltige Syntheseprodukte‘ beim FhG-Institut für Solare Energiesysteme (ISE) in Freiburg enthalten. Hinzu kommen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 57,8 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2023 und 18,5 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2024.“

894 86C	164	Zuwendungen zu Investitionen der FhG (Ziffer 2 der Erläuterungen)		
			<i>statt</i>	13.035,5
			<i>zu setzen</i>	13.535,5
				13.427,0
				16.077,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	57.750,0	18.500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	6.400,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	13.850,0	3.500,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	16.500,0	5.000,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	18.000,0	4.000,0
Haushaltsjahr 2028bis zu	2.000,0	3.000,0
Haushaltsjahr 2029bis zu	1.000,0	2.000,0
Haushaltsjahr 2030bis zu	0,0	1.000,0*

Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen wird wie folgt gefasst:

„Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haus- haltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln							
		2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
bis 2022	32.450,0	13.000,0	9.700,0	5.250,0	4.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2023	57.750,0	0,0	6.400,0	13.850,0	16.500,0	18.000,0	2.000,0	1.000,0	0,0
2024	18.500,0	0,0	0,0	3.500,0	5.000,0	4.000,0	3.000,0	2.000,0	1.000,0
zusammen	108.700,0	13.000,0	16.100,0	22.600,0	26.000,0	22.000,0	5.000,0	3.000,0	1.000,0*

686 87	165	Zuschüsse für laufende Zwecke							
						<i>statt</i>	2.000,0	2.000,0	
						<i>zu setzen</i>	3.000,0	3.700,0	

Neu einzufügen:

„90 Luft- und Raumfahrtstrategie Baden-Württemberg

Die Mittel sind übertragbar. Die Tit. Gr. 76, 77, 79, 81, 82 und 90 sowie die Gruppentitel sind einschließlich der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 LHO).

Erläuterung: Zuschüsse für die Förderung der Luft- und Raumfahrt und Aufbau einer Clusterorganisation.

429 90 N	165	Personalaufwand							
						<i>zu setzen</i>	0,0	0,0	
526 90 N	165	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten, für Sachverständige u. dgl.							
						<i>zu setzen</i>	0,0	0,0	
534 90 N	165	Dienstleistungen Dritter u. dgl.							
						<i>zu setzen</i>	0,0	0,0	

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
547 90 N	165	Sächliche Verwaltungsausgaben		
			<i>zu setzen</i>	0,0
683 90 N	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		
			<i>zu setzen</i>	0,0
686 90 N	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
			<i>zu setzen</i>	500,0
			2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
		Verpflichtungsermächtigung	2.700,0	0,0
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2024bis zu	850,0	0,0
		Haushaltsjahr 2025bis zu	1.000,0	0,0
		Haushaltsjahr 2026bis zu	850,0	0,0
892 90 N	165	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		
			<i>zu setzen</i>	0,0
893 90 N	165	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		
			<i>zu setzen</i>	0,0
91		Innovationsförderprogramm ‚Invest BW‘		
		Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind einschließlich der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 LHO).		
429 91 N	165	Personalaufwand		
			<i>zu setzen</i>	0,0
526 91 N	165	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten, für Sachverständige u. dgl.		
			<i>zu setzen</i>	0,0
534 91 N	165	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		
			<i>zu setzen</i>	0,0
547 91 N	165	Sächliche Verwaltungsausgaben		
			<i>zu setzen</i>	0,0
683 91 N	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		
			<i>zu setzen</i>	0,0
686 91 N	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
			<i>zu setzen</i>	1.000,0
			2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
		Verpflichtungsermächtigung	12.500,0	12.500,0
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2024bis zu	5.000,0	0,0
		Haushaltsjahr 2025bis zu	5.000,0	5.000,0
		Haushaltsjahr 2026bis zu	2.500,0	5.000,0
		Haushaltsjahr 2027bis zu	0,0	2.500,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
892 91 N	165	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		
		<i>zu setzen</i>	0,0	0,0
893 91 N	165	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		
		<i>zu setzen</i>	0,0	0,0
92		Quanteninnovationscluster Baden-Württemberg		
<p>Die Mittel sind übertragbar. Die Gruppentitel sind einschließlich der veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen gegenseitig deckungsfähig. Ausgaben im Rahmen dieser Zweckbestimmung dürfen neben Ausgaben aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 LHO).</p> <p>Erläuterung: Aufbau und Umsetzung von Maßnahmen einer Innovationsinitiative zu Quantentechnologien der zweiten Generation im Land. Im Rahmen der Landesinitiative sollen unter Beteiligung von Industrie und Wissenschaft, innovative Vorhaben und Partnerschaften zur Forschung, Entwicklung und Transfer sowie zur Qualifizierung und Ansiedlung im Bereich der Quantentechnologien vorangetrieben und das Land Baden-Württemberg als quantentechnologischer Innovationsstandort international sichtbar gemacht werden.</p>				
429 92 N	165	Personalaufwand		
		<i>zu setzen</i>	0,0	0,0
526 92 N	165	Kosten für Mitglieder von Fachbeiräten, für Sachverständige u. dgl.		
		<i>zu setzen</i>	0,0	0,0
534 92 N	165	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		
		<i>zu setzen</i>	0,0	0,0
547 92 N	165	Sächliche Verwaltungsausgaben		
		<i>zu setzen</i>	0,0	0,0
683 92 N	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		
		<i>zu setzen</i>	0,0	0,0
686 92 N	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
		<i>zu setzen</i>	500,0	850,0
			2023	2024
			Tsd. EUR	Tsd. EUR
		Verpflichtungsermächtigung	9.000,0	0,0
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2024bis zu	850,0	0,0
		Haushaltsjahr 2025bis zu	2.700,0	0,0
		Haushaltsjahr 2026bis zu	2.700,0	0,0
		Haushaltsjahr 2027bis zu	2.750,0	0,0
892 92 N	165	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		
		<i>zu setzen</i>	0,0	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
893 92 N	165	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		
			<i>zu setzen</i>	0,0
				0,0 ⁴

im Übrigen Kapitel 0708 zuzustimmen.

6. Kapitel 0710 – Mittelstandsförderung

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
684 71	691	Zuschüsse für mittelstands- und handwerks- politisch wichtige Maßnahmen		
			<i>statt</i>	7.963,8
			<i>zu setzen</i>	8.563,8
				5.338,8
				7.138,8

Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	2.700,0	5.500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	2.700,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	3.700,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	1.800,0 ⁴

In der Erläuterung zur Titelgruppe 73 wird die Zahl „15.785,7“ durch die Zahl „16.129,7“ und die Zahl „15.858,2“ durch die Zahl „16.202,2“ ersetzt.

686 73A	652	Zuschüsse für Werbemaßnahmen und Absatzförderung		
			<i>statt</i>	12.480,7
			<i>zu setzen</i>	12.780,7
				12.480,7
				12.780,7

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Erläuterung: Veranschlagt sind:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Zuschuss an die Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg (TMBW) zur Durchführung landesweiter Werbemaßnahmen im In- und Ausland	5.000,0	5.000,0
2. Zuschuss an die Heilbäder und Kurorte Marketing GmbH (HKM) zur Durchführung des jährlichen Marketing-Aktionsplans	500,0	500,0
3. Förderung und Entwicklung regionaler Tourismusorganisationen	2.000,0	2.000,0
4. Werbemaßnahmen, insbesondere zur Umsetzung von Modellprojekten aus der Tourismuskonzeption	4.980,7	4.980,7
5. Aufbau einer Kompetenzplattform sowie Maßnahmen im Bereich der Tourismusakzeptanz und der Digitalisierung	300,0	300,0
zus.	12.780,7	12.780,7 ⁴

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
686 73B	652	Zuschüsse für sonstige laufende Zwecke		
		<i>statt</i>	280,0	280,0
		<i>zu setzen</i>	324,0	324,0
683 78	635	Zuschüsse für laufende Maßnahmen zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit von KMU und Start-ups		
		<i>statt</i>	11.449,4	11.449,4
		<i>zu setzen</i>	14.199,4	14.199,4
Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:				
			2023	2024
			Tsd. EUR	Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung	8.500,0	10.250,0
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2024bis zu	8.500,00	0,0
		Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	6.750,0
		Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	3.500,0“
686 78	635	Zuschüsse für Maßnahmen zur Förderung von Existenzgründungen und Unterneh- mensnachfolgen, insbes. Nachfolge BW		
		<i>statt</i>	1.306,4	1.306,4
		<i>zu setzen</i>	1.456,4	1.456,4

im Übrigen Kapitel 0710 zuzustimmen.

VIII. Einzelplan 08: Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

1. Kapitel 0801 – Ministerium

zuzustimmen.

2. Kapitel 0802 – Allgemeine Bewilligungen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
441 01	840	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/innen)		
			<i>statt</i>	4.567,7
			<i>zu setzen</i>	4.593,8
537 09	314	Gesundheitsmanagement		
			<i>statt</i>	85,0
			<i>zu setzen</i>	255,0
686 74	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		
			<i>statt</i>	510,0
			<i>zu setzen</i>	560,0

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr zur Verbesserung der regionalen Wertschöpfung durch regionale Schnittholznutzung.“

686 83	029	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
			<i>statt</i>	10,0
			<i>zu setzen</i>	135,0

Folgende Verpflichtungsermächtigung wird eingefügt:

			2023	2024
			Tsd. EUR	Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung	125,0	0,0
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2024bis zu	125,0	0,0“

Folgende Erläuterung wird eingefügt:

„Erläuterung: Mehr für Maßnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit.“

85		Jagd- und Wildtiermanagement		
----	--	------------------------------	--	--

Dem Haushaltsvermerk wird folgender Satz angefügt:

„Kap. 0802 Tit.Gr. 85 und Kap. 0831 Tit.Gr. 72 sind gegenseitig deckungsfähig.“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere der Aufwand zur Umsetzung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG), Zuwendungen nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Förderung der Verbesserung der jagdlichen Infrastruktur und der Wildbretvermarktung in Baden-Württemberg (VwV InfraWild BW), der Aufwand zur Umsetzung des Aktionsplans Auerhuhn (vgl. auch Kap. 0831 Tit.Gr. 72) sowie zur Umsetzung des Programms zur Bestandsstützung des Luchses. Im Rahmen der VwV InfraWild BW werden auch Präventionsmaßnahmen zur Erhaltung der Tiergesundheit, insbesondere zur Reduktion des Schwarzwildbestandes zur Verhinderung der Einschleppung der ASP umgesetzt.“

547 85	531	Sachaufwand		
			<i>statt</i>	450,0
			<i>zu setzen</i>	850,0
				450,0
				850,0

Folgende Erläuterung wird eingefügt:

„**Erläuterung:** Mehr zur Umsetzung des Aktionsplans Auerhuhn.“

686 85	531	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
			<i>statt</i>	485,0
			<i>zu setzen</i>	1.472,5
				485,0
				1.422,5

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Veranschlagt sind u. a. Mittel für die Förderung im Rahmen der VwV InfraWild BW und für die Umsetzung des Aktionsplans Auerhuhn.“

Mehr zur Umsetzung des Aktionsplans Auerhuhn, der Luchs-Bestandsstützung sowie zur Durchführung eines Pilotprojekts – Regionales Waschbärmanagement.“

893 85	531	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland		
			<i>statt</i>	400,0
			<i>zu setzen</i>	500,0
				400,0
				500,0

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Veranschlagt sind u. a. Mittel für die Förderung im Rahmen der VwV InfraWild BW und für die Umsetzung des Aktionsplans Auerhuhn.“

Mehr zur Umsetzung des Aktionsplans Auerhuhn.“

686 87	165	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		
			<i>statt</i>	4.500,0
			<i>zu setzen</i>	4.672,0
				3.700,0
				3.875,0

Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	3.085,0	3.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	1.585,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	1.500,0	1.500,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	1.500,0“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Mehr für das Vorhaben Landschaft als Wasserspeicher des Naturparks Südschwarzwald, für ein Konzept für Paludikultur-Modellvorhaben zum Aufbau von Wertschöpfungsketten sowie für die Entwicklung eines Beratungsangebots zum Thema Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel für landwirtschaftliche Betriebe in Baden-Württemberg.“

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung (Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2023	2024	2025	2026	2027
bis 2021	1.850,0	650,0	600,0	600,0	-	-
2022	5.140,0	2.930,0	1.930,0	280,0	-	-
2023	3.085,0	-	1.585,0	1.500,0	-	-
2024	3.000,0	-	-	1.500,0	1.500,0	-
zus.	13.075,0	3.580,0	4.115,0	3.880,0	1.500,0	-“

im Übrigen Kapitel 0802 zuzustimmen.

3. Kapitel 0803 – Ländlicher Raum, Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Zu ändern:

73 Regionales Lebensmittelmarketing, kooperative Maßnahmen der Absatzförderung und Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans „Bio aus BW“

Die Tabelle in der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

	„2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Absatzförderungsmaßnahmen, Messen und Ausstellungen, Exportförderung, Verbraucherinformationen, Kooperationen	1.100,0	1.000,0
2. Werbung und Öffentlichkeitsarbeit für das Qualitäts- und Biozeichen, Regionalvermarktung/Regionalkampagne	1.800,0	1.800,0
3. Förderungsmaßnahmen zur Qualitätssicherung (Kontrollmaßnahmen)	270,0	270,0
4. Entwicklungsprojekte, Förderung des Absatzes von ökologisch erzeugten Produkten	530,0	530,0
5. Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse	230,0	230,0
6. Qualitätsregelungen für Fischerzeugnisse	20,0	20,0
7. Maßnahmen zur Verbesserung der Marktübersicht, Untersuchungen und dgl. sowie Ausgaben für Werkverträge und Sonstiges	120,0	120,0
8. Gläserne Produktion, produktbezogene Absatzförderung	180,0	180,0
9. Landeswettbewerb Bio-Muster-Regionen	1.900,0	1.900,0
10. Bio-Aktionsplan	4.604,7	4.354,7
zus.	10.754,7	10.404,7“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr für Lebensmittel aus der Region für die Region, regionales Lebensmittelmarketing und Regionalkampagne sowie mehr für eine regionale Foodfachmesse BW in 2023.“

547 73	522	Sachaufwand	<i>statt</i>	3.161,0	3.161,0
			<i>zu setzen</i>	3.761,0	3.761,0
683 73	522	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	<i>statt</i>	5.123,7	4.873,7
			<i>zu setzen</i>	5.823,7	5.473,7

Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	3.630,0	4.790,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	2.440,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	690,0	3.320,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	500,0	1.470,0“

Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung wird wie folgt gefasst:

„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln der Tit.Gr. 73			
		2023	2024	2025	2026
bis 2021	1.125,0	1.125,0	-	-	-
2022	7.730,0	3.930,0	2.500,0	1.300,0	-
2023	3.630,0	-	2.440,0	690,0	500,0
2024	4.790,0	-	-	3.320,0	1.470,0
zus.	17.275,0	5.055,0	4.940,0	5.310,0	1.970,0“

75 Verbraucheraufklärung

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr zur Fortsetzung und Weiterentwicklung der Ernährungsstrategie Baden-Württemberg, insbesondere Landeskantinen und regionale Kooperationen, beispielsweise in Form von Ernährungsräten oder vergleichbaren kommunalen Initiativen.“

429 75	522	Personalaufwand	<i>statt</i>	279,9	279,9
			<i>zu setzen</i>	529,9	529,9

In der Erläuterung wird das Wort „fünf“ durch das Wort „acht“ ersetzt.

546 75 N	522	Sachaufwand für Ernährungsstrategie	<i>statt</i>	3.000,0	3.000,0
			<i>zu setzen</i>	5.550,0	5.550,0
686 86	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	<i>statt</i>	4.352,6	4.367,2
			<i>zu setzen</i>	4.427,6	4.442,2

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse an	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. das Zentrum für Betriebswirtschaft im Gartenbau e.V.	37,0	37,0
2. die Landesverbände der Kleingärtner u. a.	60,0	60,0
3. das Kompetenzzentrum Obstbau	845,4	845,4
4. die Fördergemeinschaft ökologischer Obstbau	45,0	45,0
5. Förderung im Rahmen der Streuobstkonzeption	3.300,0	3.300,0
6. Einführung traditioneller Obstsorten im Lebensmitteleinzelhandel	50,0	50,0
7. Klimawandelanpassung im Streuobst	75,0	75,0
8. Sonstige	15,2	29,8
zus.	4.427,6	4.442,2

Mehr für eine Potentialstudie zur Klimawandelanpassung im Streuobst.“

683 87	523	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	<i>statt</i>	1.950,0	1.950,0
			<i>zu setzen</i>	2.450,0	2.450,0

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr für Zuschüsse zur Förderung des Steillagenweinbaus.“

686 94	153	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	<i>statt</i>	2.330,0	2.710,0
			<i>zu setzen</i>	2.405,0	2.785,0

Folgende Verpflichtungsermächtigung wird eingefügt:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	75,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2024bis zu	75,0	0,0“

Folgende Erläuterung wird eingefügt:

„Erläuterung: Mehr für den Aufbau einer Initiative One Health.“

686 95	153	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	<i>statt</i>	150,0	150,0
			<i>zu setzen</i>	180,0	150,0

Nach Satz 1 der Erläuterung wird folgender Satz eingefügt:

„Mehr für Zuschüsse zur Ausbildung zum Schäfer.“

684 96	261	Zuschüsse für laufende Zwecke	<i>statt</i>	1.119,5	1.119,5
			<i>zu setzen</i>	1.169,5	1.169,5

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr für den Lernort Bauernhof für die Testphase zur Erweiterung der Zielgruppe auf Vorschulkinder.“

893 96	261	Zuschüsse für Investitionen	<i>statt</i>	7,0	7,0
			<i>zu setzen</i>	7,0	257,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Folgende Verpflichtungsermächtigung wird eingefügt:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	250,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	250,0	0,0“

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr für den Aufbau von Bauernhofkindergärten.“

99 Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen
Fachschulen

Folgender Haushaltsvermerk wird eingefügt:

„Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 893 99 kann auch bei den übrigen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.“

547 99 N	127	Sachaufwand	<i>statt</i>	0,0	0,0
			<i>zu setzen</i>	72,2	222,2
686 99 N	127	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	<i>statt</i>	0,0	0,0
			<i>zu setzen</i>	750,0	100,0
893 99 N	127	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	<i>statt</i>	500,0	250,0
			<i>zu setzen</i>	1.250,0	2.000,0

Folgende Verpflichtungsermächtigung wird eingefügt:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	0,0	2.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	1.000,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	1.000,0“

Neu einzufügen:

„981 99 N	890	Haushaltstechnische Verrechnungen			
			<i>zu setzen</i>	0,0	0,0“

im Übrigen Kapitel 0803 zuzustimmen.

4. Kapitel 0804 – Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

In der Vorbemerkung wird die Tabelle wie folgt gefasst:

„Bei Kap. 0804 sollen eingesetzt werden: 2023 2024
Tsd. EUR Tsd. EUR

a) Kassenmittel	178.185,0	177.250,0
b) Verpflichtungsermächtigungen, von denen der Bund auf Grund § 10 Abs. 1 GAKG 60 % zu übernehmen hat.	153.325,0	161.825,0**

Der Vorbemerkung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr zur Inanspruchnahme voraussichtlich verfügbarer Bundesmittel insbesondere in den Bereichen Agrarinvestitionsförderung und Bewältigung von Extremwetterfolgen im Wald / Waldumbau.“

231 01	521	Erstattungen des Bundes nach § 10 Abs. 1 GAKG	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	101.211,0 106.911,0	95.850,0 106.350,0
892 74	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmer	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	24.450,0 26.950,0	23.550,0 26.050,0

Die Verpflichtungsermächtigungen werden wie folgt gefasst:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	30.650,0	30.750,0
Davon zur Zahlung fällig		
Haushaltsjahr 2024bis zu	12.950,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	9.700,0	12.700,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	8.000,0	9.400,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	0,0	8.650,0**

Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung wird wie folgt gefasst:

„Bewilligung im Haushalts- plan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2023	2024	2025	2026	2027
bis 2021	21.916,0	13.333,0	7.083,0	1.500,0	--	--
2022	17.000,0	8.000,0	6.000,0	3.000,0	--	--
2023	30.650,0	--	12.950,0	9.700,0	8.000,0	--
2024	30.750,0	--	--	12.700,0	9.400,0	8.650,0
zus.	100.316,0	21.333,0	26.033,0	26.900,0	17.400,0	8.650,0**

893 95	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	17.760,0 24.760,0	9.325,0 24.325,0
--------	-----	---	----------------------------------	----------------------	---------------------

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Die Verpflichtungsermächtigungen werden wie folgt gefasst:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	25.350,0	33.750,0
Davon zur Zahlung fällig		
Haushaltsjahr 2024bis zu	11.650,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	9.200,0	14.350,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	2.250,0	14.000,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	2.250,0	3.150,0
Haushaltsjahr 2028bis zu	0,0	2.250,0“

Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung wird wie folgt gefasst:

„Bewilligung im Haushalts- plan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2023	2024	2025	2026	2027ff
bis 2021	18.550,0	15.335,0	2.990,0	225,0	--	--
2022	12.600,0	6.000,0	6.000,0	300,0	300,0	--
2023	25.350,0	--	11.650,0	9.200,0	2.250,0	2.250,0
2024	33.750,0	--	--	14.350,0	14.000,0	5.400,0
zus.	90.250,0	21.335,0	20.640,0	24.075,0	16.550,0	7.650,0“

im Übrigen Kapitel 0804 zuzustimmen.

5. Kapitel 0806 – Vermessung und Flurneuordnung

zuzustimmen.

6. Kapitel 0809 – Landwirtschaftsverwaltung

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
422 01	511	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			<i>statt</i>	12.799,9
			<i>zu setzen</i>	13.581,6
686 97	523	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
			<i>statt</i>	150,3
			<i>zu setzen</i>	190,3

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr für ein Gruppenberatungsprojekt für landwirtschaftliche Betriebe.“

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
422 01	511	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		Landratsämter		
A 15		Landwirtschafts-, Biologiedirektor	<i>statt</i> 57,0 <i>zu setzen</i> 58,0	57,0 58,0
A 14		Oberlandwirtschaftsrat, -biologierat	<i>statt</i> 145,5 <i>zu setzen</i> 154,5	145,5 154,5
428 01	511	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
		Landratsämter		
		2. Technischer Dienst		
13			<i>statt</i> 24,0 <i>zu setzen</i> 27,0	24,0 27,0

Der Haushaltsvermerk wird wie folgt gefasst:

„1 beschäftigt aus Kap. 0802 Tit. 429 69
5 beschäftigt aus Kap. 0803 Tit. 429 73
7 beschäftigt aus Kap. 0803 Tit. 429 75
5 beschäftigt aus Kap. 0803 Tit. 429 77
1 beschäftigt aus Kap. 0803 Tit. 429 80
2 beschäftigt aus Kap. 0803 Tit. 429 90“

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis
entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0809 zuzustimmen.

7. Kapitel 0810 – Fachzentrum Agrarmanagement

zuzustimmen.

8. Kapitel 0812 – Fachzentrum Pflanze

zuzustimmen.

9. Kapitel 0817 – Fachzentrum Sonderkulturen

zuzustimmen.

10. Kapitel 0823 – Fachzentrum Tier

zuzustimmen.

11. Kapitel 0826 – Veterinärwesen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
633 72	523	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
		<i>statt</i>	0,0	0,0
		<i>zu setzen</i>	90,0	90,0

Folgende Erläuterung wird eingefügt:

„**Erläuterung:** Veranschlagt sind Mittel für Zuschüsse zur Verringerung des Katzenleids.“

Folgende Verpflichtungsermächtigung wird eingefügt:

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	90,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	90,0	0,0“

im Übrigen Kapitel 0826 zuzustimmen.

12. Kapitel 0827 – Chemische und Veterinäruntersuchungsämter

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
534 69	511	Dienstleistungen Dritter		
		<i>statt</i>	3.309,8	3.343,0
		<i>zu setzen</i>	3.355,3	3.390,5

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr für die Erstellung eines Konzepts zur Überarbeitung des Internetportals für behördliche Verbraucherinformationen.“

im Übrigen Kapitel 0827 zuzustimmen.

13. Kapitel 0831 – Allgemeine Bewilligungen der Landesforstverwaltung

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
686 71	531	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
		<i>statt</i>	0,0	0,0
		<i>zu setzen</i>	127,5	127,5
Folgende Erläuterung wird eingefügt:				
„Erläuterung: Mehr für Naturpark-Klima-Bildungsoffensive.“				
893 71	531	Sonstige Zuschüsse für Investitionen		
		<i>statt</i>	0,0	0,0
		<i>zu setzen</i>	130,0	0,0
Folgende Erläuterung wird eingefügt:				
„Erläuterung: Mehr zur Finanzierung eines weiteren Kochschulbusses.“				
72		Forstliche Maßnahmen im Körperschafts- und Privatwald		
Dem Haushaltsvermerk wird folgender Satz angefügt:				
„Zudem sind Kap. 0831 Tit.Gr. 72 und Kap. 0802 Tit.Gr. 85 gegenseitig deckungsfähig.“				
In der Erläuterung wird Ziffer 2 der Tabelle wie folgt gefasst:				
		„2. Umweltzulage Auerhuhn, Förderung Habitatpflege Auerhuhn	1.050,0	1.150“
In der Summenzeile wird die Zahl „1.920,0“ durch die Zahl „2.320,0“ und die Zahl „2.040,0“ durch die Zahl „2.540,0“ ersetzt.				
Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:				
„Mehr zur Umsetzung des Aktionsplans Auerhuhn.“				
633 72	531	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
		<i>statt</i>	550,0	550,0
		<i>zu setzen</i>	950,0	1.050,0
80		Waldstrategie Baden-Württemberg 2050		
Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:				
„Mehr zur Intensivierung der Waldstrategie Baden-Württemberg 2050.“				
429 80	531	Personalaufwand		
		<i>statt</i>	300,0	300,0
		<i>zu setzen</i>	600,0	600,0
In der Erläuterung wird das Wort „vier“ durch das Wort „acht“ ersetzt.				

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
686 80	531	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke		
			<i>statt</i>	2.500,0
			<i>zu setzen</i>	3.200,0
				1.500,0
				2.200,0

Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	2.800,0	2.800,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	1.300,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	1.100,0	1.300,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	400,0	1.100,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	0,0	400,0**

Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung wird wie folgt gefasst:

„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2023	2024	2025	2026	2027
bis 2021	-	-	-	-	-	-
2022	3.000,0	2.000,0	1.000,0	-	-	-
2023	2.800,0	-	1.300,0	1.100,0	400,0	-
2024	2.800,0	-	-	1.300,0	1.100,0	400,0
zus.	8.600,0	2.000,0	2.300,0	2.400,0	1.500,0	400,0**

im Übrigen Kapitel 0831 zuzustimmen.

14. Kapitel 0832 – Forst Baden-Württemberg (ForstBW)

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
682 20	531	Zuführung an die Landesanstalt ForstBW gem. § 15 ForstBWG		
			<i>statt</i>	50.717,7
			<i>zu setzen</i>	51.817,7
				49.948,5
				51.048,5

Die Tabelle in der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Veranschlagt sind:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Zuführung für die		
1. Daseinsvorsorge (Schutz- und Erholungsfunktion)	14.392,9	14.078,5
2. Berufsausbildung und Prüfung Forstwirtin/Forstwirt für dritte Waldbesitzende und forstliche Unternehmen	8.432,1	7.902,3
3. Fortbildung zur Forstwirtschaftsmeisterin / zum Forstwirtschaftsmeister	585,1	393,4
4. forstfachliche Fortbildung für Beschäftigte der Landesforstverwaltung sowie für Dritte. Fortbildung für forstliche Qualifizierung hD und gD.	4.956,5	5.043,6
5. operative und konzeptionelle Waldpädagogik einschließlich der Qualifizierung zur staatl. gepr. Waldpädagogin / zum staatl. gepr. Waldpädagogen	7.243,4	6.954,7
6. Versorgung und Beihilfe	16.207,7	16.676,0
7. Übertragung der Bauherreneigenschaft an von der Anstalt genutzten Landesgebäuden	0,0	0,0
zus.	51.817,7	51.048,5**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Folgender Satz wird angefügt:

„Mehr zur Umsetzung des Aktionsplans Auerhuhn.“

Die Veränderungen sind im Wirtschaftsplan von Forst Baden-Württemberg (ForstBW) (Anlage zu Kapitel 0832) entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0832 zuzustimmen.

15. Kapitel 0835 – Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

429 73	512	Personalaufwand		
			<i>statt</i>	201,1
			<i>zu setzen</i>	213,6
				201,1
				218,6

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Entgelte für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte im Forschungsbetrieb sowie Entgelte für bis zu 18,5 Beschäftigte mit befristeten Arbeitsverträgen der Entgeltgruppen 6 bis 14.
Mehr zur Erfolgskontrolle des Konzepts zur Förderung der Gelbbauchunke im Staatswald.“

547 73	512	Sachaufwand		
			<i>statt</i>	633,5
			<i>zu setzen</i>	636,0
				633,5
				636,0

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr für zur Erfolgskontrolle des Konzepts zur Förderung der Gelbbauchunke im Staatswald.“

im Übrigen Kapitel 0835 zuzustimmen.

IX. Einzelplan 09: Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration**1. Kapitel 0901 – Ministerium**

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Der Haushaltsvermerk Personalausgaben wird wie folgt gefasst:

„Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Absatz 2 StHG 2023/24 umfasst die Titel 422 01, 422 02, 422 04, 422 05, 427 51, 428 01, 428 02, 428 04, 428 05, 453 01 und 459 49 und hat ein Gesamtvolumen von 27.672.800 EUR im Jahr 2023 und 27.620.200 EUR im Jahr 2024.“

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten (und Richterinnen und Richter)		
			<i>statt</i>	19.774,3
			<i>zu setzen</i>	20.001,3
				19.774,3
				20.001,3

In Ziffer 1 der Erläuterung und in der Summenzeile wird die Zahl „19.774,3“ durch die Zahl „20.001,3“ ersetzt.

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		
			<i>statt</i>	6.230,1
			<i>zu setzen</i>	6.625,7
				6.230,1
				6.573,1

511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			<i>statt</i>	312,0
			<i>zu setzen</i>	326,0
				312,0
				326,0

In Ziffer 1 der Erläuterung wird die Zahl „258,5“ durch die Zahl „272,5“ ersetzt. In der Summenzeile wird die Zahl „312,0“ durch die Zahl „326,0“ ersetzt.

534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		
			<i>statt</i>	1.387,1
			<i>zu setzen</i>	1.409,1
				1.412,9
				1.428,2

Im Stellenteil:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
--------------------------------	-----	-------------	---------------------	---------------------

422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		Planstellen für Beamtinnen und Beamte im Ministerium		

Zu ändern:

A 15	Regierungsdirektor		<i>statt</i>	62,0
			<i>zu setzen</i>	63,0
				62,0
				63,0

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
A 13		Oberamtsrat	<i>statt</i>	81,0	81,0
			<i>zu setzen</i>	82,0	82,0
A12		Amtsrat	<i>statt</i>	49,5	48,5
			<i>zu setzen</i>	50,5	49,5
428 01	011	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte			
14			<i>statt</i>	11,5	11,5
			<i>zu setzen</i>	12,5	12,5
Neu einzufügen:					
		„kw spätestens ab 01.01.2026	<i>zu setzen</i>	* 1,0	* 1,0“
Zu ändern:					
13			<i>statt</i>	9,5	5,5
			<i>zu setzen</i>	11,5	7,5
		kw spätestens ab 01.01.2025	<i>statt</i>	* 1,0	* 1,0
			<i>zu setzen</i>	* 2,0	* 2,0
Neu einzufügen:					
		„kw spätestens ab 01.01.2026	<i>zu setzen</i>	* 1,0	* 1,0“
Zu ändern:					
10			<i>statt</i>	3,0	1,0
			<i>zu setzen</i>	5,0	3,0
Neu einzufügen:					
		„kw spätestens ab 01.04.2024	<i>zu setzen</i>	* 1,0	* 1,0“
Zu ändern:					
		kw spätestens ab 01.01.2025	<i>statt</i>	* 0,5	* 0,5
			<i>zu setzen</i>	* 1,5	* 1,5

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis
entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0901 zuzustimmen.

2. Kapitel 0902 – Allgemeine Bewilligungen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
441 01	840	Beihilfen auf Grund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/innen)		
			<i>statt</i>	1.830,3
			<i>zu setzen</i>	1.822,5
462 02 N	840	Globale Minderausgaben für budgetierte Personalausgaben bei Neustellen		
			<i>statt</i>	0,0
			<i>zu setzen</i>	-155,8

In der Erläuterung wird die Tabelle wie folgt gefasst:

„Kapitel und Titel	Wertigkeit der betroffenen Neustellen	2023 Anzahl der betroffenen Neustellen	2023 Tsd. EUR	2024 Anzahl der betroffenen Neustellen	2024 Tsd. EUR“
0901 422 01	A 15	1	22,2	-	-
0901 422 01	A 13	1	18,3	-	-
0901 422 01	A 12	1	16,3	-	-
0901 428 01	E 14	1	24,6	-	-
0901 428 01	E 13	2	39,3	-	-
0901 428 01	E 10	2	35,1	-	-
	zus.	8	155,8	-	-

537 09	314	Gesundheitsmanagement		
			<i>statt</i>	50,3
			<i>zu setzen</i>	50,3
				93,3

im Übrigen Kapitel 0902 zuzustimmen.

3. Kapitel 0904 – Sozialversicherung

zuzustimmen.

4. Kapitel 0905 – Hilfen für Menschen mit Behinderungen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
684 76	290	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger		
			<i>statt</i>	1.920,3
			<i>zu setzen</i>	2.123,3
				1.920,3
				2.123,3

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Die Übersicht über das Programmvolumen wird wie folgt gefasst:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
„Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:		
1. Haushaltsmittel	2.123,3	2.123,3
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	880,0	1.300,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	1.300,0	1.300,0
Programmvolumen:	2.543,3	2.123,3 ^{**}

im Übrigen Kapitel 0905 zuzustimmen.

5. Kapitel 0908 – Integration

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

684 01	290	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse		
			<i>statt</i>	3.044,1
			<i>zu setzen</i>	3.144,1
				3.205,0
				3.305,0

In der Erläuterung wird folgende Ziffer 20 angefügt:

„20. Niederschwellige Beratungsangebote für Sinti & Roma 100,0 100,0“

In der Summenzeile wird die Zahl „3.044,1“ durch die Zahl „3.144,1“ und die Zahl „3.205,0“ durch die Zahl „3.305,0“ ersetzt.

70		Maßnahmen der Demokratieförderung und Extremismusprävention		
----	--	---	--	--

In Satz 1 der Erläuterung wird die Zahl „58,0“ durch die Zahl „200,0“ ersetzt.

684 70 N	290	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse		
			<i>statt</i>	525,0
			<i>zu setzen</i>	667,0
				525,0
				667,0

74		Bekämpfung von Rassismus, Diskriminierung und Zwangsverheiratung		
----	--	--	--	--

In der Erläuterung werden die Ziffern 2 und 11 wie folgt gefasst:

„2. die Förderung der Antidiskriminierungsberatung 1.146,0 1.525,0
11. den Landesaktionsplan gegen Rassismus und Diskriminierung 500,0 1.250,0“

In der Summenzeile werden die Zahl „2.592,0“ durch die Zahl „3.237,0“ sowie die Zahl „2.532,0“ durch die Zahl „4.297,0“ ersetzt.

684 74	290	Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse		
			<i>statt</i>	2.579,0
			<i>zu setzen</i>	3.224,0
				2.512,0
				4.277,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	2.468,0	3.460,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	1.527,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	941,0	1.750,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	1.710,0 ⁴

Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung wird wie folgt gefasst:

„Bewilligung im Haushalts- plan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2023	2024	2025	2026	2027 ff.
bis 2021	337,0	337,0	-	-	-	-
2022	1.905,0	1.175,0	730,0	-	-	-
2023	2.468,0	-	1.527,0	941,0	-	-
2024	3.460,0	-	-	1.750,0	1.710,0	-
zus.	8.170,0	1.512,0	2.257,0	2.691,0	1.710,0	- ⁴

75 Maßnahmen im Rahmen des Pakts für
Integration

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Zur Bewältigung des enormen Flüchtlingszugangs des Jahres 2015 wurde ein Pakt für Integration mit den Kommunen geschlossen, mit dem diese in den Jahren von 2017 bis 2022 auch außerhalb der gesetzlichen Verpflichtungen unterstützt wurden. Der Pakt für Integration wird in 2023 und den folgenden Jahren fortgeführt. Wenigerausgaben der Ausgabereste bei Kap. 0908 Tit. 633 75 können bei Kap. 0917 Tit.Gr. 82 verwendet werden.“

633 75 290 Zuweisungen an Gemeinden und
Gemeindeverbände

<i>statt</i>	0,0	0,0
<i>zu setzen</i>	43.300,1	43.300,1

Folgende Erläuterung wird eingefügt:

„**Erläuterung:** Vgl. Vermerk bei Kap. 0918 Tit.Gr. 77.“

im Übrigen Kapitel 0908 zuzustimmen.

6. Kapitel 0913 – Versorgungsämter und Gesundheitsämter

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Im Haushaltsvermerk zu den Personalausgaben wird die Zahl
„59.137.700“ durch die Zahl „58.675.700“ ersetzt.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
422 01	311	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			<i>statt</i>	36.740,6
			<i>zu setzen</i>	36.278,6

Die Erläuterung wird wie folgt geändert:

In Ziffer 1 und der Summenzeile der Erläuterung wird die Zahl „36.740,6“ durch die Zahl „36.278,6“ ersetzt.

Der Satz „Mehr i. H .v. 462,0 Tsd. EUR aufgrund Schaffung von 6 befristeten Stellen für die Bearbeitung von Entschädigungsanträgen nach dem IfSG.“ wird gestrichen.

633 01	311	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
			<i>statt</i>	1.597,1
			<i>zu setzen</i>	1.570,1

In der Erläuterung wird der Satz „Davon 27,0 Tsd. EUR für die Abwicklung der Entschädigungen nach dem IfSG (stellenbezogene Sachmittelpauschalen für 6 Stellen des höheren Dienstes).“ gestrichen.

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
422 01	311	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
A 14		Oberregierungsrat	<i>statt</i>	9,0
			<i>zu setzen</i>	3,0

Der Haushaltsvermerk „kw spätestens ab 01.01.2025“ einschließlich der Zahlen „0,0, 6,0 und 6,0“ wird gestrichen.

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0913 zuzustimmen.

7. Kapitel 0916 – Gesundheits- und Sozialberufe

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

684 03 N	128	Zuschüsse an Ersatzschulen für Berufe des Gesundheitswesens, die nicht mit Krankenhäusern verbunden sind		
			<i>statt</i>	42.343,1
			<i>zu setzen</i>	44.843,1
				43.178,7
				45.678,7

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Im Mittelsatz sind ferner 2.500,0 Tsd. EUR für einen freiwilligen Zuschuss zur teilweisen Übernahme des von den Schülerinnen und Schülern verlangten monatlichen Schulgeldes enthalten.“

684 04 N	128	Zuschüsse an Ergänzungsschulen für Berufe des Gesundheitswesens, die nicht mit Krankenhäusern verbunden sind		
			<i>statt</i>	4.833,8
			<i>zu setzen</i>	6.833,8
				4.954,7
				6.954,7

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Im Mittelsatz sind ferner 2.000,0 Tsd. EUR für einen freiwilligen Zuschuss zur teilweisen Übernahme des von den Schülerinnen und Schülern verlangten monatlichen Schulgeldes enthalten.“

633 71 N	290	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
			<i>statt</i>	0,0
			<i>zu setzen</i>	1.320,0
				0,0
				1.320,0

Folgender Haushaltvermerk wird eingefügt:

„Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 0920 Tit. 684 71 zulässig.“

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Die Verpflichtungsermächtigungen von Tit. 547 71 und von Kap. 0920 Tit. 684 71 können auch hier in Anspruch genommen werden.“

Übertragen von Kap. 0922 Tit. 541 71 1.320,0 Tsd. EUR.“

im Übrigen Kapitel 0916 zuzustimmen.

8. Kapitel 0917 – Wohlfahrtspflege und Bürgerschaftliches Engagement

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

684 02 235 Die Zweckbestimmung wird wie folgt gefasst:

„Förderung des Landesverbandes ‚Tafel Baden-Württemberg e. V.‘ und der Tafeln vor Ort“

statt 100,0 100,0
zu setzen 1.025,0 275,0

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Gefördert werden der Landesverband ‚Tafel Baden-Württemberg e. V.‘ und die Tafeln vor Ort.

Übertragen von Kap. 0902 Tit. 547 70 84,7 Tsd. EUR
Kap. 0902 Tit. 684 70 15,3 Tsd. EUR“

684 09 253 Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres

statt 6.500,0 6.500,0
zu setzen 6.850,0 6.850,0

633 72 290 Förderung von Maßnahmen zur Selbsthilfe und des Bürgerschaftlichen Engagements kommunaler Träger

statt 317,3 317,3
zu setzen 1.064,1 974,1

Satz 2 der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Mittel in Höhe von 317,3 Tsd. EUR sind dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2023/24).“

684 79 290 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen

statt 1.150,0 1.150,0
zu setzen 4.110,0 2.180,0

Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	2.100,0	1.250,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	1.150,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	950,0	700,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	550,0“

Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung in der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln			
		2023	2024	2025	2026
bis 2021	298,8	298,8	-	-	-
2022	1.000,0	400,0	600,0	-	-
2023	2.100,0	-	1.150,0	950,0	-
2024	1.250,0	-	-	700,0	550,0
zus.	4.648,8	698,8	1.750,0	1.650,0	550,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
		Förderprogramm	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
		Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:		
		1. Haushaltsmittel	4.110,0	2.180,0
		2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	698,8	1.750,0
		3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	2.100,0	1.250,0
		Programmvolumen:	5.511,2	1.680,0 ⁴

im Übrigen Kapitel 0917 zuzustimmen.

9. Kapitel 0918 – Jugendhilfe

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

In der Vorbemerkung zu Kap. 0918 wird in der Tabelle in Ziffer 1 in der letzten Spalte (2024) die Zahl „1.828,0“ durch die Zahl „1.946,8“ ersetzt.

In der Vorbemerkung zu Kap. 0918 werden in der Tabelle in Ziffer 4 die Zahl „10.562,4“ durch die Zahl „10.612,2“ und die Zahl „10.637,1“ durch die Zahl „10.696,1“ ersetzt.

Im der Tabelle voranstehenden Satz wird die Zahl „25.695,7“ durch die Zahl „25.745,5“ und die Zahl „25.797,3“ durch „25.975,1“ ersetzt.

684 03	261	Beiträge und Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig sind		
			<i>statt</i>	
			1.828,0	1.828,0
			<i>zu setzen</i>	
			1.828,0	1.946,8

Die Tabelle in der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Erläuterung: Veranschlagt sind:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Landesjugendring Baden-Württemberg e. V.	363,3	420,4
2. Jugendverbände, die im Landesjugendring zusammen- geschlossen sind	889,6	889,6
3. Sonstige anerkannte Träger der Jugendarbeit	160,3	160,3
4. Beiträge und Zuschüsse an das Deutsche Jugend- institut e. V., die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ), die Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit und die in ihr zusammen- geschlossenen Trägergruppen u. a.	314,8	376,5
5. LAG Mädchenpolitik e. V. und LAG Jungen- arbeit e. V.	100,0	100,0
zus.	1.828,0	1.946,8 ⁴

684 09	263	Förderung des Jugendschutzes		
			<i>statt</i>	
			744,7	744,7
			<i>zu setzen</i>	
			968,2	989,5

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Satz 3 der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Die Mittel sind in Höhe von 744,7 Tsd. EUR dem Wettmittelfonds entnommen (vgl. § 11 StHG 2023/24).“

684 72	261	Zuschüsse an sonstige Träger für Maßnahmen der Jugendbildung		
			<i>statt</i>	10.530,7
			<i>zu setzen</i>	10.580,5
				10.605,4
				10.664,4

In der Erläuterung werden in der Tabelle in Ziffer 2 die Zahl „3.001,0“ durch die Zahl „3.050,8“ und die Zahl „3.075,7“ durch die Zahl „3.126,7“ ersetzt.

In Ziffer 3 wird für das Jahr 2024 die Zahl „200,7“ durch die Zahl „208,7“ ersetzt.

In der Summenzeile wird die Zahl „10.530,7“ durch die Zahl „10.580,5“ und die Zahl „10.605,4“ durch die Zahl „10.664,4“ ersetzt.

684 76	262	Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen auf dem Gebiet der Jugendhilfe an sonstige Träger		
			<i>statt</i>	1.741,6
			<i>zu setzen</i>	2.347,6
				1.741,6
				2.353,5
633 77	262	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen		
			<i>statt</i>	33.009,4
			<i>zu setzen</i>	38.709,4
				34.659,9
				42.659,9

Nach Satz 1 des Haushaltsvermerks wird folgender Satz eingefügt:

„Mehrausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Kap. 0908 Tit. 633 75 zulässig.“

Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	42.659,9	44.792,9
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	42.659,9	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	44.792,9“

Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung wird wie folgt gefasst:

„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln			
		2023	2024	2025	2026
bis 2021	-	-	-	-	-
2022	33.009,4	33.009,4	-	-	-
2023	42.659,9	-	42.659,9	-	-
2024	44.792,9	-	-	44.792,9	-
zus.	120.462,2	33.009,4	42.659,9	44.792,9	-“

im Übrigen Kapitel 0918 zuzustimmen.

10. Kapitel 0919 – Familienhilfe

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Zu ändern:

684 01	263	Beiträge und Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Familienpflege tätig sind		
			<i>statt</i>	663,4
			<i>zu setzen</i>	743,4
				663,4
				843,4

Die Tabelle in der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

	„2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Landesfamilienrat	124,6	224,6
2. Deutscher Familienverband	6,0	6,0
3. Deutsches Müttergenesungswerk, Landesausschuss Baden-Württemberg	85,0	85,0
4. Verein „Pro Familia“, Deutsche Gesellschaft für Familienplanung e. V., Landesverband Baden-Württemberg	40,0	40,0
5. Deutscher Kinderschutzbund, Landesverband Baden-Württemberg	50,0	50,0
6. Mütterschulen	37,1	37,1
7. Verband alleinerziehender Mütter und Väter	110,0	110,0
8. Mütterforum Baden-Württemberg	90,0	90,0
9. Wellcome	59,8	59,8
10. AG Netzwerk Familie	5,0	5,0
11. Donum vitae	22,5	22,5
12. Maßnahmen zur Koordinierung, Vernetzung und Unterstützung der ehrenamtlichen Begleitung von Familien	113,4	113,4
	zus. 743,4	843,4**

Neu einzufügen:

„893 01 N	263	Zuschüsse zur Förderung von Familienferienstätten		
			<i>zu setzen</i>	355,0
				355,0

Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel insbesondere für Instandhaltungs- oder Erneuerungsmaßnahmen in Einrichtungen der Familienerholung.*

Zu ändern:

633 71	263	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände		
			<i>statt</i>	3.264,1
			<i>zu setzen</i>	3.764,1
				3.264,1
				4.264,1
684 74	263	Zuschüsse an sonstige Träger für Maßnahmen des Kinderschutzes		
			<i>statt</i>	215,0
			<i>zu setzen</i>	515,0
				215,0
				515,0
684 75	290	Förderung von anerkannten Schwangerschaftsberatungsstellen freier und kirchlicher Träger		
			<i>statt</i>	22.963,6
			<i>zu setzen</i>	23.143,6
				23.491,8
				23.671,8

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
76		Eltern- und Familienbildung		
		Satz 3 der Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Hierzu sollen insbesondere eine Familienförderstrategie entwickelt sowie das landesweit agierende Netzwerk Familienbildung beim Landesfamilienrat Baden-Württemberg in seiner Koordinationsarbeit, bei einzelnen Maßnahmen und weiteren Vorhaben (z. B. des Mütterforums) unterstützt werden.“		
684 76	263	Zuschüsse an sonstige Träger zur Förderung der Eltern- und Familienbildung		
			<i>statt</i>	
			0,0	0,0
			<i>zu setzen</i>	
			70,0	130,0

im Übrigen Kapitel 0919 zuzustimmen.

11. Kapitel 0920 – Ältere Menschen und Pflege

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
684 71	235	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger		
		Der Haushaltsvermerk wird wie folgt gefasst:		
		„Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 71 kann auch bei Tit. 633 71, Tit. 883 71, Tit. 893 71 und Kap. 0916 Tit. 633 71 in Anspruch genommen werden.“		
		Satz 3 der Erläuterung wird wie folgt gefasst:		
		„Wenigerausgaben können für Mehrausgaben bei Tit. 883 71, Tit. 893 71 und bei Kap. 0916 Tit. 633 71 N in Anspruch genommen werden.“		
682 74	235	Zuschüsse zur Einrichtung einer Pflegekammer		
			<i>statt</i>	
			954,9	1.202,9
			<i>zu setzen</i>	
			1.778,9	2.138,6

Die zweite Tabelle der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
„Für Neubewilligungen stehen zur Verfügung:“		
1. Haushaltsmittel	1.778,9	2.138,6
2. abzüglich fällige Verpflichtungsermächtigungen	1.200,0	2.000,0
3. zuzüglich neue Verpflichtungsermächtigungen	1.200,0	-
Programmvolumen:	1.778,9	138,6“

im Übrigen Kapitel 0920 zuzustimmen.

12. Kapitel 0921 – Gewaltprävention, Chancengleichheit und Diversität

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
684 01	235	Zuschüsse an Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Frauenförderung tätig sind		
			<i>statt</i>	117,0
			<i>zu setzen</i>	152,0
684 77	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Träger		
			<i>statt</i>	1.989,8
			<i>zu setzen</i>	2.739,8

im Übrigen Kapitel 0921 zuzustimmen.

13. Kapitel 0922 – Gesundheitspflege

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
Zu ändern:				
684 07	290	Zuschüsse an Psychosoziale Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer sowie vergleichbare Einrichtungen		
			<i>statt</i>	2.070,0
			<i>zu setzen</i>	2.270,0
68		Aus-, Fort- und Weiterbildung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes		
		Satz 3 und 4 der Erläuterung werden gestrichen.		
547 68	314	Sonstige sächl. Ausgaben		
			<i>statt</i>	1.000,0
			<i>zu setzen</i>	1.550,0
541 71	314	Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten		
			<i>statt</i>	20.930,4
			<i>zu setzen</i>	19.262,4

In der Erläuterung werden in der Tabelle folgende Zeilen eingefügt:

	2023	2024
„Übertragen nach Kap. 0923 Tit. 682 01	348,0 Tsd. EUR	190,0 Tsd. EUR
Übertragen nach Kap. 0916 Tit. 633 71	1.320,0 Tsd. EUR	1.320,0 Tsd. EUR“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
547 71	314	Sonstige sächliche Ausgaben		
			<i>statt</i>	1.349,0
			<i>zu setzen</i>	1.379,0
633 75	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
			<i>statt</i>	9.755,1
			<i>zu setzen</i>	9.896,1
In der Erläuterung wird die Zahl „8.878,4“ durch die Zahl „9.019,4“ sowie die Zahl „9.755,1“ durch die Zahl „9.896,1“ ersetzt.				
684 76	314	Zuschüsse an Träger von Maßnahmen		
			<i>statt</i>	1.170,2
			<i>zu setzen</i>	1.210,2
633 79	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
Folgender Haushaltsvermerk wird eingefügt:				
„Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 681 79 zulässig.“				
681 79	314	Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen		
Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:				
„Wenigerausgaben können für Ausgaben bei Tit. 633 79 in Anspruch genommen werden.“				
684 79	314	Zuschüsse für laufende Zwecke		
			<i>statt</i>	2.000,0
			<i>zu setzen</i>	2.060,0
Folgende Verpflichtungsermächtigung wird eingefügt:				
			2023	2024
			Tsd. EUR	Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung	60,0	0,0
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	0,0
		Haushaltsjahr 2024bis zu	60,0	0,0“
Folgende Erläuterung wird eingefügt:				
„ Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Fortsetzung des Förderprogramms ‚Landärzte‘ und für ein digitales Pilotprojekt mit der Zielrichtung, Patientinnen und Patienten einen besseren Zugang insbesondere zur hausärztlichen Versorgung zu ermöglichen.“				
Neu einzufügen:				
„87		Forum Gesundheitsstandort Baden- Württemberg – Förderung weiterer Maßnah- men und Projekte (Förderrunde III)		

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Die Mittel sind übertragbar.
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.
Erstattungen und sonstige Rückeinnahmen fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Zur Finanzierung der vom Sozialministerium im Rahmen der dritten Förderrunde des Forums Gesundheitsstandort Baden-Württemberg geförderten Maßnahmen und Projekte. Mit den veranschlagten Mitteln sollen insbesondere Maßnahmen und Projekte zu den Themenschwerpunkten ‚Gesundheitsdatennutzung‘ und ‚Translation‘ gefördert werden, die vom Ministerrat beschlossen wurden und die zur Stärkung und Weiterentwicklung des Gesundheitsstandorts Baden-Württemberg beitragen. (Zu den Förderrunden I und II siehe Kap. 0922 Tit.Gr. 81).

429 87 N	314	Personalaufwand	<i>zu setzen</i>	0,0	0,0
----------	-----	-----------------	------------------	-----	-----

534 87 N	314	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	<i>zu setzen</i>	0,0	0,0
----------	-----	----------------------------------	------------------	-----	-----

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 684 87 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

547 87 N	314	Sachaufwand	<i>zu setzen</i>	0,0	0,0
----------	-----	-------------	------------------	-----	-----

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 684 87 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

633 87 N	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	<i>zu setzen</i>	0,0	0,0
----------	-----	---	------------------	-----	-----

Erläuterung: Die Verpflichtungsermächtigung von Tit. 684 87 kann auch hier in Anspruch genommen werden.

684 87 N	314	Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen an sonstige Träger	<i>zu setzen</i>	2.250,0	4.500,0
----------	-----	---	------------------	---------	---------

Die Verpflichtungsermächtigung bei Tit. 684 87 kann auch bei Tit. 534 87, 547 87 und 633 87 in Anspruch genommen werden.

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
Verpflichtungsermächtigung	13.000,0	0,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2023bis zu	0,0	0,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	2.750,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	7.235,0	0,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	3.015,0	0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Erläuterung:

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung
(Beträge in Tsd. EUR)

Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	2023	davon fällig in		2026
			2024	2025	
2022	-	-	-	-	-
2023	13.000,0	-	2.750,0	7.235,0	3.015,0
2024	-	-	-	-	-
zus.	13.000,0	-	2.750,0	7.235,0	3.015,0*

im Übrigen Kapitel 0922 zuzustimmen.

14. Kapitel 0923 – Landesgesundheitsamt

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

682 01	311	Zuschuss an den Landesbetrieb Landesgesundheitsamt		
			<i>statt</i>	12.242,8
			<i>zu setzen</i>	12.590,8
				12.426,1
				12.616,1

Die Sätze 6 und 7 in der Erläuterung werden wie folgt gefasst:

„Mehr für Sachmittel für die Informationssicherheit und Informationstechnologie
im Landesgesundheitsamt in Höhe von 818,0 Tsd. EUR in 2023 und 660,0 Tsd. EUR.“

	2023	2024
Übertragen von Kap. 0918 Tit. 684 01	470,0 Tsd. EUR	470,0 Tsd. EUR
Übertragen von Kap. 0922 Tit. 541 71	348,0 Tsd. EUR	190,0 Tsd. EUR“

Die Veränderungen sind im Wirtschaftsplan in Anlage 1
entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0923 zuzustimmen.

15. Kapitel 0930 – Zentren für Psychiatrie und Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz

zuzustimmen.

X. Einzelplan 10: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**1. Kapitel 1001 – Ministerium**

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Im Haushaltsvermerk zum Personalausgabenbudget wird die Zahl „31.205,4“ für 2023 und 2024 durch die Zahl „31.294,1“ ersetzt.

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			<i>statt</i>	23.909,3
			<i>zu setzen</i>	23.998,0
				23.909,3
				23.998,0

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
--------------------------------	-----	-------------	---------------------	---------------------

422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		b) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		1. Ministerium		
A 15		Regierungsdirektor	<i>statt</i>	62,0
			<i>zu setzen</i>	63,0
				62,0
				63,0

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 1001 zuzustimmen

2. Kapitel 1002 – Allgemeine Bewilligungen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/innen)		
			<i>statt</i>	1.320,1
			<i>zu setzen</i>	1.361,9
				1.320,1
				1.361,9
462 02N	880	Globale Minderausgaben für budgetierte Personalausgaben bei Neustellen		
			<i>statt</i>	-22,2
			<i>zu setzen</i>	-198,4
				0,0
				0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Die Tabelle in der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Kapitel und Titel	Wertigkeit der betroffenen Neustellen	2023 Anzahl der betroffenen Neustellen	2023 Tsd. EUR	2024 Anzahl der betroffenen Neustellen	2024 Tsd. EUR“
1001 422 01	A15	2,0	44,4	-	-
1005 422 01A	A14	4,0	77,0	-	-
1008 422 01A	A14	4,0	77,0	-	-
zus.		10,0	198,4	-	-

537 09	314	Gesundheitsmanagement			
			<i>statt</i>	56,2	56,2
			<i>zu setzen</i>	56,2	99,2
525 68A	012	Allgemeiner Sachaufwand, sächliche Prüfungs- und Lehrgangskosten			
			<i>statt</i>	422,5	422,5
			<i>zu setzen</i>	442,7	442,7
534 69	331	Dienstleistungen Dritter u. dgl.			
			<i>statt</i>	4.040,8	4.040,8
			<i>zu setzen</i>	4.061,1	4.061,1

im Übrigen Kapitel 1002 zuzustimmen.

3. Kapitel 1005 – Wasser und Boden

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Im Haushaltsvermerk zum Personalausgabenbudget wird die Zahl „9.941,6“ durch die Zahl „10.249,6“ sowie die Zahl „8.375,4“ durch die „9.977,7“ ersetzt.

422 01A	610	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten			
			<i>statt</i>	4.706,6	4.706,6
			<i>zu setzen</i>	5.014,6	5.014,6
422 01B	610	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten			
			<i>statt</i>	1.461,0	920,8
			<i>zu setzen</i>	1.461,0	1.437,6
428 01B	610	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)			
			<i>statt</i>	605,4	0,0
			<i>zu setzen</i>	605,4	628,8

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
428 01C	610	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		
			<i>statt</i>	87,7
			<i>zu setzen</i>	236,4
			508,3	
			508,3	
685 02	623	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		
			<i>statt</i>	0,0
			<i>zu setzen</i>	55,0
			0,0	
			145,0	

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Durchführung von Stakeholder-Workshops und Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung der Kläranlagenbetreiber auf die Klimarelevanz der Anlagen und die direkten Treibhausgasemissionen auf Basis der Erkenntnisse aus den bereits durchgeführten und noch zu ergänzenden Messungen an Kläranlagen.“

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
422 01	610	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
A 14		Technischer Oberrat	<i>statt</i>	50,0
			<i>zu setzen</i>	59,0
			55,0	
			59,0	
Der Finanzierungsvermerk wird wie folgt gefasst:				
„5/5/5 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 422 01B“				
A 13		Technischer Rat	<i>statt</i>	28,0
			<i>zu setzen</i>	30,0
			30,0	
			30,0	
Der Finanzierungsvermerk wird wie folgt gefasst:				
„18/18/18 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 422 01B“				
428 01	610	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
13			<i>statt</i>	0,0
			<i>zu setzen</i>	8,0
			8,0	
			8,0	

Der Finanzierungsvermerk wird wie folgt gefasst:

„8/8/8 beschäftigt aus Kap. 1005 Tit. 428 01B“

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 1005 zuzustimmen.

4. Kapitel 1006 – Immissionsschutz, Kreislaufwirtschaft, Marktüberwachung

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
Im Haushaltsvermerk zum Personalausgabenbudget wird die Zahl „8.278,4“ durch die Zahl „9.572,8“ ersetzt.				
422 01B	332	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	<i>statt</i> <i>zu setzen</i> 1.644,2	1.103,7 1.620,5
428 01B	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	<i>statt</i> <i>zu setzen</i> 605,1	0,0 628,8
428 01C	332	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	<i>statt</i> <i>zu setzen</i> 477,6	0,0 148,8

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
422 01	332	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
A 14		Technischer Oberrat	<i>statt</i> <i>zu setzen</i> 45,0	40,0 45,0
Der Finanzierungsvermerk wird wie folgt gefasst:				
„5/5/5 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 422 01B“				
A 13		Technischer Rat	<i>statt</i> <i>zu setzen</i> 28,0	26,0 28,0
Der Finanzierungsvermerk wird wie folgt gefasst:				
„21/21/21 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 422 01B“				
428 01	332	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
13			<i>statt</i> <i>zu setzen</i> 8,0	0,0 8,0
Der Finanzierungsvermerk wird wie folgt gefasst:				
„8/8/8 beschäftigt aus Kap. 1006 Tit. 428 01B“				

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
--------------------------------	-----	-------------	---------------------	---------------------

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis
entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 1006 zuzustimmen.

5. Kapitel 1007 – Grundsatz, Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Umwelttechnik

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

547 73	331	Sachaufwand		
			<i>statt</i>	700,0
			<i>zu setzen</i>	1.500,0
				700,0
				2.000,0

Folgende Erläuterung wird eingefügt:

„**Erläuterung:** Mehr zur Umsetzung des Pilotprojektes
„Pilotlade- und Wasserstofftankstelle Lkw BW (PiLaTes)“.“

683 73	642	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		
			<i>statt</i>	1.300,0
			<i>zu setzen</i>	2.500,0
				4.300,0
				9.100,0

Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung Davon zur Zahlung fällig im Haushaltsjahr 2024bis zu	15.200,0	2.000,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	6.100,0	0,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	5.100,0	1.000,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	4.000,0	1.000,0 ⁴

Dem Wortlaut der Erläuterung wird folgender Satz vorangestellt:

„**Erläuterung:** Mehr zur Umsetzung des Pilotprojektes
„Pilotlade- und Wasserstofftankstelle Lkw BW (PiLaTes)“.“

Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung wird wie folgt gefasst:

„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2023	2024	2025	2026	2027 ff.
Bis 2021	-	-	-	-	-	-
2022 (Soll)	-	-	-	-	-	-
2023	15.200,0	-	6.100,0	5.100,0	4.000,0	-
2024	2.000,0	-	-	1.000,0	1.000,0	-
zus.	17.200,0	-	6.100,0	6.100,0	5.000,0	- ⁴

685 74	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		
			<i>statt</i>	15.657,0
			<i>zu setzen</i>	15.772,0
				17.971,6
				18.181,6

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Satz 3 der Erläuterung wird folgender Halbsatz angefügt:

„, sowie die Einrichtung einer Green Tech-Allianz.“

77		Förderung des freiwilligen ökologischen Jahres		
----	--	--	--	--

Satz 2 der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Vorgesehen ist die Beschäftigung von bis zu 476 Teilnehmenden bei verschiedenen Einsatzstellen.“

684 77	153	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen		
			<i>statt</i>	1.432,6
			<i>zu setzen</i>	1.962,6
				1.432,6
				2.122,6

Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung Davon zur Zahlung fällig im	1.445,0	1.550,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	1.445,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	1.550,0“

Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung wird wie folgt gefasst:

„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2023	2024	2025	2026	2027 ff.
bis 2021 (Ist)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
bis 2022 (Soll)	1.200,0	1.200,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2023	1.445,0	0,0	1.445,0	0,0	0,0	0,0
2024	1.550,0	0,0	0,0	1.550,0	0,0	0,0
zus.	4.195,0	1.200,0	1.445,0	1.550,0	0,0	0,0“

547 80	165	Sachaufwand		
			<i>statt</i>	0,0
			<i>zu setzen</i>	100,0
				0,0
				200,0

Folgende Erläuterung wird eingefügt:

„**Erläuterung:** Mehr zur Fortführung des Leuchtturmprojekts HyFab zum gezielten Markthochlauf der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologien.“

683 80	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		
			<i>statt</i>	0,0
			<i>zu setzen</i>	900,0
				0,0
				2.850,0

Folgende Verpflichtungsermächtigung wird eingefügt:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung Davon zur Zahlung fällig im	6.300,0	0,0
Haushaltsjahr 2024bis zu	2.800,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	2.300,0	0,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	1.200,0	0,0“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Folgende Erläuterung wird eingefügt:

„**Erläuterung:** Mehr zur Fortführung des Leuchtturmprojekts HyFab zum gezielten Markthochlauf der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologien.“

547 97	332	Sachaufwand		
			<i>statt</i>	3.221,7
			<i>zu setzen</i>	3.521,7
				3.217,6
				3.517,6

Nach Satz 1 der Erläuterung wird folgender Satz eingefügt:

„Veranschlagt sind zudem Mittel für das Projekt ‚Entwicklung eines Zertifizierungssystems‘.“

Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	2.450,0	2.450,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	1.850,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	600,0	1.850,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	600,0“

Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung wird wie folgt gefasst:

„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2023	2024	2025	2026	2027 ff.
bis 2021 (Ist)	33,0	33,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2022 (Soll)	6.150,0	1.750,0	1.700,0	1.500,0	1.200,0	0,0
2023	2.450,0	0,0	1.850,0	600,0	0,0	0,0
2024	2.450,0	0,0	0,0	1.850,0	600,0	0,0
zus.	11.083,0	1.783,0	3.550,0	3.950,0	1.800,0	0,0“

im Übrigen Kapitel 1007 zuzustimmen.

6. Kapitel 1008 – Naturschutz und Landschaftspflege

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Im Haushaltsvermerk zum Personalausgabenbudget wird die Zahl „12.671,9“ durch die Zahl „12.979,9“ sowie die Zahl „11.850,3“ durch die Zahl „12.769,6“ ersetzt.

422 01A	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			<i>statt</i>	4.362,7
			<i>zu setzen</i>	4.670,7
				4.362,7
				4.670,7

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
422 01B	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			<i>statt</i>	2.409,5
			<i>zu setzen</i>	2.409,5
428 01B	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		
			<i>statt</i>	360,4
			<i>zu setzen</i>	360,4
534 90	332	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		
			<i>statt</i>	11.105,1
			<i>zu setzen</i>	17.165,2

Die Verpflichtungsermächtigungen werden wie folgt gefasst:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	21.733,0	21.983,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	7.250,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	6.100,0	7.500,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	4.561,0	6.100,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	2.561,0	4.561,0
Haushaltsjahr 2028bis zu	1.261,0	2.561,0
Haushaltsjahr 2029bis zu	0,0	1.261,0“

**In Ziffer 2 der Erläuterung wird für das Jahr 2023 die Zahl
„2.500,0“ durch die Zahl „3.365,0“ und für das Jahr 2024 die
Zahl „2.500,0“ durch die Zahl „5.365,0“ ersetzt.**

**Der Tabelle in der Erläuterung werden folgende Ziffern 10
und 11 angefügt:**

„10. Artenschutzoffensive Stärkung bedrohter Tierarten.	4.231,1	9.231,1
11. Natur- und Artenschutz Neuschaffung und Aufwer- tung von Lebensräumen	964,0	964,0“

**In der Summenzeile wird für das Jahr 2023 die Zahl
„11.105,1“ durch die Zahl „17.165,2“ und für das Jahr 2024
die Zahl „11.105,1“ durch die Zahl „24.165,2“ ersetzt.**

**Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und
ihre Abdeckung wird wie folgt gefasst:**

„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2023	2024	2025	2026	2027 ff.
bis 2021	3.173,1	1.695,8	634,9	449,1	343,6	49,7
2022 (Soll)	9.683,0	3.000,0	3.000,0	1.461,0	1.461,1	761,0
2023	21.733,0	-	7.250,0	6.100,0	4.561,0	3.822,0
2024	21.983,0	-	-	7.500,0	6.100,0	8.383,0
zus.	56.572,1	4.695,8	10.884,9	15.510,1	12.465,6	13.015,7“

684 90	332	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Einrichtungen		
			<i>statt</i>	2.301,4
			<i>zu setzen</i>	2.581,4
				2.601,4
				2.881,4

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

In der Erläuterung werden folgende Ziffern 6 und 7 angefügt:

„6. Förderung zur Umsetzung des Projekts ‚UnternehmensNatur - Firmengelände blühen auf‘.

7. Förderung des Projekts ‚Youth in Nature‘.“

686 91A	332	Zuschüsse an Sonstige für Landschaftspflege und Extensivierung (Vertragsnaturschutz)		
			<i>statt</i>	21.000,0
			<i>zu setzen</i>	21.964,1
				21.000,0
				21.964,1

Die Verpflichtungsermächtigungen werden wie folgt gefasst:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	19.100,0	36.600,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	5.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	3.700,0	8.500,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	3.700,0	7.200,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	3.700,0	7.200,0
Haushaltsjahr 2028bis zu	3.000,0	7.200,0
Haushaltsjahr 2029bis zu	0,0	6.500,0“

Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung wird wie folgt gefasst:

„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln					2027 ff.
		2023	2024	2025	2026	2027 ff.	
bis 2021	32.865,7	11.494,6	9.832,1	5.931,2	5.607,8	-	
2022 (Soll)	45.000,0	9.000,0	9.000,0	9.000,0	9.000,0	9.000,0	
2023	19.100,0	-	5.000,0	3.700,0	3.700,0	6.700,0	
2024	36.600,0	-	-	8.500,0	7.200,0	20.900,0	
zus.	133.565,7	20.494,6	23.832,1	27.131,2	25.507,8	36.600,0“	

686 91B	332	Zuschüsse an Sonstige für Landschaftspflege außerhalb des Vertragsnaturschutzes		
			<i>statt</i>	17.040,0
			<i>zu setzen</i>	18.004,1
				18.206,0
				19.170,1

Die Verpflichtungsermächtigungen werden wie folgt gefasst:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	18.100,0	18.100,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	5.400,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	3.100,0	5.400,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	3.100,0	3.100,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	3.100,0	3.100,0
Haushaltsjahr 2028bis zu	2.400,0	3.100,0
Haushaltsjahr 2029bis zu	500,0	2.400,0
Haushaltsjahr 2030bis zu	500,0	500,0
Haushaltsjahr 2031bis zu	0,0	500,0“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung wird wie folgt gefasst:

„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2023	2024	2025	2026	2027 ff.
bis 2021	10.304,7	3.438,4	3.442,9	3.152,8	126,8	143,8
2022 (Soll)	35.782,0	8.182,0	7.000,0	7.100,0	7.200,0	6.300,0
2023	18.100,0	-	5.400,0	3.100,0	3.100,0	6.500,0
2024	18.100,0	-	-	5.400,0	3.100,0	9.600,0
zus.	82.286,7	11.620,4	15.842,9	18.752,8	13.526,8	22.543,8**

534 95	332	Dienstleistungen Dritter u. dgl.			
			<i>statt</i>	4.000,0	4.000,0
			<i>zu setzen</i>	4.025,0	4.015,0

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
--------------------------------	-----	-------------	---------------------	---------------------

422 01	331	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		1. Untere Naturschutzbehörden		
A 14		Oberkonservator, -Regierungsrat, - Landwirtschaftsrat, -Forstrat		
			<i>statt</i>	29,0
			<i>zu setzen</i>	33,0
				26,0
				33,0

Der Finanzierungsvermerk wird wie folgt gefasst:

„3/3/3 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 422 01B“

A 13		Konservator, Regierungs-, Landwirtschafts-, Forstrat		
			<i>statt</i>	59,0
			<i>zu setzen</i>	59,0
				58,0
				59,0

Der Finanzierungsvermerk wird wie folgt gefasst:

„36/36/36 beschäftigt aus Kap. 1008 Tit. 422 01B“

428 01	331	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
		1. Untere Naturschutzbehörden		
		1.1 Wissenschaftlicher Dienst		
13			<i>statt</i>	4,0
			<i>zu setzen</i>	4,0
				0,0
				4,0

Der Finanzierungsvermerk wird wie folgt gefasst:

„4/4/4 beschäftigt aus Kap. Tit. 428 01B“

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
--------------------------------	-----	-------------	---------------------	---------------------

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis
entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 1008 zuzustimmen.

7. Kapitel 1009 – Energiewirtschaft

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

531 70	642	Veröffentlichungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit		
			<i>statt</i>	970,0
			<i>zu setzen</i>	1.070,0
				1.170,0

**Dem Wortlaut der Erläuterung wird folgender Satz
vorangestellt:**

„Erläuterung:

Veranschlagt sind auch Mittel für einen genossenschaftlichen Antrieb
für eine erfolgreiche Energie- und Wärmewende.“

686 70	642	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		
			<i>statt</i>	0,0
			<i>zu setzen</i>	100,0
				0,0

Folgende Erläuterung wird eingefügt:

„Erläuterung: Veranschlagt sind Mittel zur Stärkung, rechtlichen
Einordnung und Animation zu mehr Eigenleistung beim Aufbau
erneuerbarer Energieerzeugungsanlagen.“

893 70	642	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland		
			<i>statt</i>	0,0
			<i>zu setzen</i>	2.500,0
				2.500,0

Folgende Verpflichtungsermächtigung wird eingefügt:

			2023	2024
			Tsd. EUR	Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung	0,0	4.000,0
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2024bis zu	0,0	0,0
		Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	4.000,0“

im Übrigen Kapitel 1009 zuzustimmen.

8. Kapitel 1010 – Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
422 01A	331	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			<i>statt</i>	9.137,5
			<i>zu setzen</i>	9.676,5
685 01	331	Zuschuss an die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg		
			<i>statt</i>	20.247,9
			<i>zu setzen</i>	20.279,4
In Satz 3 des Haushaltsvermerks wird die Angabe „Tit. 359 01“ durch die Angabe „Tit. 359 13“ ersetzt.				
891 01	331	Zuschuss für Investitionen an die Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg		
In Satz 3 des Haushaltsvermerks wird die Angabe „Tit. 359 01“ durch die Angabe „Tit. 359 13“ ersetzt.				

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
422 01	331	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
A 14		Oberregierungsrat	<i>statt</i>	75,0
			<i>zu setzen</i>	79,0
A 14		Technischer Oberrat	<i>statt</i>	25,0
			<i>zu setzen</i>	28,0
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.				

im Übrigen Kapitel 1010 zuzustimmen.

9. Kapitel 1011 – Kernenergieüberwachung, Strahlenschutz

zuzustimmen.

10. Kapitel 1012 – Nationalpark Schwarzwald

zuzustimmen.

XI. Einzelplan 11: Rechnungshof**1. Kapitel 1101 – Rechnungshof**

zuzustimmen.

2. Kapitel 1102 – Allgemeine Bewilligungen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
537 09	314	Gesundheitsmanagement		
			<i>statt</i>	20,0
			<i>zu setzen</i>	20,0
				20,0
				63,0

im Übrigen Kapitel 1102 zuzustimmen.

3. Kapitel 1103 – Staatliche Rechnungsprüfungsämter

zuzustimmen.

XII. Einzelplan 12: Allgemeine Finanzverwaltung**1. Kapitel 1201 – Steuern**

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
In der Vorbemerkung werden die Worte „10. bis 12. Mai 2022“ durch die Worte „25. bis 27. Oktober 2022“ ersetzt.				
011 01	820	Lohnsteuer	<i>statt</i> 16.670.000,0 <i>zu setzen</i> 17.090.000,0	17.545.000,0 18.635.000,0
012 01	820	Veranlagte Einkommensteuer	<i>statt</i> 5.055.000,0 <i>zu setzen</i> 5.480.000,0	5.375.000,0 5.815.000,0
013 01	820	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	<i>statt</i> 2.090.000,0 <i>zu setzen</i> 2.475.000,0	2.205.000,0 2.570.000,0
014 01	820	Körperschaftsteuer	<i>statt</i> 3.035.000,0 <i>zu setzen</i> 3.225.000,0	3.170.000,0 3.345.000,0
015 01	820	Umsatzsteuer	<i>statt</i> 9.360.000,0 <i>zu setzen</i> 8.440.000,0	9.065.000,0 7.210.000,0
016 01	820	Einfuhrumsatzsteuer	<i>statt</i> 4.300.000,0 <i>zu setzen</i> 5.100.000,0	4.400.000,0 5.500.000,0
017 01	820	Gewerbsteuerumlage	<i>statt</i> 480.000,0 <i>zu setzen</i> 540.000,0	515.000,0 565.000,0
018 01	820	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungs- erträge	<i>statt</i> 595.000,0 <i>zu setzen</i> 510.000,0	605.000,0 530.000,0

**In der Erläuterung zu 011 01 bis 018 01 werden die Zahlen
„4.755,0 / 4.995,0“ durch die Zahlen „4.915,0 / 5.325,0“
ersetzt.**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Die Tabelle in der Erläuterung zu 011 01 bis 018 01 wird wie folgt gefasst:

„Bei der Ermittlung des Landesanteils an den Gemeinschaftsteuern wurde von folgendem Gesamtaufkommen ausgegangen:		2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
I. Aufkommen an Gemeinschaftsteuern (100 v.H. nach Zerlegung)			
1.	Lohnsteuer	40.212.000,0	43.847.000,0
2.	Veranlagte Einkommensteuer	12.897.000,0	13.686.000,0
3.	Abgeltungsteuer	1.160.000,0	1.201.000,0
4.	Nichtveranlagte Steuern vom Ertrag	4.951.000,0	5.140.000,0
5.	Körperschaftsteuer	6.445.000,0	6.687.000,0
II. Landesanteil an den Gemeinschaftsteuern			
1.	Tit. 011 01 – Lohnsteuer (42,5 % von Nr. I/1.)	17.090.000,0	18.635.000,0
2.	Tit. 012 01 – Veranlagte Einkommensteuer (42,5 % von Nr. I/2.)	5.480.000,0	5.815.000,0
3.	Tit. 018 01 – Abgeltungsteuer (44 % von Nr. I/3.)	510.000,0	530.000,0
4.	Tit. 013 01 – Nichtveranlagte Steuern vom Ertrag (50 % von Nr. I/4.)	2.475.000,0	2.570.000,0
5.	Tit. 014 01 – Körperschaftsteuer (50 % von Nr. I/5.)	3.225.000,0	3.345.000,0
6.	Steuern vom Einkommen zusammen (Nr. 1 bis 5)	28.780.000,0	30.895.000,0
7.	Steuern vom Umsatz – Tit. 015 01 und Tit. 016 01	13.540.000,0	12.710.000,0
8.	Gewerbsteuerumlage – Tit. 017 01	540.000,0	565.000,0
9.	Landesanteil insgesamt (Nr. 6 bis 8)	42.860.000,0	44.170.000,0
Davon erhalten die Gemeinden und Gemeindeverbände			
	- im Rahmen des allgemeinen Steuerverbundes	8.534.600,0	8.868.300,0
	- im Rahmen des Familienleistungsausgleichs (vgl. Erläuterungen zu Tit.Gr. 72 bei Kap. 1205)“	599.500,0	639.500,0
052 01	820 Erbschaftsteuer	<i>statt</i> 1.740.000,0 <i>zu setzen</i> 1.365.000,0	1.785.000,0 1.395.000,0
053 01	820 Grunderwerbsteuer	<i>statt</i> 2.580.000,0 <i>zu setzen</i> 2.215.000,0	2.620.000,0 2.275.000,0
057 01	820 Lotteriesteuer	<i>statt</i> 195.000,0 <i>zu setzen</i> 204.000,0	196.000,0 206.000,0
058 01	820 Andere Steuern nach dem Rennwett- und Lotteriegesetz	<i>statt</i> 134.000,0 <i>zu setzen</i> 120.000,0	140.000,0 121.000,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
061 01	820	Biersteuer		
			<i>statt</i>	35.000,0
			<i>zu setzen</i>	35.000,0
372 02	880	Globale Mehr-/Mindereinnahmen aus Steuerrechtsänderungen		
			<i>statt</i>	-426.000,0
			<i>zu setzen</i>	-600.000,0

**In der Erläuterung werden die Zahlen „328 / 347 Mio. Euro“
durch die Zahlen „462 / 737 Mio. Euro“ ersetzt.**

im Übrigen Kapitel 1201 zuzustimmen.

2. Kapitel 1202 – Allgemeine Bewilligungen

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
371 02	880	Globale Mehreinnahmen		
			<i>statt</i>	377.550,4
			<i>zu setzen</i>	308.550,4

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Hier werden die voraussichtlichen Leistungen des Bundes zur Erfüllung des Paktes für den ÖGD als globale Mehreinnahme veranschlagt.“

Aufgrund des Beschlusses des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 2. November 2022, erhält das Land vom Bund zusätzliche Mittel über den Länderanteil an der Umsatzsteuer. Die Nettoeinnahmen im Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 243.000,0 Tsd. EUR und im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 91.000,0 Tsd. EUR werden als Globale Mehreinnahme veranschlagt.“

im Übrigen Kapitel 1202 zuzustimmen.

3. Kapitel 1204 – Finanzausgleich zwischen Land und Bund sowie anderen Ländern

zuzustimmen.

4. Kapitel 1205 – Kommunalen Finanzausgleich

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
Zu ändern:				
213 01	820	Finanzausgleichsumlage gem. § 1a FAG		
			<i>statt</i>	5.224.000,0
			<i>zu setzen</i>	5.224.000,0
				5.324.000,0
				5.467.000,0
613 11	820	Gründerwerbsteuerüberlassung an die Stadt- und Landkreise nach dem örtlichen Aufkommen (§ 11 Abs. 2 FAG)		
			<i>statt</i>	1.002.300,0
			<i>zu setzen</i>	860.500,0
				1.017.900,0
				883.800,0
633 02	820	Zuweisungen an Stadt- und Landkreise zum Ausgleich von Mehrbelastungen nach § 11 Abs. 4 FAG		
			<i>statt</i>	547.070,4
			<i>zu setzen</i>	551.413,9
				559.590,4
				564.020,6
Neu einzufügen:				
„633 17 N	820	Pauschale Unterstützung zur Aufgabenerfüllung im Bereich Flucht und Migration		
			<i>zu setzen</i>	290.400,0
				0,0
Erläuterung: Veranschlagt ist ein Teilbetrag zur Unterstützung der Kommunen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Bereich Flucht und Migration gemäß der Empfehlung Nr. 1 a) der Gemeinsamen Finanzkommission vom 14.11.2022.“				
Zu ändern:				
613 72A	820	Finanzzuweisungen aus der Finanzausgleichsmasse A		
			<i>statt</i>	10.084.322,5
			<i>zu setzen</i>	10.235.354,8
				10.435.028,2
				10.672.226,5

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Erläuterung zu Tit. 613 72A:“

	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR

I. Berechnung der Finanzausgleichsmasse:

1. Landesanteil an den gemeinschaftlichen Steuern und der Gewerbesteuerumlage (vgl. Kap. 1201 Tit. 011 01 bis 018 01 und 372 02)	42.860.000,0	44.170.000,0
hiervon ab:		
– Abschlag Steuerrechtsänderungen (vgl. Kap. 1201 Tit. 372 02)	-600.000,0	-955.000,0
– Leistungen des Landes im Finanzausgleich unter den Ländern (vgl. Kap. 1204 Tit. 612 01)	0,0	0,0
– Leistungen des Landes nach § 29 a FAG (Familienleistungsausgleich) (vgl. Tit. 613 72B)	-599.500,0	-639.500,0
– Umsatzsteuermehreinnahmen für die Kleinkindbetreuung	-111.100,0	-111.100,0
bereinigter Landesanteil	41.549.400,0	42.464.400,0
hiervon 23 v. H.	9.556.362,0	9.766.812,0
Änderungsbetrag nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 FAG	-1.021.800,0	-898.500,0
Zwischensumme	8.534.562,0	8.868.312,0
2. Kommunaler Anteil an der Finanzausgleichsumlage gem. § 1 Abs. 1 Nr. 2 FAG (Aufkommen vgl. Tit. 213 01)	4.447.191,2	4.654.057,1
3. Finanzausgleichsmasse (1. + 2.)	12.981.753,2	13.522.369,1

II. Berechnung der Summe Tit. 613 72A

1. Finanzausgleichsmasse A Nach § 1b Nr. 1 FAG	10.490.554,8	10.927.426,5
2. Vorwegentnahmen, die an anderer Stelle veranschlagt sind:		
2.1 Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im ÖPNV (§ 2 Nr. 5 a) und b) FAG, vgl. Kap.1303 Tit. 633 87B, 633 88 u. 682 88A)	-241.630,0	-241.630,0
2.2. Zuschuss an das Landesmedienzentrum (§ 2 Nr. 9 FAG, vgl. Kap. 0442 Tit. 685 03)	-2.570,0	-2.570,0
2.3. Kofinanzierung des GVFG (§ 2 Nr. 12 FAG; Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) – Bundesprogramms	-11.000,0	-11.000,0
3. Summe Titel 613 72A	10.235.354,8	10.672.226,5“

613 72B	820	Familienleistungsausgleich		
			<i>statt</i>	611.100,0
			<i>zu setzen</i>	599.500,0
				626.900,0
				639.500,0

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Erläuterung:“

	2023	2024
Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	Tsd. EUR

Mehreinnahmen des Landes aus der Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer davon	2.305.769,2	2.459.615,4
Kommunaler Anteil nach § 29 a FAG (26 v. H.)	599.500,0	639.500,0“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
883 72D	820	Kommunale Investitionspauschale		
			<i>statt</i>	1.220.332,7
			<i>zu setzen</i>	1.283.615,0
				1.256.198,4
				1.339.942,6

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Erläuterung:	2023	2024
Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	Tsd. EUR
I. Berechnung der Finanzausgleichsmasse	vgl. Erläuterung Tit. 613 72A	

II. Berechnung der Summe Tit. 883 72D

1. Finanzausgleichsmasse B nach § 1 b Nr. 2 FAG davon	2.491.198,4	2.594.942,6
2. Zuweisung an den Ausgleichstock nach § 3 a Abs. 1 Nr. 2 FAG	-120.000,0	-140.000,0
3. Kommunaler Investitionsfonds Nach § 3 a Abs. 1 Nr. 2 FAG	-1.115.000,0	-1.115.000,0
4. Summe Titel 883 72D:	1.256.198,4	1.339.942,6“

im Übrigen Kapitel 1205 zuzustimmen.

5. Kapitel 1206 – Schulden und Forderungen

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
325 86	830	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt		
			<i>statt</i>	-268.823,6
			<i>zu setzen</i>	-478.224,2
				1.252.831,2
				-192.919,4
575 86	830	Zinsen an den sonstigen inländischen Kreditmarkt (auch Disagio)		
			<i>statt</i>	1.477.875,0
			<i>zu setzen</i>	1.476.150,0
				1.396.225,4
				1.428.175,2

im Übrigen Kapitel 1206 zuzustimmen.

6. Kapitel 1208 – Staatlicher Hochbau

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Zu ändern:

519 01	811	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		
			<i>statt</i>	408.108,0
			<i>zu setzen</i>	408.608,0
				444.158,0
				444.658,0

In den Erläuterungen wird die Zahl „396.208,0“ durch die Zahl „396.708,0“, die Zahl „432.258,0“ durch die Zahl „432.758,0“, die Zahl „408.108,0“ durch die Zahl 408.608,0“ und die Zahl „444.158,0“ durch die Zahl „444.658,0“ ersetzt.

**Große Baumaßnahmen
(Tit. 712 01 bis 799 01)**

In der Vorbemerkung zu den Großen Baumaßnahmen werden in Ziffer 1.1 die Zahl „123.196,6“ durch die Zahl „128.196,6“ und die Zahl „221.567,4“ durch die Zahl „232.007,4“ sowie in der Summenzeile zu Ziffer 1 die Zahl „242.996,6“ durch die Zahl „247.996,6“ und die Zahl „311.667,4“ durch die Zahl „322.107,4“ ersetzt.

In Ziffer 4.2 wird die Zahl „181.289,7“ durch die Zahl „182.289,7“ und die Zahl „106.427,8“ durch die Zahl „111.187,8“ sowie in der Summenzeile zu Ziffer 4 die Zahl „186.289,7“ durch die Zahl „187.289,7“ und die Zahl „111.427,8“ durch die Zahl „116.187,8“ ersetzt.

In der Summenzeile wird die Zahl „624.757,0“ durch die Zahl „630.757,0“ sowie die Zahl „633.054,2“ durch die Zahl „648.254,2“ ersetzt.

Neu einzufügen:

„747 26 N	133	Tübingen, Universität, Cyber-Valley-Initiative, 3. Bauabschnitt, Neubau		
			<i>zu setzen</i>	5.000,0
				5.440,0

1. und 2. Teilbetrag

Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die entsprechenden Einnahmen bei Tit. 341 02.

Erläuterung: Für die Universität Tübingen wird im Technologiepark auf der Oberen Viehweide ein Neubau für das Institut Artificial Intelligence (AI) errichtet werden. Mit dem 3. Bauabschnitt sollen die restlichen universitären Arbeits- und Forschergruppen der Informatik, die Professuren des vom BMBF geförderten KI-Kompetenzzentrums und des außeruniversitären ELLIS-Instituts untergebracht werden. Bei Tit. 747 23 wird der 1. Bauabschnitt und bei Tit. 747 25 der 2. Bauabschnitt durchgeführt. 2023 soll mit den Bauarbeiten begonnen, 2024 sollen die Bauarbeiten weitergeführt werden.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Für die Maßnahme werden Mittel der Universität Tübingen in Höhe von 15.000.000 EUR eingesetzt, die bei Tit. 341 02 vereinnahmt und dem Tit. 747 26 zugewiesen werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

EUR

Gesamtbaukosten geschätzt 45.935.000*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2026 fertig gestellt und 2027 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 14.888.000 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 60.823.000 EUR zu rechnen.

748 44 N 132 Tübingen, Universitätsklinikum, Anbau
Frauenklinik

zu setzen 0,0 5.000,0

1. Teilbetrag

Erläuterung: An die bestehende Frauenklinik soll ein westlicher Anbau angefügt werden. Es handelt sich dabei um eine kapazitive Erweiterung der Pflegestationen mit Ambulanzen, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. 2023 soll die Planung weitergeführt, 2024 soll mit den Bauarbeiten begonnen werden.
Mit der Planung und Bauleitung sind externe Planungsbüros beauftragt.

EUR

Gesamtbaukosten geschätzt 40.425.300*

* Die Maßnahme soll im Jahr 2027 fertiggestellt und 2028 abgerechnet werden. Bis zum Jahr der Fertigstellung bestehen Kostenrisiken in Höhe von rd. 9.639.800 EUR. Damit ist bis zum Jahr der geplanten Fertigstellung mit Gesamtbaukosten in Höhe von insgesamt rd. 50.065.100 EUR zu rechnen.“

Zu ändern:

798 56 811 Reserve für die Großen Baumaßnahmen

statt 186.289,7 111.427,8
zu setzen 187.289,7 116.187,8

Die Verpflichtungsermächtigungen werden wie folgt gefasst:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	744.100,0	836.500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024 bis zu	178.600,0	0,0
Haushaltsjahr 2025 bis zu	260.400,0	200.700,0
Haushaltsjahr 2026 bis zu	178.600,0	292.800,0
Haushaltsjahr 2027 bis zu	89.300,0	200.700,0
Haushaltsjahr 2028 bis zu	37.200,0	100.400,0
Haushaltsjahr 2029 bis zu	0,0	41.900,0“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Absatz 3 der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Für die im StHPI 2023/24 enthaltenen Maßnahmen ist eine projektscharfe Risikovorsorge von insgesamt rd. 873.405.855 EUR ausgewiesen. Der Landesanteil – ohne Polizeireform – beträgt davon insgesamt 839.062.215 EUR (2022 genehmigt 349.972.880 EUR). Für die im StHPI 2023/24 neu aufgenommenen Risiken (Landesanteil) in Höhe von 489.089.335 EUR ist im Jahr 2023 ein Ansatz in Höhe von 182.289.700 EUR und 2024 ein Ansatz in Höhe von 111.187.800 EUR vorgesehen.“

im Übrigen Kapitel 1208 zuzustimmen.

7. Kapitel 1209 – Staatsvermögen

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

124 01	811	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung		
--------	-----	---	--	--

Im Haushaltsvermerk wird nach dem letzten Spiegelstrich der Punkt durch ein Komma ersetzt und folgender Spiegelstrich eingefügt:

„- Flächen an kommunale Gebietskörperschaften sowie privatrechtliche Gesellschaften/Unternehmen, Stiftungen oder Anstalten, an denen die kommunale Gebietskörperschaft mehrheitlich beteiligt ist (Bedarfsträger), kann auf die Erhebung eines Mietzinses verzichtet werden, soweit und solange diese der Unterbringung von Geflüchteten dienen und eigene bedarfsgerechte Unterbringungsmöglichkeiten beim Bedarfsträger fehlen.“

Die Erläuterung wird um folgenden Absatz ergänzt:

„Mit dem Planvermerk bezüglich der unentgeltlichen Überlassung von landeseigenen Flächen zur kommunalen Flüchtlingsunterbringung sollen die Stadt- und Landkreise sowie Kommunen bei der Aufgabenerfüllung unterstützt werden. Die Erstattungen des Landes an die Kreise und Kommunen für Unterbringungskosten (vgl. bei Kap. 0521 Tit. 633 03, Tit. 633 08, Tit. 633 09 und Tit. 633 77B sowie bei Kap. 0918 Tit. 633 79) reduzieren sich durch die mietzinsfreie Überlassung in entsprechender Höhe des Mietverzichts.“

In der Erläuterung werden die Wörter „Landkreis Tübingen“ durch die Wörter „Kreisbaugesellschaft Tübingen mbH“ ersetzt.

im Übrigen Kapitel 1209 zuzustimmen

8. Kapitel 1210 – Versorgung

zuzustimmen

9. Kapitel 1212 – Sammelansätze

Zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

359 01 850 Entnahme aus der Rücklage für Haushaltsrisiken

Im Haushaltsvermerk wird die Zahl „30“ durch die Zahl „34“ ersetzt sowie nach der Zahl „18“ die Wörter „sowie 31 bis 33“ eingefügt.

919 01 850 Zuführung an die Rücklage für Haushaltsrisiken

<i>statt</i>	1.305.138,2	24.465,4
<i>zu setzen</i>	2.619.269,4	110.465,4

Im Haushaltsvermerk wird in Ziffer 30 der Punkt durch ein Komma ersetzt und folgende Nummern 31. bis 34. angefügt:

- „31. für auf das Land entfallende Mehrausgaben bzw. zum Ausgleich von Mindereinnahmen im Zusammenhang mit der Finanzierung des Maßnahmenpakets des Bundes zur Sicherung einer bezahlbaren Energieversorgung und zur Stärkung der Einkommen (Entlastungspaket III) sowie etwaiger weiterer Entlastungsmaßnahmen des Bundes,
- 32. für Mehrausgaben bzw. zum Ausgleich von Mindereinnahmen aufgrund von notwendigen landesspezifischen Stabilisierungsmaßnahmen aufgrund der globalen Auswirkungen infolge des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs auf die Ukraine,
- 33. für Mehrausgaben im Zusammenhang mit einem Mezzanine-Beteiligungsprogramm,
- 34. für Mehrausgaben in Höhe von insgesamt bis zu 6,8 Mio. EUR im Zuge der Reform der Straßenbauverwaltung, insbesondere zur Absicherung der Tunnelüberwachung.“

Die Übersicht zu den im Epl. 12 verwalteten Sondervermögen ist entsprechend anzupassen.

919 10 850 Zuführung an den Versorgungsfonds des Landes Baden-Württemberg

<i>statt</i>	724.739,0	767.586,0
<i>zu setzen</i>	725.558,0	768.482,0

Die Übersicht zu den im Epl. 12 verwalteten Sondervermögen ist entsprechend anzupassen.

im Übrigen Kapitel 1212 zuzustimmen.

10. Kapitel 1221 – Zukunftsoffensive III

zuzustimmen.

11. Kapitel 1222 – Zukunftsoffensive IV

zuzustimmen.

12. Kapitel 1223 – Zukunftsinvestitionen

zuzustimmen.

XIII. Einzelplan 13: Ministerium für Verkehr**1. Kapitel 1301 – Ministerium**

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

70 Sammelausschreibung für Fahrzeuge mit alternativen Antrieben zum Personentransport für den Fahrzeugpool der Landesverwaltung

Dem Haushaltsvermerk wird folgender Satz 1 vorangestellt:

„Die Titelgruppe 70 ist einseitig deckungsfähig zugunsten Kap. 1306 TG 90.“

685 70	011	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		
			<i>statt</i>	2.000,0
			<i>zu setzen</i>	3.200,0
				2.000,0
				3.200,0

im Übrigen Kapitel 1301 zuzustimmen.

2. Kapitel 1302 – Allgemeine Bewilligungen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

537 09	314	Gesundheitsmanagement		
			<i>statt</i>	61,0
			<i>zu setzen</i>	61,0
				104,0

im Übrigen Kapitel 1302 zuzustimmen.

3. Kapitel 1303 – Öffentlicher Verkehr

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

685 78	742	Zuschüsse an Verbände, Vereine, Gesellschaften, Organisationen u. dgl.		
			<i>statt</i>	0,0
			<i>zu setzen</i>	200,0
				200,0

im Übrigen Kapitel 1303 zuzustimmen.

4. Kapitel 1304 – Straßenverkehr

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
785 79	723	Ortsumgehungen, Aus- und Neubau	<i>statt</i> 37.730,7 <i>zu setzen</i> 45.530,7	37.730,7 45.530,7
786 79	723	Radschnellwege und Radwege an Landesstraßen	<i>statt</i> 23.700,0 <i>zu setzen</i> 26.700,0	26.700,0 30.700,0

im Übrigen Kapitel 1304 zuzustimmen.

5. Kapitel 1306 – Nachhaltige Mobilität

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
534 80	692	Kosten für Dienstleistungen Dritter und dgl.	<i>statt</i> 3.896,5 <i>zu setzen</i> 4.896,5	3.896,5 4.896,5

Satz 2 der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Zudem sind Mittel für Maßnahmen im Zusammenhang mit der Fußverkehrsstrategie, im Bereich Klimaschutz im Verkehr und zur Umsetzung der Roadmap reFuels BW veranschlagt.“

Folgende Verpflichtungsermächtigung wird eingefügt:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	8.000,0	3.900,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	2.500,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	2.000,0	1.300,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	2.000,0	1.500,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	1.500,0	1.100,0 ^o

Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung wird wie folgt gefasst:

„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln				
		2023	2024	2025	2026	2027
bis 2022	4.812,0	2.630,0	1.600,0	582,0	0,0	0,0
2023	8.000,0	0,0	2.500,0	2.000,0	2.000,0	1.500,0
2024	3.900,0	0,0	0,0	1.300,0	1.500,0	1.100,0
zus.	16.712,0	2.630,0	4.100,0	3.582,0	3.500,0	2.600,0 ^o

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
671 80	692	Erstattungen an die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH		
			<i>statt</i>	12.382,0
			<i>zu setzen</i>	11.382,0
			12.882,0	11.882,0

90 Behördliches und betriebliches Mobilitäts-
management bei Landeseinrichtungen

**Dem Haushaltsvermerk bei Kap. 1306 TG 90 wird
folgender Satz angefügt:**

„Kap. 1301 TG 70 ist einseitig deckungsfähig
zugunsten Kap. 1306 TG 90.“

im Übrigen Kapitel 1306 zuzustimmen.

6. Kapitel 1307 – Mobilitätszentrale, vernetzte und digitale Mobilität

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
546 75 N	692	Sonstiger Sachaufwand		
			<i>statt</i>	0,0
			<i>zu setzen</i>	0,0
			1.125,0	2.250,0

Folgende Verpflichtungsermächtigung wird eingefügt:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	4.000,0	3.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	1.500,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	1.500,0	1.500,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	500,0	500,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	500,0	1.000,0**

**Folgende Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
und ihre Abdeckung wird eingefügt:**

„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln			
		2024	2025	2026	2027
2023	4.000,0	1.500,0	1.500,0	500,0	500,0
2024	3.000,0	0,0	1.500,0	500,0	1.000,0
zus.	7.000,0	1.500,0	3.000,0	1.000,0	1.500,0**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
534 81	711	Dienstleistungen Dritter und dgl.		
			<i>statt</i>	2.864,4
			<i>zu setzen</i>	3.989,4
				2.864,4
				5.114,4

Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	4.100,0	3.600,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	1.800,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	1.700,0	1.300,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	600,0	1.700,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	0,0	600,0**

Die Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung wird wie folgt gefasst:

„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln			
		2024	2025	2026	2027
2023	4.100,0	1.800,0	1.700,0	600,0	0,0
2024	3.600,0	0,00	1.300,0	1.700,0	600,0
zus.	7.700,0	1.800,0	3.000,0	2.300,0	600,0**

685 86 N	742	Zuschüsse für laufende Zwecke		
			<i>statt</i>	0
			<i>zu setzen</i>	300,0
				0
				300,0

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Veranschlagt sind Mittel insbesondere zur Förderung von Projekten, Gutachten und Untersuchungen für einen emissionsfreien Bodensee sowie im Weiteren zur Förderung von Projekten, Gutachten und Untersuchungen für einen klimafreundlichen Güterverkehr.“

Folgende Verpflichtungsermächtigung wird eingefügt:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	300,0	300,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	300,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	0,0	300,0**

Folgende Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen und ihre Abdeckung wird eingefügt:

„Bewilligung im Haushaltsplan	Betrag	davon abzudecken aus Haushaltsmitteln	
		2024	2025
2023	300,0	300,0	0,0
2024	300,0	0,0	300,0
zus.	600,0	300,0	300,0**

im Übrigen Kapitel 1307 zuzustimmen.

XIV. Einzelplan 14: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst**1. Kapitel 1401 – Ministerium**

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
Im Haushaltsvermerk zu den Personalausgaben wird die Zahl „20.310,3“ durch die Zahl „20.399,0“ ersetzt.				
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			<i>statt</i>	
			<i>zu setzen</i>	
			14.930,4	14.930,4
			15.019,1	15.019,1

Im Stellenteil:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
Zu ändern:				
A 15		Regierungsdirektor		
			<i>statt</i>	41,0
			<i>zu setzen</i>	42,0
			41,0	41,0
			42,0	42,0
Neu einzufügen:				
		„kw spätestens ab 01.01.2027 4)	<i>zu setzen</i>	* 1,0
				* 1,0“
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.				

im Übrigen Kapitel 1401 zuzustimmen.

2. Kapitel 1402 – Allgemeine Bewilligungen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger)		
			<i>statt</i>	13.818,1
			<i>zu setzen</i>	13.954,4
			13.820,7	13.946,6
537 09	314	Gesundheitsmanagement		
			<i>statt</i>	879,8
			<i>zu setzen</i>	1.739,8
			879,8	879,8
			879,8	1.739,8

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr 860,0 Tsd. EUR ab dem Jahr 2024 zur Verbesserung und Fortentwicklung des betrieblichen Gesundheitsmanagements.“

Der Zusatz „W“ wird gestrichen

685 02 W	142	Zuschüsse zur Förderung des Bildungsaufstiegs		
			<i>statt</i>	0,0
			<i>zu setzen</i>	60,0
				0,0
				60,0

Folgende Erläuterung wird eingefügt:

„**Erläuterung:** Veranschlagt sind einmalig jeweils 60,0 Tsd. EUR in 2023 und 2024 zur Fortführung der Förderung von ArbeiterKind.de in Baden-Württemberg in den Jahren 2023 und 2024, um insbesondere die Sichtbarkeit der ehrenamtlichen Arbeit zu unterstützen.“

422 74	165	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			<i>statt</i>	0,0
			<i>zu setzen</i>	28,7
				0,0
				305,9
428 74	165	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		
			<i>statt</i>	0,0
			<i>zu setzen</i>	175,4
				0,0
				634,6
429 74	165	Sonstige Personalausgaben		
			<i>statt</i>	1.009,3
			<i>zu setzen</i>	70,1
				1.009,3
				23,4
547 74	165	Sächliche Verwaltungsausgaben		
			<i>satt</i>	80,0
			<i>zu setzen</i>	920,2
				80,0
				196,3
682 74	165	Zuschüsse für laufende Zwecke		
			<i>statt</i>	50,0
			<i>zu setzen</i>	0,0
				50,0
				0,0
812 74	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausrüstungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		
			<i>statt</i>	60,7
			<i>zu setzen</i>	0,0
				60,7
				0,0
429 75	139	Sonstige Personalausgaben		
			<i>statt</i>	0,0
			<i>zu setzen</i>	200,0
				0,0
				200,0

Folgende Erläuterung wird eingefügt:

„**Erläuterung:** Einmalig in 2023 und 2024 jeweils 200,0 Tsd. EUR insbesondere zur wissenschaftlichen Begleitung bei der Etablierung einer Energiemanagementsoftware und für die automatisierte Verbrauchserfassung der standortspezifischen Verbrauchsdaten der Hochschulen.“

Im Stellenteil:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
422 01	133	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		Neu einzufügen:		
		„4. Forschungsstelle Rechtsextremismus		
		- beschäftigt aus Titel 422 74 -		
W3		Professor	<i>zu setzen</i>	1,0
		0/1/1 besetzbar ab 01.10.2023		3,0
		0/0/1 besetzbar ab 01.05.2024		
428 01	165	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
		4. Forschungsstelle Rechtsextremismus		
		- beschäftigt aus Titel 428 74 -		
14			<i>zu setzen</i>	1,0
		0/1/1 besetzbar ab 01.06.2023		2,0
13			<i>zu setzen</i>	1,0
		0/1/1 besetzbar ab 01.06.2023		4,0
10			<i>zu setzen</i>	1,0
		0/1/1 besetzbar ab 01.06.2023		1,0
6			<i>zu setzen</i>	1,0
		0/1/1 besetzbar ab 01.06.2023“		1,0
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.		

im Übrigen Kapitel 1402 zuzustimmen.

3. Kapitel 1403 – Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Zu ändern:

981 01 890 Haushaltstechnische Verrechnungen

**Im Haushaltsvermerk wird nach der Zahl
„91“ die Zahl „93“ eingefügt.**

Neu einzufügen:

„93 Forum Gesundheitsstandort Baden-
Württemberg: Projektförderung Forum Ge-
sundheitsstandort Baden-Württemberg

Erläuterung: Veranschlagt sind einmalig in 2023 und 2024 Mittel
für Projekte des Forums Gesundheitsstandort BW. Weitere Ausgaben
im Rahmen des Forums Gesundheitsstandort erfolgen aus Kap. 1403
Tit. Gr. 96 und 99.

429 93 N	133	Sonstige Personalausgaben	<i>zu setzen</i>	0,0	0,0
Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.					
547 93 N	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	<i>zu setzen</i>	0,0	0,0
682 93 N	133	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte	<i>zu setzen</i>	1.800,0	2.700,0
685 93 N	133	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	<i>zu setzen</i>	0,0	0,0
812 93 N	133	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	<i>zu setzen</i>	0,0	0,0
893 93 N	133	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	<i>zu setzen</i>	0,0	0,0
Summe Titelgruppe 93				1.800,0	2.700,0

Zu ändern:

98 Strukturfonds für die Hochschulen

685 98 133 Sonstige Zuschüsse, Förderung des
Landeslehrpreises und andere Maßnahmen
zur Förderung von Bildender Kunst, Musik,
Film und Literatur

statt 255,0 0,0
zu setzen 405,0 0,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Finanzierung des Landeslehrpreises im 2-Jahres-Rhythmus in Höhe von 255,0 Tsd. EUR. Einmalig mehr in 2023 150,0 Tsd. EUR zur Finanzierung der Konzeptentwicklung ‚Campus der Zukunft‘ im Rahmen des Strategiedialogs ‚Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen‘.“

im Übrigen Kapitel 1403 zuzustimmen.

4. Kapitel 1405 – Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

632 01	011	Anteil an den Kosten des Sekretariats der Kultusministerkonferenz und der gemeinsam finanzierten Einrichtungen		
			<i>statt</i>	3.875,3
			<i>zu setzen</i>	4.073,2
				3.875,3
				4.073,2

Nach Satz 9 der Erläuterung wird folgender Satz eingefügt:

„Mehr ab 2023 197,9 Tsd. EUR.“

Die Ziffern „I.“ und „I. bis VI. insgesamt“ in der Tabelle in der Erläuterung werden wie folgt gefasst:

		Gesamtzu- wendungen 2023 Tsd. EUR	Gesamtzu- wendungen 2024 Tsd. EUR	Anteil des Landes (MWK) 2023 Tsd. EUR	Anteil des Landes (MWK) 2024 Tsd. EUR
„I.“	Sekretariat der KMK u. a. mit Pädagogischem Austauschdienst, Zentral- stelle für ausländisches Bildungswesen und Zent- ralstelle für Normungs- fragen und Wirtschaft- lichkeit im Bildungswesen	25.937,6	25.937,6	3.382,5	3.382,5
I. bis VI. insgesamt:		31.233,7	31.233,7	4.073,2	4.073,2“
685 03	139	Zuschuss zu den Kosten des Wissenschaftsrats in Köln			
			<i>statt</i>	423,2	423,2
			<i>zu setzen</i>	441,4	441,4

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr ab 2023 18,2 Tsd. EUR.“

685 04	139	Zuschuss an die Stiftung Akkreditierungsrat			
			<i>statt</i>	138,5	138,5
			<i>zu setzen</i>	178,8	178,8

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr ab 2023 40,3 Tsd. EUR.“

im Übrigen Kapitel 1405 zuzustimmen.

5. Kapitel 1406 – Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

682 91	024	Zuschüsse für laufende Zwecke		
			<i>statt</i>	600,0
			<i>zu setzen</i>	2.322,6
				600,0
				2.322,6

Folgende Erläuterung wird eingefügt:

„**Erläuterung:** Mehr ab 2023 1.722,6 Tsd. EUR zum Ausgleich des Finanzierungsbeitrags der L-Bank zur Förderung von BW_i im Bereich Wissenschaft in Folge der Umsetzung der Ansiedlungsstrategie.“

im Übrigen Kapitel 1406 zuzustimmen.

6. Kapitel 1407 – Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen

zuzustimmen.

7. Kapitel 1408 – Ausbildungsförderung

zuzustimmen.

8. Kapitel 1409 – Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen

zuzustimmen.

9. Kapitel 1410 – Universität Freiburg einschließlich Klinikum

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
682 97A	132	Zuschuss für Forschung und Lehre Medizinische Fakultät der Universität Freiburg		
			<i>statt</i>	
			157.690,4	163.190,9
			<i>zu setzen</i>	
			157.760,4	163.190,9

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Einmalig mehr in 2023 70 Tsd. EUR für ein Projekt zur
extra-corporalen cardio-pulmonalen Reanimation (ECPR).“

im Übrigen Kapitel 1410 zuzustimmen.

10. Kapitel 1412 – Universität Heidelberg einschließlich Klinikum

zuzustimmen.

11. Kapitel 1414 – Universität Konstanz

zuzustimmen.

12. Kapitel 1415 – Universität Tübingen einschließlich Klinikum

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
891 98A	132	Baumaßnahmen bis 4 Mio. EUR Baukosten sowie Ausstattungsmaßnahmen und Groß- geräte		
			<i>statt</i>	
			12.788,1	12.788,1
			<i>zu setzen</i>	
			12.838,1	12.788,1

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Einmalig mehr in 2023 50,0 Tsd. EUR für das Hörforschungszentrum
der Universitätsklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde Tübingen.“

im Übrigen Kapitel 1415 zuzustimmen.

13. Kapitel 1417 – Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

zuzustimmen.

14. Kapitel 1418 – Universität Stuttgart

zuzustimmen.

15. Kapitel 1419 – Universität Hohenheim

zuzustimmen.

16. Kapitel 1420 – Universität Mannheim

zuzustimmen.

17. Kapitel 1421 – Universität Ulm einschließlich Klinikum

zuzustimmen.

18. Kapitel 1424 – Badische Landesbibliothek

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
523 01	162	Bücher- und Einbandkosten		
			<i>statt</i>	1.162,6
			<i>zu setzen</i>	1.280,1
				1.162,6
				1.276,1

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Einmalig mehr in 2023 117,5 Tsd. EUR und in 2024 113,5 Tsd. EUR
für den Erwerb von Print- und elektronischen Medien.“

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
428 01	162	Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
		1. Bibliotheksdienst		
6			5,5	5,5

Der Planvermerk wird wie folgt gefasst:

„ku 2,5/0,0/0,0 nach Entg.Gr. 5 TV-L mit Ausscheiden des
Stelleninhabers“

5			0,5	0,5
---	--	--	-----	-----

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
--------------------------------	-----	-------------	---------------------	---------------------

Der Planvermerk wird wie folgt gefasst:

„ku 0,5/0,0/0,0 nach Entg.Gr. 4 TV-L mit Ausscheiden des Stelleninhabers“

im Übrigen Kapitel 1424 zuzustimmen.

19. Kapitel 1425 – Württembergische Landesbibliothek

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

**Im Planvermerk zu den Personalausgaben
wird die Zahl „7.974,3“ durch die Zahl
„7.931,7“ ersetzt.**

422 01	162	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			<i>statt</i>	4.062,9
			<i>zu setzen</i>	4.066,9
428 01	162	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		
			<i>statt</i>	3.590,1
			<i>zu setzen</i>	3.543,5
523 01	162	Bücher- und Einbandkosten		
			<i>statt</i>	1.959,9
			<i>zu setzen</i>	2.049,9

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Einmalig mehr in 2023 90,0 Tsd. EUR und in 2024 86,5 Tsd. EUR für den Erwerb von Print- und elektronischen Medien.“

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
--------------------------------	-----	-------------	---------------------	---------------------

422 01	162	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
A 14		Oberbibliotheksrat	<i>statt</i>	7,0
			<i>zu setzen</i>	8,0
A 13		Oberamtsrat (Bi)	<i>statt</i>	4,0
			<i>zu setzen</i>	3,0

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
--------------------------------	-----	-------------	---------------------	---------------------

**428 01 162 Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen
und Arbeitnehmer (Beschäftigte)**

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

1. Bibliotheksdienst

3

statt 4,0 4,0
zu setzen 3,0 3,0

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis
entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 1425 zuzustimmen.

20. Kapitel 1426 – Pädagogische Hochschule Freiburg

zuzustimmen.

21. Kapitel 1427 – Pädagogische Hochschule Heidelberg

zuzustimmen.

22. Kapitel 1428 – Pädagogische Hochschule Karlsruhe

zuzustimmen.

23. Kapitel 1430 – Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

zuzustimmen.

24. Kapitel 1432 – Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

zuzustimmen.

25. Kapitel 1433 – Pädagogische Hochschule Weingarten

zuzustimmen.

26. Kapitel 1440 – Hochschule Aalen

zuzustimmen.

27. Kapitel 1441 – Hochschule Biberach

zuzustimmen.

28. Kapitel 1442 – Hochschule Esslingen

zuzustimmen.

29. Kapitel 1443 – Hochschule Furtwangen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
547 73	133	Sächliche Verwaltungsausgaben		
			<i>statt</i>	263,7
			<i>zu setzen</i>	363,7
				263,7
				463,7

Folgende Erläuterung wird eingefügt:

„Erläuterung: Mehr in 2023 100,0 Tsd. EUR und in 2024 200,0 Tsd. EUR für die Außenstelle Tuttlingen.“

im Übrigen Kapitel 1443 zuzustimmen.

30. Kapitel 1444 – Hochschule Heilbronn

zuzustimmen.

31. Kapitel 1445 – Hochschule Karlsruhe

zuzustimmen.

32. Kapitel 1446 – Hochschule Konstanz

zuzustimmen.

33. Kapitel 1447 – Hochschule Mannheim

zuzustimmen.

34. Kapitel 1449 – Hochschule Nürtingen-Geislingen

zuzustimmen.

35. Kapitel 1450 – Hochschule Offenburg

zuzustimmen.

36. Kapitel 1451 – Hochschule Pforzheim

zuzustimmen.

37. Kapitel 1453 – Hochschule Ravensburg-Weingarten

zuzustimmen.

38. Kapitel 1454 – Hochschule Reutlingen

zuzustimmen.

39. Kapitel 1455 – Hochschule Schwäbisch Gmünd

zuzustimmen.

40. Kapitel 1456 – Hochschule Albstadt-Sigmaringen

zuzustimmen.

41. Kapitel 1457 – Hochschule Stuttgart (Technik)

zuzustimmen.

42. Kapitel 1459 – Hochschule Stuttgart (Medien)

zuzustimmen.

43. Kapitel 1461 – Hochschule Ulm

zuzustimmen.

44. Kapitel 1462 – Hochschule Rottenburg

zuzustimmen.

45. Kapitel 1463 – Hochschule für öffentliche Verwaltung Kehl

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
547 71	133	Sächliche Verwaltungsausgaben	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	264,3 364,3
			264,3	264,3
			364,3	364,3

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

In Ziffer 4 der Erläuterung wird die Zahl „73,2“ durch „173,2“ ersetzt.

In der Summenzeile der Tabelle wird die Zahl „264,3“ durch die Zahl „364,3“ ersetzt.

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Einmalig mehr in 2023 und 2024 jeweils 100,0 Tsd. EUR für den Masterstudiengang „Public Management in International Cooperation“.“

im Übrigen Kapitel 1463 zuzustimmen.

46. Kapitel 1464 – Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg

zuzustimmen.

47. Kapitel 1466 – Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe

zuzustimmen.

48. Kapitel 1467 – Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
891 01	183	Zuschuss an das Staatliche Museum für Naturkunde Stuttgart für Ausstattungsmaßnahmen		
			<i>statt</i>	1.280,0
			<i>zu setzen</i>	980,0
				1.805,0
				1.305,0

Die Veränderungen sind im Wirtschaftsplan des Staatlichen Museums für Naturkunde Stuttgart (Anlage 1 zu Kap. 1467) entsprechend darzustellen.

Im ersten Spiegelstrich der Erläuterung wird die Zahl „440,0“ durch die Zahl „140,0“ und die Zahl „1.000,0“ durch die Zahl „500,0“ ersetzt.

im Übrigen Kapitel 1467 zuzustimmen.

49. Kapitel 1468 – Duale Hochschule Baden-Württemberg

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Der vierte Absatz in der Vorbemerkung wird wie folgt gefasst:

„Die Intersectoral School of Governance Baden-Württemberg (ISoG BW) ist am DHBW CAS angesiedelt und entstand auf Initiative des Staatsministeriums Baden-Württemberg. Sie wird vom Land, von Südwestmetall, der Dieter Schwarz Stiftung und der Robert-Bosch-Stiftung gefördert. Der vertragliche Förderzeitraum endet 2023. Die Fördergeber haben sich für eine Weiterführung der Förderung bis 2028 entschieden, Südwestmetall zunächst bis 2025. Die jährlichen Kosten betragen 700.000 EUR, davon werden durch das Land bis zu 250.000 EUR finanziert. Die ISoG BW hat zum Ziel, Fachkräften und leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft ein umfassendes Verständnis von Entwicklungsprozessen zu vermitteln und sie dadurch zur optimalen Steuerung dieser Prozesse zu befähigen.“

im Übrigen Kapitel 1468 zuzustimmen.

50. Kapitel 1469 – Landesarchiv Baden-Württemberg

Im Betragsteil neu einzufügen:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

„681 01 N	162	Stipendien für Journalistinnen und Journalisten im Bereich Rechtsextremismus	<i>zu setzen</i>	0,0	20,0
-----------	-----	--	------------------	-----	------

Erläuterung: Mit einem Stipendienprogramm und Rechercheaufträgen sollen Journalistinnen und Journalisten bei Recherchearbeiten im Bereich Rechtsextremismus unterstützt werden. Angesiedelt ist es bei der Dokumentationsstelle Rechtsextremismus im Generallandesarchiv Karlsruhe.“

im Übrigen Kapitel 1469 zuzustimmen.

51. Kapitel 1470 – Hochschule für Musik Freiburg

zuzustimmen.

52. Kapitel 1471 – Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim

zuzustimmen.

53. Kapitel 1472 – Hochschule für Musik Karlsruhe

zuzustimmen.

54. Kapitel 1473 – Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart

zuzustimmen.

55. Kapitel 1474 – Hochschule für Musik Trossingen

zuzustimmen.

56. Kapitel 1475 – Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

zuzustimmen.

57. Kapitel 1476 – Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

zuzustimmen.

58. Kapitel 1477 – Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

zuzustimmen.

**59. Kapitel 1478 – Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunst-
hochschulen**

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Zu ändern:

**Dem Haushaltsvermerk bei den Ausgaben wird folgender Satz
angefügt:**

„Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden
Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden
(§ 35 Abs. 2 LHO).“

75 Förderung von Projekten und Entwicklungen
im Bereich Film und Medien

685 75A 187 Zuschüsse für Projekte und Veranstaltungen
im Bereich Visuelle Medien

<i>statt</i>	9.477,9	9.477,9
<i>zu setzen</i>	9.577,9	9.577,9

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Nach Satz 2 der Erläuterung wird folgender Satz eingefügt:

„Einmalig mehr in 2023 und 2024 jeweils 100,0 Tsd. EUR zur Förderung von ‚spotlight – Festival für Bewegtbildkommunikation‘.“

80		Zuschüsse zur Förderung der Popmusik		
685 80A	182	Gesellschafterbeitrag an die Popakademie Baden-Württemberg GmbH		
			<i>statt</i>	3.380,8
			<i>zu setzen</i>	3.880,8
				3.380,8
				3.880,8

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Übertragen von Tit. 685 90 500,0 Tsd. EUR ab 2023 zur Erhöhung des Gesellschafterbeitrags.“

86		Zur Förderung der Jugendmusik		
----	--	-------------------------------	--	--

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse für:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. musikalische Einrichtungen, insbesondere		
a) die Bundesakademie für musikalische Jugendbildung Trossingen	292,4	292,4
b) die Musikakademie Schloss Weikersheim	70,0	70,0
c) die Geschäftsstelle des Landesmusikrats und die von ihm getragenen Ensembles, Wettbewerbe etc., insbesondere die landeszentralen musikalischen Jugendensembles, den Wettbewerb ‚Jugend musiziert‘ (Organisationskosten, Preisträgerkonzert) sowie weitere Ensembles, Musikwettbewerbe, etc. für die Jugend	839,0	839,0
2. Modellvorhaben der musisch-kulturellen Bildung gem. § 6 JBG, sonstige besondere musisch-kulturelle Aufgaben und Maßnahmen, die Kulturpflege, vor allem im ländlichen Raum	23,0	23,0
3. Förderlinien des Landesmusikrats: Preisgelder, Fahrtkostenzuschüsse zur Unterstützung sozial bedürftiger Familien, Sonderkonzerte und einen Jugendzupfgruppenwettbewerb des Wettbewerbs ‚Jugend musiziert‘	60,0	36,0
zus.	1.284,4	1.260,4“

684 86	261	Zuschüsse an sonstige Träger		
			<i>statt</i>	1.168,2
			<i>zu setzen</i>	1.228,2
				1.168,2
				1.204,2

Folgende Erläuterung wird eingefügt:

„Erläuterung: Einmalig mehr in 2023 60,0 Tsd. EUR für Preisgelder, Fahrtkostenzuschüsse, Sonderkonzerte und einen Jugendzupfgruppenwettbewerb sowie einmalig mehr in 2024 36,0 Tsd. EUR für Preisgelder und Fahrtkostenzuschüsse im Rahmen des Wettbewerbs ‚Jugend musiziert‘.“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

87 Zur Förderung der Amateurmusik

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Erläuterung: Die Mittel werden verwendet für:	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
1. Förderung des Landesmusikverbandes und der Landesmusikjugend	100,0	100,0
2. Verbandsaufgaben	690,0	690,0
3. Chorleiter-/Dirigentenpauschalen	3.100,0	6.200,0
4. Bildungsmaßnahmen	1.055,0	1.055,0
5. Überregional bedeutsame Maßnahmen	180,0	180,0
6. Arbeitskreis Volksmusik des Landesmusikrats	30,0	30,0
7. GEMA	685,0	685,0
8. Musiktreffen 60plus	8,0	8,0
9. Sonstiges	16,9	16,9
zus.	5.864,9	8.964,9**

684 87	182	Zuschüsse an sonstige Träger	<i>statt</i>	5.856,9	5.856,9
			<i>zu setzen</i>	5.864,9	8.964,9

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Einmalig mehr in 2023 und 2024 8,0 Tsd. EUR für einen Zuschuss zur Unterstützung des Deutschen Musiktreffens 60plus und mehr ab 2024 3.100,0 Tsd. EUR für die Ausweitung der Dirigenten- und Chorleiterpauschalen.“

88 Zur Förderung der regionalen und überregionalen Kulturpflege

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Erläuterung: Veranschlagt sind Zuschüsse für:	Tsd. EUR
1. heimatpflegerische Maßnahmen	458,5
2. die Geschäftsstelle des Landesverbands Heimat- und Trachtenverbände	78,0
3. den Landespreis für Heimatforschung	35,0
4. die Geschäftsführung der Vereinigung Schwäbisch-Alemannischer Narrenzünfte e.V. (VSAN)	50,0
zus.	621,5**

684 88	187	Zuschüsse an sonstige Träger	<i>statt</i>	536,5	536,5
			<i>zu setzen</i>	586,5	586,5

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Einmalig mehr in 2023 und 2024 jeweils 50,0 Tsd. EUR für einen Zuschuss an die Geschäftsführung der Vereinigung Schwäbisch-Alemannischer Narrenzünfte e. V. (VSAN).“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Neu einzufügen:

„89 Stärkung der Kultur im ländlichen Raum

Erläuterung: Mehr in 2023 1.965,0 und ab 2024 2.265,0 Tsd. EUR insbesondere für Maßnahmen im Rahmen der Kulturoffensive Ländlicher Raum und befristete Beschäftigungsverhältnisse an den Musikhochschulen Trossingen, Freiburg, Karlsruhe und Mannheim zur Betreuung von landesweit ausstrahlenden Musikgymnasien.

429 89 N	187	Sonstige Personalausgaben	<i>zu setzen</i>	315,0	315,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse zulässig.			
547 89 N	187	Sächliche Verwaltungsausgaben	<i>zu setzen</i>	300,0	300,0
633 89 N	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	<i>zu setzen</i>	685,0	685,0
684 89 N	187	Zuschüsse an sonstige Träger	<i>zu setzen</i>	400,0	700,0
685 89 N	187	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen	<i>zu setzen</i>	265,0	265,0
		Summe Titelgruppe 89		1.965,0	2.265,0 ^{**}

Zu ändern:

90 Innovationsfonds Kunst

685 90	187	Sonstige Zuschüsse zur Förderung der Kunst	<i>statt</i>	1.592,7	1.592,7
			<i>zu setzen</i>	1.092,7	1.092,7

Folgende Erläuterung wird eingefügt:

„**Erläuterung:** Übertragen nach Tit. 685 80A 500,0 Tsd. EUR ab 2023.“

94 Zur Förderung von Museen in nichtstaatlicher Trägerschaft

685 94	183	Sonstige Zuschüsse und andere Maßnahmen zur Förderung von Museen in nichtstaatlicher Trägerschaft	<i>statt</i>	271,5	271,5
			<i>zu setzen</i>	321,5	321,5

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Einmalig mehr in 2023 und 2024 jeweils 50,0 Tsd. EUR insbesondere zur Sicherung des Weiterbetriebs der im Mai 2022 an der Landesstelle für Museen Baden-Württemberg gegründeten Museumsakademie.“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Neu einzufügen:

„96 Stärkung des öffentlichen Bibliothekswesens

633 96 N	186	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
			<i>zu setzen</i>	30,0 30,0

Erläuterung: Einmalig in 2023 und 2024 jeweils 30,0 Tsd. EUR für ein Förderprogramm, um die Entwicklung von Bibliothekskonzeptionen zur Schließung ‚weißer Flecken‘ bei der Bibliotheksversorgung zu finanzieren.

684 96 N	186	Zuschuss an den Deutschen Bibliotheksverband – Landesverband Baden-Württemberg		
			<i>zu setzen</i>	100,0 100,0

Erläuterung: Einmalig in 2023 und 2024 jeweils 100,0 Tsd. EUR für die Geschäftsstelle des Deutschen Bibliotheksverbands – Landesverband Baden-Württemberg e. V. (dbv) zur Unterstützung der hauptamtlichen Arbeit.

Summe Titelgruppe 96			130,0	130,0*
-----------------------------	--	--	-------	--------

im Übrigen Kapitel 1478 zuzustimmen.

60. Kapitel 1479 – Badisches Staatstheater Karlsruhe

zuzustimmen.

61. Kapitel 1480 – Württembergische Staatstheater Stuttgart

zuzustimmen.

62. Kapitel 1481 – Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen, Festspiele und Orchester

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

893 10	181	Zuschüsse für Investitionen an die Württembergische Landesbühne Esslingen		
			<i>statt</i>	0,0 0,0
			<i>zu setzen</i>	0,0 50,0

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Einmalig mehr in 2024 50,0 Tsd. EUR für die Ausstattung der Spielstätten der WLB mit LED-Scheinwerfern.“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
91		Zuschüsse für kleinere Bühnen (einschließlich Figurentheater) sowie Opern- und Ballettgastspiele nichtstaatl. Bühnen		
685 91	181	Zuschüsse an sonstige Träger		
			<i>statt</i> 4.484,5	4.484,5
			<i>zu setzen</i> 4.534,5	4.534,5

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Einmalig mehr in 2023 und 2024 jeweils 50,0 Tsd. EUR zur einmaligen Anhebung des Förderdeckels bei der Figurentheaterförderung von 20,0 Tsd. EUR auf 25,0 Tsd. EUR je Bühne, sofern von kommunaler Seite eine Co-Finanzierung in gleicher Höhe erfolgt.“

im Übrigen Kapitel 1481 zuzustimmen.

63. Kapitel 1482 – Staatliche Kunsthalle Karlsruhe

zuzustimmen.

64. Kapitel 1483 – Staatsgalerie Stuttgart

zuzustimmen.

65. Kapitel 1484 – Badisches Landesmuseum Karlsruhe

zuzustimmen.

66. Kapitel 1485 – Landesmuseum Württemberg

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
891 01	183	Zuschuss an das Landesmuseum Württemberg für Ausstattungsmaßnahmen		
			<i>statt</i> 615,0	580,0
			<i>zu setzen</i> 915,0	1.080,0

Die Veränderungen sind im Wirtschaftsplan des Landesmuseums Württemberg (Anlage 1 zu Kap. 1485) entsprechend darzustellen.

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

In die Erläuterung wird folgender weiterer Spiegelstrich als dritter Spiegelstrich eingefügt:

„– Räumung Depots Pragstraße und Neues Schloss (Anfinanzierung 300,0 Tsd. EUR (2023) und 500,0 Tsd. EUR (2024)),“

im Übrigen Kapitel 1485 zuzustimmen.

67. Kapitel 1486 – Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg

zuzustimmen.

68. Kapitel 1487 – Linden-Museum Stuttgart

zuzustimmen.

69. Kapitel 1491 – Staatliche Kunsthalle Baden-Baden

zuzustimmen.

70. Kapitel 1492 – Haus der Geschichte Baden-Württemberg

zuzustimmen.

71. Kapitel 1495 – Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg

zuzustimmen.

72. Kapitel 1499 – Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Zu ändern:

685 25 165 Zuschüsse für nichtstaatliche geistes-, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Forschungsinstitute

statt 676,1 676,1
zu setzen 1.008,3 1.015,3

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr in 2023 332,2 Tsd. EUR und ab 2024 339,2 Tsd. EUR zur strukturellen Aufstockung der institutionellen Förderung des Walter Eucken Instituts und zur Anpassung an allgemeine Kostensteigerungen.“

981 01 890 Haushaltstechnische Verrechnungen

Der Haushaltsvermerk wird wie folgt gefasst:

„Ausgaben sind in Höhe der Einsparungen bei den Tit.Gr. 71 bis 92 sowie bei Tit. 894 01 zulässig.“

Der Haushaltsvermerk bei den Titelgruppen wird wie folgt gefasst:

„Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
Tit.Gr. 71 ist gegenseitig deckungsfähig mit Tit.Gr. 74, 75, 78, 86 und 87 sowie mit Kap. 1403 Tit.Gr. 74.“

71 Zur Förderung wichtiger Forschungsvorhaben

Nach Satz 4 der Erläuterung wird folgender Satz eingefügt:

„Darüber hinaus werden dem Karlsruher Institut für Technologie (KIT) für ein Forschungsvorhaben zur Verbesserung des Wirkungsgrades bei der Elektrolyse von grünem Wasserstoff in 2023 einmalig 150,0 Tsd. EUR und in 2024 einmalig 250,0 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt.“

429 71	165	Sonstige Personalausgaben		
			<i>statt</i>	4.726,6
			<i>zu setzen</i>	4.876,6
				4.726,6
				4.976,6

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„150,0 Tsd. EUR einmalig mehr in 2023 und 250,0 Tsd. EUR einmalig mehr in 2024 zur Finanzierung eines Forschungsvorhabens des KIT zur Verbesserung des Wirkungsgrades bei der Elektrolyse von grünem Wasserstoff.“

429 72	165	Sonstige Personalausgaben		
			<i>statt</i>	30.861,0
			<i>zu setzen</i>	31.361,0
				34.800,0
				38.800,0

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Mehr in 2023 1.000,0 Tsd. EUR und in 2024 8.000,0 Tsd. EUR zur Anschubfinanzierung für die 2. Förderrunde der Exzellenzstrategie.“

Neu einzufügen:

„73 Forschungsförderung Luft- und Raumfahrt

Erläuterung: Die Mittel dienen der Finanzierung von Maßnahmen zur Forschungsförderung im Bereich der Luft- und Raumfahrt.

429 73 N	165	Sonstige Personalausgaben		
			<i>zu setzen</i>	350,0
				550,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.				
547 73 N	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	<i>zu setzen</i>	
			50,0	100,0
685 73 N	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	<i>zu setzen</i>	
			0,0	0,0
812 73 N	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	<i>zu setzen</i>	
			50,0	250,0
893 73 N	165	Zuschüsse für Investitionen	<i>zu setzen</i>	
			0,0	0,0
Summe Titelgruppe 73			450,0	900,0 ^{**}

Zu ändern:

75 Förderung des Technologietransfers aus den
Hochschulen in die Wirtschaft

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Die Mittel werden zur Förderung des wechselseitigen Wissens- und Technologietransfers aus den Hochschulen und gemeinnützigen Forschungseinrichtungen in die Wirtschaft und die Zivilgesellschaft eingesetzt, um so den Wirtschafts- und Innovationsstandort Baden-Württemberg nachhaltig zu stärken. Im Fokus stehen hierbei zum einen Maßnahmen zur Förderung von Existenzgründungen (Startups / Spin-offs) aus staatlichen Hochschulen, Hochschulen in freier Trägerschaft, sonstigen Einrichtungen, besonderen staatlichen Hochschulen nach § 1 LHG und Forschungseinrichtungen mit Sitz in Baden-Württemberg, deren Grundfinanzierung zum überwiegenden Teil durch Baden-Württemberg allein oder gemeinsam durch Bund und Länder getragen werden, sowie Akademien nach §1 AkadG und zum anderen Maßnahmen zur gezielten Vernetzung der oben genannten Einrichtungen im Gründungsbereich. Hierfür werden ab 2023 zusätzliche strukturelle Mittel bereitgestellt.

Das Ist-Ergebnis 2021 betrug insgesamt 1.414,0 Tsd. EUR. Davon wurde den Hochschulen über Tit. 981 01 ein Betrag in Höhe von 676,8 Tsd. EUR und dem KIT über Kap. 1417 Tit. 682 94B ein Betrag in Höhe von 141,3 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt. Vgl. Erläuterung zu Tit. 981 01.“

429 75	165	Sonstige Personalausgaben	<i>statt</i>	567,0	567,0
			<i>zu setzen</i>	2.007,0	2.007,0

Folgende Erläuterung wird eingefügt:

„**Erläuterung:** Mehr ab 2023 1.440,0 Tsd. Euro zur Förderung von Gründungshubs.“

547 75	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	<i>statt</i>	156,0	156,0
			<i>zu setzen</i>	516,0	516,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Folgende Erläuterung wird eingefügt:

„**Erläuterung:** Mehr ab 2023 360,0 Tsd. Euro zur Förderung von GründungsHubs.“

77 Quantentechnologien

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Ziel ist der Aufbau eines landesweiten Innovationscampus für Quantentechnologien, der zunächst in Form eines standortübergreifenden Clusters die quantentechnologischen Kompetenzen von Industrie, universitärer sowie außeruniversitärer Wissenschaft bündelt sowie neue und innovative Partnerschaften in Forschung und Entwicklung marktfähiger Quantenprodukte der zweiten Generation etabliert. Basierend auf konkreten technologischen Roadmaps soll ein nachhaltiges und international sichtbares Ökosystem für die Quantentechnologie im Land entstehen, das beste Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft, für die Nachwuchsförderung und die Gewinnung von Spitzenkräften sowie für den Aufbau einer lebendigen Gründerszene in dieser für das Land wichtigen Schlüsseltechnologie bietet. Hierfür werden ab 2023 weitere strukturelle Mittel bereitgestellt.“

429 77	165	Sonstige Personalausgaben		
			<i>statt</i>	500,0
			<i>zu setzen</i>	2.700,0
				0,0
				2.700,0

Folgende Erläuterung wird eingefügt:

„**Erläuterung:** Mehr in 2023 2.200,0 Tsd. EUR und ab 2024 2.700,0 Tsd. EUR für die Aufbau- und Etablierungsphase des Innovationscampus.“

547 77	165	Sächliche Verwaltungsausgaben		
			<i>statt</i>	50,0
			<i>zu setzen</i>	525,0
				0,0
				675,0

Folgende Erläuterung wird eingefügt:

„**Erläuterung:** Mehr in 2023 475,0 Tsd. EUR und ab 2024 675,0 Tsd. EUR für die Aufbau- und Etablierungsphase des Innovationscampus.“

812 77	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		
			<i>statt</i>	200,0
			<i>zu setzen</i>	1.125,0
				0,0
				1.125,0

Folgende Erläuterung wird eingefügt:

„**Erläuterung:** Mehr in 2023 925,0 Tsd. EUR und ab 2024 1.125,0 Tsd. EUR für die Aufbau- und Etablierungsphase des Innovationscampus.“

Neu einzufügen:

„80 Innovationscampus Health and Life Science Alliance – Nachhaltigstellung

„**Erläuterung:** Die in 2023 i. H. v. 5.000,0 Tsd. EUR und ab 2024 i. H. v. 10.000,0 Tsd. EUR bereitgestellten Mittel dienen der Umsetzung des Innovationscampus Health and Life Science Alliance.“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
429 80 N	165	Sonstige Personalausgaben		
		<i>zu setzen</i>	3.500,0	7.000,0
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.		
		Erläuterung: Die Personalmittel dürfen auch für einen mehrjährigen Zeitraum bewilligt werden mit der Möglichkeit, Personal für einen bis zu maximal fünfjährigen Zeitraum verbindlich einzustellen.		
547 80 N	165	Sachaufwand		
		<i>zu setzen</i>	1.000,0	2.000,0
682 80 N	165	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte		
		<i>zu setzen</i>	0,0	0,0
685 80 N	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen		
		<i>zu setzen</i>	0,0	0,0
812 80 N	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		
		<i>zu setzen</i>	500,0	1.000,0
893 80 N	165	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		
		<i>zu setzen</i>	0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 80	5.000,0	10.000,0
84		Innovationscampus Nachhaltigkeit		
		Erläuterung: Die Mittel in Höhe von 1 Mio. EUR werden zum Aufbau, zur Anschubfinanzierung sowie zur Durchführung eines Pilotprojekts zur Realisierung des Innovationscampus Nachhaltigkeit verwendet.		
429 84 N	165	Personalaufwand		
		<i>zu setzen</i>	0,0	178,8
		Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.		
547 84 N	165	Sächliche Verwaltungsausgaben		
		<i>zu setzen</i>	0,0	0,0
682 84 N	165	Zuschüsse für laufende Zwecke und Projekte		
		<i>zu setzen</i>	0,0	821,2
685 84 N	165	Zuschüsse für laufende Zwecke		
		<i>zu setzen</i>	0,0	0,0
812 84 N	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		
		<i>zu setzen</i>	0,0	0,0
893 84 N	165	Zuschüsse für Investitionen		
		<i>zu setzen</i>	0,0	0,0
		Summe Titelgruppe 84	0,0	1.000,0"

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Zu ändern:

87 Förderung des Leichtbaus und der Elektromobilität

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Es sind insbesondere folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Landesagentur e-mobil BW
- Grundfinanzierung

Die Finanzierung der Agentur erfolgt zusammen mit dem Wirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsministerium.

- Förderung des Leichtbaus (in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsministerium)

Für die Projektförderung im Bereich e-mobil werden ferner 3,5 Mio. EUR aus Mitteln der Zukunftsoffensiven verwendet.

Das Programm ‚Future Engineering‘ nimmt akademische Fachkräfte mit geeigneten Kompetenzprofilen für die Transformation (Digitalisierung und Klimaschutztechnologie) in den Blick. Hierfür sind strukturelle Mittel i. H. v. jährlich 2,0 Mio. Euro veranschlagt.“

429 87	165	Sonstige Personalausgaben	<i>statt</i>	0,0	0,0
			<i>zu setzen</i>	0,0	1.600,0

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Mehr ab 2024 1.600,0 Tsd. Euro für das Programm ‚Future Engineering‘.“

547 87	165	Sächliche Verwaltungsausgaben	<i>statt</i>	0,0	0,0
			<i>zu setzen</i>	0,0	400,0

Folgende Erläuterung wird eingefügt:

„**Erläuterung:** Mehr ab 2024 400,0 Tsd. Euro für das Programm ‚Future Engineering‘.“

682 87	165	Zuschüsse für laufende Zwecke	<i>statt</i>	1.000,0	1.000,0
			<i>zu setzen</i>	1.110,0	1.110,0

Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„**Erläuterung:** Die Mittel sind für die Grundfinanzierung der Landesagentur e-mobil und die Förderung des Leichtbaus bestimmt.“

Veranschlagt sind jeweils für die Jahre 2023 und 2024:	Tsd. EUR
1. Zuschuss an die Landesagentur e-mobil	1.000,0
2. Zuschuss zur Förderung des Leichtbaus	110,0
zus.	1.110,0“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
88		Pilotprojekte im Rahmen des Strategiedialogs Automobilwirtschaft Baden-Württemberg		
Der Erläuterung wird folgende Ziffer 4 angefügt:				
„4) Stärkung der Batterieforschung im Rahmen des Runden Tisches Batterie“				
429 88	165	Sonstige Personalausgaben		
			<i>statt</i>	0,0
			<i>zu setzen</i>	0,0
				600,0
Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:				
„Mehr in 2024 600,0 Tsd. EUR zur Stärkung der Batterieforschung.“				
547 88	165	Sächliche Verwaltungsausgaben		
			<i>statt</i>	0,0
			<i>zu setzen</i>	0,0
				200,0
Folgende Erläuterung wird eingefügt:				
„ Erläuterung: Mehr in 2024 200,0 Tsd. EUR zur Stärkung der Batterieforschung.“				
Neu einzufügen:				
„89		Innovationscampus ‚Mobilität der Zukunft‘ – Forschungsleuchtturm 4.0 – Produktions- und Mobilitätsforschung		
Erläuterung: Die ab 2024 strukturell bereitgestellten Mittel dienen der Finanzierung von Forschungsvorhaben und -plattformen sowie von Organisationsstrukturen des Innovationscampus ‚Mobilität der Zukunft‘.				
429 89 N	165	Sonstige Personalausgaben		
			<i>zu setzen</i>	0,0
				1.500,0
Ausgaben sind nur für befristete Beschäftigungsverhältnisse und Abordnungen zulässig.				
547 89 N	165	Sächliche Verwaltungsausgaben		
			<i>zu setzen</i>	0,0
				400,0
685 89 N	165	Zuschüsse für laufende Zwecke		
			<i>zu setzen</i>	0,0
				0,0
812 89 N	165	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstat- tungs- und Ausrüstungsgegenstände u. dgl.		
			<i>zu setzen</i>	0,0
				900,0
Summe Titelgruppe 89				
				0,0
				2.800,0**

im Übrigen Kapitel 1499 zuzustimmen.

XV. Einzelplan 16: Verfassungsgerichtshof

Kapitel 1601 Verfassungsgerichtshof

zuzustimmen.

XVI. Einzelplan 17: Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Kapitel 1701 – Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
<p>Im Haushaltsvermerk zum Personalausgabenbudget wird die Zahl „4.912,3“ durch die Zahl „4.891,0“ in 2023 und die Zahl „4.681,3“ durch die Zahl „4.891,0“ in 2024 ersetzt.</p>				
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	3.821,8 3.590,8 3.800,5 3.800,5
441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/innen)	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	96,1 88,3 96,1 96,1

Im Stellenteil:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
Zu ändern:				
A 14		Oberregierungsrat	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	17,0 14,0 17,0 17,0
		kw spätestens ab 01.01.2024	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	* 3,0 * 0,0 * 0,0 * 0,0
Neu einzufügen:				
		„kw spätestens ab 01.01.2025	<i>zu setzen</i>	* 3,0 * 3,0“
Zu ändern:				
A 13		Regierungsrat	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	2,0 2,0 5,0 5,0

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
A 13		Oberamtsrat	5,0	5,0
		<i>statt zu setzen</i>	2,0	2,0

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis
entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 1701 zuzustimmen.

XVII. Einzelplan 18: Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen**1. Kapitel 1801 – Ministerium**

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Personalausgaben

Im Haushaltsvermerk zu den Personalausgaben wird die Zahl „11.571,7“ durch die Zahl „13.307,6“ sowie die Zahl „11.461,6“ durch die Zahl „13.197,5“ ersetzt.

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter		
			<i>statt</i>	10.112,9
			<i>zu setzen</i>	11.848,8
				10.112,9
				11.848,8

In der Erläuterung wird jeweils die Zahl „10.112,9“ durch die Zahl „11.848,8“ ersetzt.

511 01	011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			<i>statt</i>	245,0
			<i>zu setzen</i>	335,0
				240,5
				330,5

In Ziffer 1 der Erläuterung wird die Zahl „107,5“ durch die Zahl „197,5“ und die Zahl „104,5“ durch die Zahl „194,5“ ersetzt.

In der Summenzeile der Erläuterung wird die Zahl „245,0“ durch die Zahl „335,0“ und die Zahl „240,5“ durch die Zahl „330,5“ ersetzt.

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
--------------------------------	-----	-------------	---------------------	---------------------

422 01	011	Stellenplan für Beamtinnen und Beamte		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
B 3		Ministerialrat	<i>statt</i>	10,0
			<i>zu setzen</i>	11,0
				10,0
A 16		Ministerialrat	<i>statt</i>	24,0
			<i>zu setzen</i>	25,0
				24,0
A 15		Regierungsdirektor	<i>statt</i>	24,5
			<i>zu setzen</i>	38,0
				24,5
A 13		Oberamtsrat	<i>statt</i>	10,5
			<i>zu setzen</i>	15,0
				10,5
				15,0

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2023	Stellenzahl 2024
--------------------------------	-----	-------------	---------------------	---------------------

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis
entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 1801 zuzustimmen.

2. Kapitel 1802 – Allgemeine Bewilligungen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	
441 01	840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/innen)	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	312,9 365,1	312,9 365,1
462 02 N	880	Globale Minderausgaben für budgetierte Personalausgaben bei Neustellen	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	-40,4 -474,4	0,0 0,0

Die Tabelle in der Erläuterung wird wie folgt gefasst:

„Kapitel und Titel	Wertigkeit der betroffenen Neustellen	2023 Anzahl der betroffenen Neustellen	2023 Tsd. EUR	2024 Anzahl der betroffenen Neustellen	2024 Tsd. EUR
1801 422 01	B 3	1,0	-27,8	-	-
	A 16	1,0	-24,7	-	-
	A 15	14,5	-321,5	-	-
	A 13 gD	5,5	-100,4	-	-
zus.		22,0	-474,4	-	-“

im Übrigen Kapitel 1802 zuzustimmen.

3. Kapitel 1803 – Baurecht, Städtebau und Landesplanung

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR	
633 75E	422	Sonstige Zuschüsse für die IBA StadtRegion Stuttgart 2027	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	250,0 300,0	250,0 300,0

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
633 75F N	422	Zusätzliche Zuschüsse an die Regionalverbände für die Regionale Planungsoffensive		
			<i>statt</i>	1.500,0
			<i>zu setzen</i>	2.500,0

Folgende Verpflichtungsermächtigung wird eingefügt:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	4.000,0	0.000,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	1.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	1.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	1.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	1.000,0	0,0“

686 80	422	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		
			<i>statt</i>	1.170,5
			<i>zu setzen</i>	1.170,5

Die Verpflichtungsermächtigung wird wie folgt gefasst:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	1.650,0	1.650,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	500,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	1.050,0	450,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	100,0	1.100,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	0,0	100,0“

im Übrigen Kapitel 1803 zuzustimmen.

4. Kapitel 1804 – Wohnungswesen

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
547 79	411	Sachaufwand		
			<i>statt</i>	1.761,3
			<i>zu setzen</i>	1.811,3

Der Erläuterung wird folgender Satz angefügt:

„Darüber hinaus sind Sachmittel für den Innovationspreis ‚Lehmbau BW‘ in Höhe von jährlich 50,0 Tsd. EUR veranschlagt.“

633 79	411	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
--------	-----	--	--	--

Folgender Haushaltsvermerk wird eingefügt:

„Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 892 79 kann auch hier in Anspruch genommen werden.“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
682 79	411	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen		
Folgender Haushaltsvermerk wird eingefügt:				
„Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 892 79 kann auch hier in Anspruch genommen werden.“				
683 79	411	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen		
Folgender Haushaltsvermerk wird eingefügt:				
„Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 892 79 kann auch hier in Anspruch genommen werden.“				
686 79	411	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		
Folgender Haushaltsvermerk wird eingefügt:				
„Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 892 79 kann auch hier in Anspruch genommen werden.“				
883 79	411	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
Folgender Haushaltsvermerk wird eingefügt:				
„Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 892 79 kann auch hier in Anspruch genommen werden.“				
891 79	411	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Unternehmen		
Folgender Haushaltsvermerk wird eingefügt:				
„Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 892 79 kann auch hier in Anspruch genommen werden.“				
892 79	411	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen		
Folgender Haushaltsvermerk wird eingefügt:				
„Die Verpflichtungsermächtigung kann auch bei den Titeln 633 79, 682 79, 683 79, 686 79, 883 79, 891 79 sowie 893 79 in Anspruch genommen werden.“				
Folgende Verpflichtungsermächtigung wird eingefügt:				
			2023	2024
			Tsd. EUR	Tsd. EUR
		„Verpflichtungsermächtigung	2.000,0	7.000,0
		Davon zur Zahlung fällig im		
		Haushaltsjahr 2024bis zu	1.000,0	0,0
		Haushaltsjahr 2025bis zu	1.000,0	3.000,0
		Haushaltsjahr 2026bis zu	0,0	3.000,0
		Haushaltsjahr 2027bis zu	0,0	1.000,0“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Folgende Erläuterung wird eingefügt:

„**Erläuterung:** Veranschlagt sind Verpflichtungsermächtigungen für Projektmittel ‚Innovativ Bauen‘ zur Umsetzung von Modellvorhaben und Demonstrationsvorhaben im Rahmen des Strategiedialogs ‚Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen‘ (SDB).“

893 79 411 Zuweisungen für Investitionen an Sonstige
im Inland

Folgender Haushaltsvermerk wird eingefügt:

„Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 892 79 kann auch hier in Anspruch genommen werden.“

663 80	411	Zinszuschüsse		
			<i>statt</i>	14.500,0
			<i>zu setzen</i>	15.500,0
				11.500,0
				16.500,0

Folgende Verpflichtungsermächtigung wird eingefügt:

	2023 Tsd. EUR	2024 Tsd. EUR
„Verpflichtungsermächtigung	7.500,0	7.500,0
Davon zur Zahlung fällig im		
Haushaltsjahr 2024bis zu	5.000,0	0,0
Haushaltsjahr 2025bis zu	1.000,0	5.000,0
Haushaltsjahr 2026bis zu	1.000,0	1.000,0
Haushaltsjahr 2027bis zu	500,0	1.000,0
Haushaltsjahr 2028bis zu	0,0	500,0“

im Übrigen Kapitel 1804 zuzustimmen.

5. Kapitel 1805 – Städtebauliche Erneuerung und Denkmalpflege

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

547 71A	195	Sachaufwand		
			<i>statt</i>	3.489,5
			<i>zu setzen</i>	3.589,5
				3.489,5
				3.589,5

In der Erläuterung wird der Buchstabe i) wie folgt gefasst:

„i) Förderung/Unterstützung des Ehrenamtes/Ehrenamtskonzept“

883 71	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		
			<i>statt</i>	3.520,7
			<i>zu setzen</i>	5.020,7
				3.520,7
				5.020,7
893 71	195	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige		
			<i>statt</i>	10.382,3
			<i>zu setzen</i>	10.902,3
				10.382,3
				10.902,3

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2023 Tsd. EUR	Betrag für 2024 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

In der Erläuterung zu 883 71 und 893 71 wird in der tabellari-
schen Übersicht in der Spalte „Ausgabenansatz“ und in den
Zeilen „2023“ und „2024“ jeweils die Zahl „13,9“ durch die
Zahl „15,9“ ersetzt.

In der Spalte „Bewilligung für neues Programm“ wird in den
Zeilen „2023“ und „2024“ jeweils die Zahl „1,4“ durch die
Zahl „3,4“ ersetzt.

In der Spalte „Bewilligungsrahmen“ wird in der Zeile „2023“
die Zahl „16,9“ durch die Zahl „18,9“ sowie in der Zeile
„2024“ die Zahl „16,4“ durch die Zahl „18,4“ ersetzt.

Die Fußnote 4 wird wie folgt gefasst:

„⁴ enthält ² und 0,5 Mio. EUR Landesmittel für das Sonderprogramm ‚Wohnraum
nutzen – Denkmal erhalten (VE aus 2022)‘, 0,2 Mio. EUR Landesmittel für den
Förderschwerpunkt innovative denkmalgerechte Lösungen für klimagerechte
Ertüchtigungen, 0,32 Mio. EUR Landesmittel für das Sonderprogramm ‚Wohnen
im Kulturdenkmal‘ sowie 1,5 Mio. EUR Landesmittel für die Welterbekonzepti-
on.“

im Übrigen Kapitel 1805 zuzustimmen.

6. Kapitel 1806 – Überregionale bautechnische Einrichtungen und nachhaltiges Bauen

zuzustimmen.

7. Kapitel 1807 – Vermessungs- und Geoinformationswesen

zuzustimmen.